



# Ortsgemeinde Osann-Monzel Dorferneuerungskonzept

---



---

## Erläuterungsbericht

November 2012

## INHALTSVERZEICHNIS

|          |                                                                                 |          |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Allgemeine Erläuterungen</b>                                                 | <b>1</b> |
| 1.1      | Ausgangslage                                                                    | 1        |
| 1.2      | Ziele der Dorfentwicklung und Dorferneuerung                                    | 2        |
| 1.3      | Verfahrensweise                                                                 | 3        |
| <b>2</b> | <b>Beteiligung der Bürger</b>                                                   | <b>5</b> |
| 2.1      | Einwohnerbefragung                                                              | 5        |
| 2.2      | Moderation                                                                      | 5        |
| 2.3      | Bürgerversammlungen                                                             | 6        |
| <b>3</b> | <b>Bestandsaufnahme- und Analyse</b>                                            | <b>6</b> |
| 3.1      | Überörtliche Planung                                                            | 7        |
| 3.1.1    | Landesentwicklungsprogramm                                                      | 7        |
| 3.1.2    | Regionaler Raumordnungsplan                                                     | 7        |
| 3.1.3    | Flächennutzungsplan                                                             | 8        |
| 3.1.4    | Schutzgebiete                                                                   | 8        |
| 3.2      | Örtliche Planung/Bebauungspläne                                                 | 8        |
| 3.3      | Naturräumliche Lage                                                             | 9        |
| 3.4      | Administrative Zugehörigkeit                                                    | 9        |
| 3.5      | Siedlungsgeschichte                                                             | 9        |
| 3.6      | Bevölkerungsentwicklung- und Verteilung                                         | 9        |
| 3.7      | Nutzungsstruktur                                                                | 17       |
| 3.7.1    | Angebot/Einrichtungen für Kinder (s. Themenkarte „Kinder und Jugendliche“)      | 17       |
| 3.7.2    | Angebot/Einrichtungen für Jugendliche (s. Themenkarte „Kinder und Jugendliche“) | 19       |
| 3.7.3    | Angebot/Einrichtungen für Senioren                                              | 21       |
| 3.7.4    | Freizeit/Vereine/Veranstaltungen                                                | 22       |
| 3.7.5    | Landwirtschaft/Weinbau (Themenkarte „Weinbau und Tourismus“)                    | 23       |
| 3.7.6    | Handel/Dienstleistungen/Gewerbe (Themenkarte „Gebäudenutzung“)                  | 24       |
| 3.7.7    | Öffentliche Einrichtungen (Themenkarte „Gebäudenutzung“)                        | 26       |
| 3.8      | Ortsbild und Landschaft                                                         | 27       |
| 3.8.1    | Gebäudestruktur und Bautypologie                                                | 27       |
| 3.8.2    | Geschützte Baudenkmäler                                                         | 29       |
| 3.8.3    | Gebäudenutzung und Leerstände                                                   | 31       |
| 3.8.4    | Siedlungsstruktur und Grundstücksverhältnisse                                   | 32       |
| 3.8.5    | Innerörtliche Plätze und Freiflächen                                            | 33       |
| 3.8.6    | Begrünung der Ortslage                                                          | 38       |
| 3.8.7    | Ortsumgebende Landschaftsausstattung und landschaftliche Einbindung             | 39       |
| 3.8.8    | Bodennutzung                                                                    | 41       |
| 3.9      | Verkehr                                                                         | 42       |
| 3.9.1    | Überörtliche Anbindung                                                          | 42       |
| 3.9.2    | Innerörtliche Straßen (Themenkarten „Straßenhierarchie“ und „Straßenzustand“)   | 42       |
| 3.9.3    | Öffentlicher Personennahverkehr                                                 | 46       |
| 3.9.4    | Schienenverkehr                                                                 | 47       |
| 3.9.5    | Luftverkehr                                                                     | 47       |
| 3.9.6    | Ruhender Verkehr/Stellplätze                                                    | 47       |

|             |                                                                                                            |           |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 3.9.7       | Fußwege.....                                                                                               | 48        |
| <b>3.10</b> | <b>Freizeit und Tourismus .....</b>                                                                        | <b>49</b> |
| 3.10.1      | Gastronomie und Beherbergung (Themenkarte „Weinbau und Tourismus“) .....                                   | 49        |
| 3.10.2      | Wander-, Spazier- und Radwege.....                                                                         | 50        |
| 3.10.3      | Touristische Vermarktung .....                                                                             | 51        |
| <b>3.11</b> | <b>Infrastrukturelle Ver- und Entsorgung.....</b>                                                          | <b>52</b> |
| <b>4</b>    | <b>Massnahmen .....</b>                                                                                    | <b>53</b> |
| <b>4.1</b>  | <b>Verkehr .....</b>                                                                                       | <b>53</b> |
| 4.1.1       | Ortseingänge .....                                                                                         | 53        |
| [1]         | Fahrbahnmarkierung am Ortseingang <i>Bernkasteler Straße</i> aus Richtung Noviad (AK) .....                | 53        |
| [2]         | Ortseingang <i>Bernkasteler Straße</i> .....                                                               | 53        |
| [3]         | Einbauten zur Verkehrsberuhigung im nördlichen Ortseingangsbereich von Monzel (AK) .....                   | 54        |
| [4]         | Ortseingang <i>Trierer Straße</i> .....                                                                    | 56        |
| [5]         | Ortseingang <i>Wittlicher Straße</i> .....                                                                 | 56        |
| 4.1.2       | Verkehrsberuhigung .....                                                                                   | 56        |
| [6]         | Installation von Geschwindigkeitsmessgeräten.....                                                          | 56        |
| [7]         | Verkehrsberuhigung in den Hauptstraßen durch wechselseitige Stellplätze und Begrünung (AK) .....           | 56        |
| [8]         | Verkehrsberuhigung am Kindergarten (AK) .....                                                              | 57        |
| [9]         | Verkehrsberuhigung an der Grundschule .....                                                                | 58        |
| [10]        | Straßenmarkierung bei Rechts-vor-Links-Regelung (AK).....                                                  | 59        |
| [11]        | Verkehrsberuhigung und Straßenraumgestaltung <i>Steinrausch</i> (AK) .....                                 | 59        |
| [12]        | Verkehrsberuhigung in den Wohnstraßen/Nebenstraßen .....                                                   | 59        |
| 4.1.3       | Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an innerörtlichen Kreuzungen.....                                             | 60        |
| [13]        | Kreisverkehr im Kreuzungsbereich <i>Eichflur/Moseltalstraße/Zufahrt zur L47</i> (AK).....                  | 60        |
| [14]        | Gestaltungsmaßnahmen zur Verkehrsberuhigung an der Kreuzung <i>Moselstraße/Raiffeisenstraße</i> (AK) ..... | 60        |
| [15]        | Kreuzung <i>Moselstraße/Brunnenstraße</i> (AK) .....                                                       | 61        |
| [16]        | Rechts-vor-links-Regelung in den Durchgangsstraßen (AK) .....                                              | 62        |
| [17]        | Langfristige Erneuerung der Straßen in der Ortslage.....                                                   | 62        |
| [18]        | Langfristige Erneuerung und Begrünung der Straßen in der erweiterten Altortslage .....                     | 63        |
| 5.1.4       | Ruhender Verkehr .....                                                                                     | 63        |
| [19]        | Stellplätze am Kindergarten (AK) .....                                                                     | 64        |
| [20]        | Stellplätze am Gemeindehaus in Monzel (AK) .....                                                           | 64        |
| [21]        | Begrünung Stellplatz gegenüber der Kirche in Osann (AK).....                                               | 64        |
| 4.1.5       | ÖPNV .....                                                                                                 | 64        |
| [22]        | Optimierung der Busanbindung .....                                                                         | 64        |
| 4.1.6       | Fußgänger .....                                                                                            | 65        |
| [23]        | Sicherungsmaßnahmen der Gehwege durch Poller (AK).....                                                     | 65        |
| [24]        | Versiegelung nicht mehr begrünter Pflanzbeete in den Bürgersteigen .....                                   | 65        |
| [25]        | Fußwegeverbindung zwischen <i>Rosenberg</i> und <i>Trierer Straße</i> (AK).....                            | 66        |
| [26]        | Brücke zwischen Neubaugebiet und <i>Nikolausstraße</i> (AK) .....                                          | 66        |
| [27]        | Fußweg zwischen Tretbecken und Noviad (AK).....                                                            | 66        |
| [28]        | Pflege der ortsumgebenden Weinbergswegen .....                                                             | 67        |
| <b>4.2</b>  | <b>Siedlungsraum/Ortsbild .....</b>                                                                        | <b>67</b> |
| 4.2.1       | Ortskerngestaltung .....                                                                                   | 67        |
| [29]        | Ortsbildangepasste Straßenlaternen.....                                                                    | 67        |
| [30]        | Öffentliche und private Begrünungsmaßnahmen im Straßenraum .....                                           | 68        |
| [31]        | Erneuerungen von Sitzgelegenheiten in der Ortslage sowie um die Ortslage .....                             | 69        |
| 4.2.2       | Innerörtliche Plätze und Freiflächen.....                                                                  | 69        |

|            |                                                                                       |           |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| [32]       | Gestaltung vor dem Gemeindehaus Osann (AK)                                            | 69        |
| [33]       | Umfeldgestaltung Ehrenmahl Osann (AK)                                                 | 71        |
| [34]       | Aufwertung des Platzes gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus <i>Im Eichflur</i> (AK)      | 73        |
| [35]       | Umfeldgestaltung Gemeindehaus Monzel (AK)                                             | 73        |
| [36]       | Gestaltung des Platzes an der Kirche in Monzel (AK)                                   | 73        |
| [37]       | Aufwertung der Sitzgelegenheit in der <i>Hofstraße</i>                                | 75        |
| [38]       | Aufwertung Aufenthaltsbereich am Ortseingang <i>Moselstraße</i> (vor Raiffeisenkasse) | 75        |
| [39]       | Gestaltungsmaßnahmen auf den Friedhöfen                                               | 75        |
| 4.2.3      | Gebäude und Bausubstanz                                                               | 76        |
| [40]       | Bewahrung ortsbildprägender Bausubstanz                                               | 76        |
| [41]       | Gestaltungsfibel                                                                      | 76        |
| [42]       | Private Maßnahmen zu Ortsbildpflege                                                   | 77        |
| [43]       | Nutzung/Inwertsetzung der Synagoge (AK)                                               | 78        |
| [44]       | Milderung einer möglichen Leerstandsproblematik (AK)                                  | 78        |
| [45]       | Umbau minder- oder ungenutzter Nebengebäude                                           | 79        |
| [46]       | Beseitigung einsturzgefährdeter Gebäude                                               | 79        |
| [47]       | Errichtung ortsbildangepasster Neu- und Anbauten                                      | 79        |
| [48]       | Beschilderung ortsbildprägender Bausubstanz                                           | 80        |
| [49]       | Alternative Nutzung von Leerständen                                                   | 81        |
| 4.2.4      | Bauland- und Innenentwicklung                                                         | 81        |
| [50]       | Teilung von Grundstücken zur Schaffung von Bauland (AK)                               | 81        |
| [51]       | Mobilisierung innerörtliche Baulücken (AK)                                            | 82        |
| [52]       | Wohnbaulandentwicklung im Außenbereich (AK)                                           | 82        |
| [53]       | Entwicklung von gewerblichen Bauflächen (AK)                                          | 83        |
| 4.2.5      | Gebäudeumfeld und Begrünung                                                           | 83        |
| [54]       | Aufeinander abgestimmte Gestaltung der Gebäudevorflächen                              | 83        |
| [55]       | Erhaltung innerörtlicher Nutzgärten und Obstbestände                                  | 83        |
| [56]       | Begrünung von Pflanzflächen im öffentlichen Raum                                      | 84        |
| <b>4.3</b> | <b>Infrastruktur und Versorgung</b>                                                   | <b>84</b> |
| [57]       | Eröffnung einer Bäckerei mit Café (AK)                                                | 84        |
| [58]       | Langfristige Betreibung von Nahversorgungseinrichtungen                               | 85        |
| [59]       | Sicherung der allgemeinmedizinischen Versorgung (AK)                                  | 85        |
| [60]       | Optimierung der Internetanbindung                                                     | 85        |
| [61]       | Ausstattung/Inventar der Gemeindehäuser                                               | 86        |
| [62]       | Unterfluraltglascontainer (AK)                                                        | 86        |
| [63]       | Verlagerung der örtlichen Glas- und Altkleidercontainer (AK)                          | 86        |
| <b>4.4</b> | <b>Altersgruppenspezifische Massnahmen</b>                                            | <b>86</b> |
| 4.4.1      | Kinder und Jugendliche                                                                | 86        |
| [64]       | Ferienfreizeit/Ferienaktivitäten in der Gemeinde                                      | 86        |
| [65]       | Einbindung der Dorfentwicklung in den Schulunterricht                                 | 87        |
| [66]       | Aufwertung des Spielplatzes <i>Am Oestelbach</i>                                      | 88        |
| [67]       | Neugestaltung des Spielplatzes in Monzel (AK)                                         | 88        |
| [68]       | Aufwertung des Bolzplatzes (AK)                                                       | 89        |
| [69]       | Freiraumbezogener Treffpunkt für Sport und Spiel (AK)                                 | 89        |
| [70]       | Schaffung einer Skateranlage (AK)                                                     | 90        |
| [71]       | Jugendraum (AK)                                                                       | 92        |
| [72]       | Wahl eines Jugendbeauftragten                                                         | 92        |
| 4.4.2      | Senioren                                                                              | 92        |
| [73]       | Treffpunkt für Senioren/Mehrgenerationenplatz im Außenbereich (AK)                    | 92        |
| [74]       | Generationenessen (AK)                                                                | 93        |
| [75]       | Kaffeenachmittag/Seniorentreffen (AK)                                                 | 93        |
| [76]       | Freizeitaktivitäten für Senioren                                                      | 94        |
| [77]       | Altengerechtes Wohnen (AK)                                                            | 94        |

|            |                                                                         |            |
|------------|-------------------------------------------------------------------------|------------|
| [78]       | Seniorengerechter Umbau von Privathäusern .....                         | 94         |
| [79]       | Altenbetreuung durch Privatpersonen .....                               | 95         |
| <b>4.5</b> | <b>Kultur und Dorfgemeinschaft .....</b>                                | <b>95</b>  |
| [80]       | Feste/Veranstaltungen (AK) .....                                        | 95         |
| [81]       | Kulturelle Veranstaltungen .....                                        | 96         |
| [82]       | Gründung eines Vereinsrings (AK) .....                                  | 96         |
| [83]       | Schaffung eines Festplatzes (AK) .....                                  | 96         |
| [84]       | Nutzung des Gemeindehauses Monzel zu Ausstellungszwecken (AK) .....     | 96         |
| [85]       | Inwertsetzung des Eichhauses in Osann .....                             | 97         |
| [86]       | Integration von Neubürgern (AK) .....                                   | 97         |
| [87]       | Unterstützung bei der Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen (AK) ..... | 97         |
| <b>4.6</b> | <b>Tourismus .....</b>                                                  | <b>98</b>  |
| 4.6.1      | Touristisches Wegenetz und touristische Angebote .....                  | 98         |
| [88]       | Ausweisung von Rundwanderwegen (AK) .....                               | 98         |
| [89]       | Beschilderung und Hinweise zu Wanderwegen (AK) .....                    | 99         |
| [90]       | Pflege und Inwertsetzung von bestehenden Wanderwegen .....              | 100        |
| [91]       | Ausweisung einer Nordic-Walking-Route .....                             | 100        |
| [92]       | Führungen und Erlebniswanderungen (AK) .....                            | 100        |
| [93]       | Ortsführungen .....                                                     | 100        |
| [94]       | Geocaching (AK) .....                                                   | 101        |
| [95]       | Schaffung eines Aussichtspunktes (AK) .....                             | 101        |
| 4.6.2      | Gastronomie und Beherbergung .....                                      | 101        |
| [96]       | Eröffnung eines Cafés (AK) .....                                        | 101        |
| [97]       | Außergastronomie (AK) .....                                             | 101        |
| [98]       | Weinstube/Straußwirtschaft .....                                        | 102        |
| [99]       | Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen (AK) .....                         | 102        |
| 4.6.3      | Vermarktung des Fremdenverkehrsstandortes .....                         | 102        |
| [100]      | Gästebetreuung (AK) .....                                               | 102        |
| [101]      | Touristinformation/Anlaufstelle für Gäste .....                         | 103        |
| [102]      | Schaffung einer Marke/eines Logos (AK) .....                            | 103        |
| [103]      | Optimierung der Vermarktungsstrukturen .....                            | 103        |
| <b>4.7</b> | <b>Landschaft/Ökologie .....</b>                                        | <b>104</b> |
| [104]      | Erhaltung und Pflege von Streuobstbeständen .....                       | 104        |
| [105]      | Aufwertung von Brachflächen (AK) .....                                  | 104        |
| [106]      | Renaturierung des Oestelbachs (AK) .....                                | 105        |
| [107]      | Pflege des Landschaftsbildes und Erhaltung des Weinbaus .....           | 105        |
| [108]      | Fassadenbegrünung .....                                                 | 105        |
| [109]      | Partielle Entsiegelung versiegelter Flächen im Bestand .....            | 106        |
| [110]      | Regenwassernutzung .....                                                | 106        |
| [111]      | Verwendung standortgerechter Bäume und Sträucher bei Neupflanzung ..... | 106        |
| <b>5</b>   | <b>Ausblick .....</b>                                                   | <b>108</b> |
| <b>6</b>   | <b>Prioritätenfolge und Kostenschätzung .....</b>                       | <b>108</b> |
| <b>7</b>   | <b>Hinweise zur Finanzierung/Förderung .....</b>                        | <b>113</b> |

# 1 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

## 1.1 AUSGANGSLAGE

Die Ortsgemeinde Osann-Monzel ist als Dorferneuerungsgemeinde des Landes Rheinland-Pfalz anerkannt. Dadurch besteht die Chance Maßnahmen zur Strukturverbesserung eines Dorfes durchzuführen und von finanzieller Förderung zu profitieren. Die Erhaltung bzw. Stärkung der Funktionsvielfalt ländlicher Siedlungen in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht ist hierbei ein Hauptanliegen. Folglich soll eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung unterstützt und das Dorf als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten bzw. weiterentwickelt werden.

Die zukünftige Dorfentwicklung soll sich in Osann-Monzel insbesondere mit der Gestaltung und Verkehrsberuhigung im Straßenraum befassen, um negative Auswirkungen auf das Wohnumfeld und das Risiko für Verkehrsteilnehmer zu reduzieren.

Der Ort befindet sich in einer landschaftlich reizvollen Lage etwas abseits des Moseltals. Infolge der naturräumlichen Gunstfaktoren ist der Ort weinbaulich geprägt. Hieraus ergibt sich neben der wirtschaftlichen Komponente gleichzeitig ein hohes touristisches Potential. Chancen für die künftige Entwicklung als Wohn- und Erholungsort sind somit zu nutzen, bestehende Angebote zu sichern bzw. zu verbessern.

Dorferneuerung muss heutzutage v. a. auch einen Beitrag zur Belebung der Dorfgemeinschaft leisten. Dorfgemeinschaftliche/soziale und demographische Aspekte stehen dabei im Vordergrund. Besonders den Bevölkerungsgruppen der Kinder, Jugendlichen und Senioren wird diesbezüglich Beachtung geschenkt. Für sie sollen ansprechende Angebote vorhanden sein, die die Gemeinde als Wohnort für junge Menschen attraktiv machen, Senioren ansprechende Gebote darbietet und die insgesamt die Gemeinschaft fördern.

(Harte und weiche) Standortfaktoren sollen des Weiteren geschaffen bzw. gesichert werden, um Einwohner im Ort zu halten und Zuzüge zu begünstigen. Die sehr gute infrastrukturelle Ausstattung ist mithilfe von bedarfsorientierten und langfristigen Konzepten aufrecht zu erhalten, so dass die bestmögliche Versorgungslage gewahrt wird.

Neben der positiven Entwicklung der Wohnumfeld- sowie Lebensqualität soll insgesamt eine nachhaltige Entwicklung im Vordergrund stehen. Negativen Auswirkungen der demographischen Entwicklung sowie dem Bedeutungsverlust der Ortskerne von Osann und Monzel soll damit entgegengewirkt werden. Außerdem soll die Bevölkerung für eine mögliche Leerstandsproblematik in den Ortszentren sensibilisiert und frühzeitig Handlungskonzepte entwickelt werden.

Das Dorferneuerungskonzept wird nicht als ein von außen geplanter und gesteuerter Prozess durchgeführt, sondern von Beginn an die Einwohner von Osann-Monzel einbeziehen. Im Zuge dieser Bürgerbeteiligung werden Entwicklungswünsche der Bevölkerung für die Zukunft ihres Heimatortes widerspiegelt, denn die Bürger kennen ihre Gemeinde am besten und können auf diese Weise die Entwicklungsstrategie für die nächsten Jahre am treffendsten mit beeinflussen.

Das Dorferneuerungskonzept erfolgt auf Basis einer intensiven zweistufigen Bürgerbeteiligung, bestehend aus einer Fragebogenerhebung und einer daran anschließenden Dorfmoderation.

*„Ziel der Dorfmoderation ist es, die Lebensqualität im Dorf auf der ökonomischen, sozialen und ökologischen Ebene zu verbessern. Dabei sollen die Einschätzung der Bürger über ihren Lebensraum ergründet, die positiven Merkmale des Orts*

*herausgestellt, die Defizite benannt, Probleme erörtert und Ansätze zu deren Lösung aufgezeigt werden.*<sup>1</sup>

Voraussetzung für eine Förderung bei der Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen ist das Vorliegen bzw. die Fortschreibung eines Dorferneuerungskonzeptes, welches hiermit gegeben wird.

## **1.2 ZIELE DER DORFENTWICKLUNG UND DORFERNEUERUNG**

Die Dorferneuerungskonzeption ist ein informelles Verfahren. Durch sie soll eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung einer Gemeinde unterstützt und das Dorf als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickelt werden. Die Erhaltung bzw. Stärkung der Funktionsvielfalt in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht ist dabei ein Hauptanliegen.

Ziele und Grundlagen richten sich nach der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf). Hier sind nun die die allgemeinen Ziele der Dorferneuerung aufgeführt:

- Leitbilder zur langfristigen, nachhaltigen und zukunftsbeständigen Entwicklung des Dorfes und Perspektiven für öffentliche und private Investitionen aufbauen.
- Das Dorf als eigenständigen Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickeln.
- Den individuellen Charakter des Dorfes mit seinem Ortsbild erhalten.
- Die Gemeinschaft der Dorfbewohner/innen stärken; insbesondere gemeinschaftsfördernde Initiativen der Bürgerinnen und Bürger anregen.
- Örtliche Werte und Traditionen weiterentwickeln, kulturelle und wirtschaftliche Impulse auslösen.
- Landwirtschaftliche Vermarktungsstrukturen unterstützen.
- Ein tragfähiges Infrastrukturangebot, besonders im Bereich der privaten Grundversorgung sichern und ggf. wieder herstellen.
- Den örtlichen Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben zukunftsweisende Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses aufzeigen.
- Orts- und landschaftstypische Bauformen und Strukturen erhalten und entwickeln.
- Energieeinsparenden und ressourcensichernden Belangen Rechnung tragen.
- Die Verwendung landschaftstypischer Materialien und deren zeitgemäße Anwendung fördern.
- Öffentliche Straßen, Wege und Plätze im Interesse einer Verkehrsberuhigung und Wohnumfeldverbesserung umgestalten, soweit nicht Mittel aus dem Straßenbau verwendet werden können.

Weiterhin ist es Ziel und Aufgabe der Dorferneuerung, den eigenständigen Charakter des Dorfes zu bewahren, das dörfliche Gemeinschaftsleben zu unterstützen, die besondere dörfliche Wohn- und Wohnumfeldqualität zu pflegen, aber dennoch den gewandelten Bedürfnissen der Menschen sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung des Dorfes Raum zu geben. Schwerpunkt der Dorferneuerung ist in diesem Fall die Stärkung der Ortskerne und Erhaltung der oft noch vorhandenen historischen dörflichen Struktur durch

---

<sup>1</sup> Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich 2010, o. S..

Sanierungsmaßnahmen im Ortskern. Instandsetzung und Modernisierung sollten, wo immer dies möglich ist, Vorrang vor einer flächigen Sanierung haben, also vor Abriss und Neubau.

Dorferneuerung soll heutzutage v. a. einen Beitrag zur Belebung der Dorfgemeinschaft leisten sowie einen ganzheitlichen Ansatz dazu liefern, die Gesamtheit der ökonomischen, gesellschaftspolitischen, sozialen, städtebaulichen und gestalterischen Aspekte zu vereinen. Somit stehen auch dorfgemeinschaftliche Aspekte im Vordergrund.

Zur Verwirklichung der Ziele der Dorferneuerung braucht es ein Konzept, das von Maßnahmen zur Wiederbelebung der Ortskerne bis zu Einzelmaßnahmen reichen muss. Entscheidend ist, dass dies mit Blick auf das Ganze geschieht und eine integrierte Entwicklung Berücksichtigung findet.

Außerdem muss Dorferneuerung schrittweise vorgehen und langfristig angelegt sein, nicht zuletzt um die Chance zu erhalten, ursprüngliche Absichten noch einmal infolge neu gewonnener Erfahrung überprüfen zu können. Dorferneuerung ist im Grunde nie abgeschlossen. Deshalb sollte sie auch keineswegs allein von der Förderung abhängig gemacht werden, sondern zum festen Bestandteil kommunaler Investitionsplanung werden.

Gemeinsam mit den Bürgern und politischen Gremien ist ein ganzheitliches, langfristiges und schrittweise zu verwirklichendes Gesamtkonzept zu entwickeln. Es ist sicherzustellen, dass der Ort Heimat seiner Bürger bleibt; Entwicklungsleitbilder sollen den Bedürfnissen sowie Anforderungen der Einwohner an ihr Wohnumfeld angepasst sein. Daneben soll das Dorferneuerungskonzept dem Bürger Entscheidungshilfe in Form von Empfehlungen für die Gestaltung des Wohnumfeldes bieten. Es soll die Grünordnung innerhalb der Ortschaft aufzeigen, dörfliche Verkehrsflächen in den Hofbereich integrieren sowie die Straße selbst wieder vielen Nutzungsweisen zur Verfügung stellen.

Das vorliegende Dorferneuerungskonzept ist demnach als langfristiger Handlungsrahmen für die künftige Entwicklung Osann-Monzels in den kommenden 10-15 Jahren zu betrachten und stellt sowohl für die öffentliche als auch private Seite eine Orientierungshilfe für zukünftige Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dar.

### 1.3 VERFAHRENSWEISE

Der Erstellungsprozess des vorliegenden Dorferneuerungskonzeptes gliedert sich in drei Stufen. Zu Beginn erfolgt in der **Startphase** eine umfassende Bestandsaufnahme für das gesamte Dorf durch das Planungsbüro (u. a. Erfassung der baustrukturellen Gegebenheiten, Bevölkerungs- und Altersstruktur, Ausstattung der Gemeinde mit Versorgungseinrichtungen, Handel, Gewerbe, Grünstrukturen etc.). Damit verknüpft ist die Bestandsanalyse, in der die gegebene Situation des Ortes bewertet sowie Mängel und Strukturdefizite aufgezeigt werden. Dies findet in Wechselwirkung mit der Bürgerbeteiligung statt.

Die Bürgerbeteiligung in dieser ersten Phase erfolgt durch Fragebögen und die darauf folgende Dorfmoderation. Mithilfe eines Fragebogens konnte ein erstes „Stimmungsbild“ vermittelt werden. Anhand der in den Fragebögen geäußerten Bewertung des Ist-Zustandes sowie der genannten Vorschläge wurden Themen abgeleitet, die aus Sicht der Bürger für die weitere Dorfentwicklung sowie das Dorferneuerungskonzept relevant erscheinen. Fortführend erfolgte die Moderation, innerhalb deren Rahmen die Bürger daran anknüpfend in gemeinsamer Gruppenarbeit Maßnahmen und Handlungsschritte für die zukünftige Entwicklung von Osann-Monzel entwickelten. Die Einwohner haben im Zuge dessen die Chance

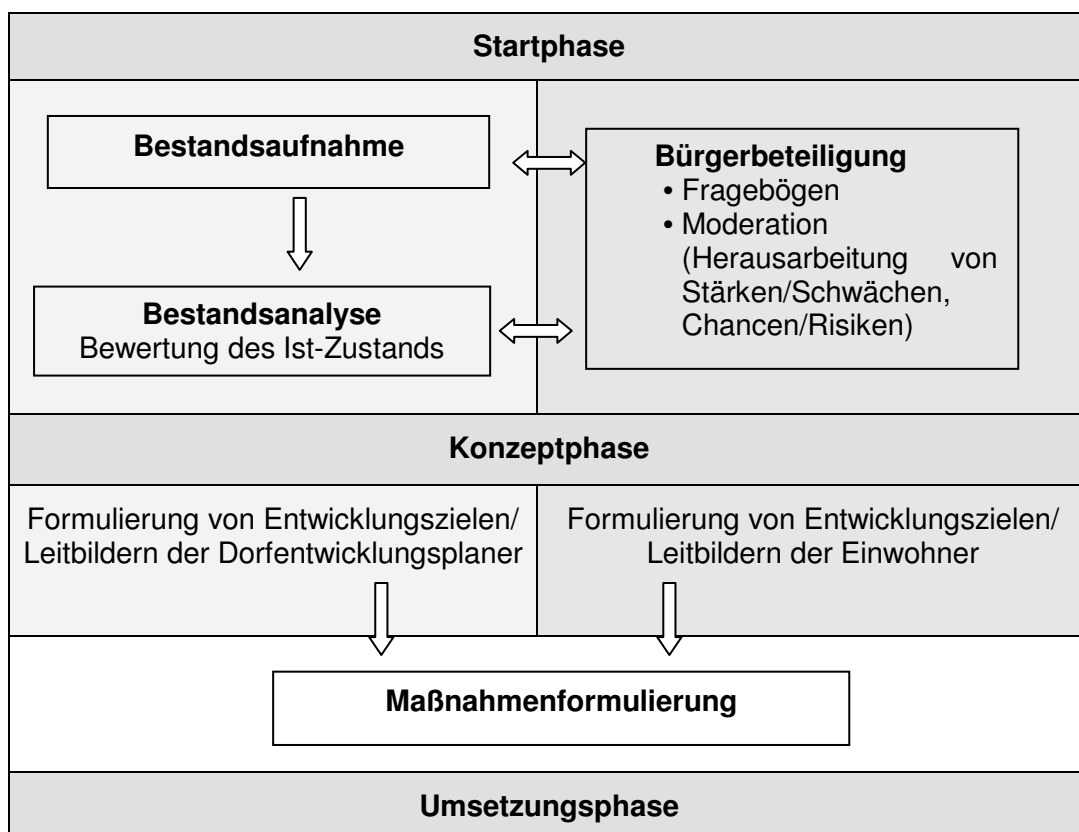
ihre Zielvorstellungen und Wünsche zu äußern sowie Leitideen für die künftige Entwicklung ihres Heimatortes zu benennen.<sup>2</sup>

In Kombination der Zielvorstellungen der Planer und insbesondere der bedarfsorientierten Zielvorstellungen der Einwohner wird in der zweiten Phase - der **Konzeptphase** - das Dorferneuerungskonzept mit Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Anregungen aus den Fragebögen, die aus Zeitgründen oder geringerer Priorität nicht in der Moderation erörtert wurden, können in dem Teil des Maßnahmenkonzeptes berücksichtigt werden, der durch das Planungsbüro formuliert ist. Außerdem sind sie der Gemeinde bekannt, der die Auswertung der Bögen als Grundlage für die weitere Ortsentwicklung vorliegt.

Die Maßnahmen des Dorferneuerungskonzeptes gilt es in der dritten Phase - der **Umsetzungsphase** - schließlich zu realisieren, um eine integrierte Dorfentwicklung zu erzielen. Für alle Schritte des Dorferneuerungsprozesses, von der Bestandsaufnahme über die Formulierung der Maßnahmen bis hin zur Umsetzung, ist die Bedeutung der Bürgerbeteiligung und der Einbindung/Mitwirkung der Bewohner nicht stark genug zu betonen.

Das Schema in **Abbildung 1** soll die einzelnen Verfahrensschritte der Planung noch einmal verdeutlichen.

Abbildung 1: Ablaufschema der Dorferneuerung



**Hinweis:** Das Dorferneuerungskonzept ist als Leitlinie zu verstehen, die sowohl auf öffentlicher wie auf privater Seite, bei der Umsetzung von Maßnahmen und Investitionsentscheidungen zugrunde gelegt werden soll. Eine erneute Fortschreibung und Weiterentwicklung bleibt möglich.

<sup>2</sup> Für weitere Informationen zur Bürgerbeteiligung/Dorfmoderation s. **Kapitel 3** und die Dokumentation der Dorfmoderation in Osann-Monzel.

Der Dorfentwicklungsplaner sollte bei Entscheidungen zur Durch- und Ausführung der im Konzept formulierten Ziele mit einbezogen werden.

## 2 BETEILIGUNG DER BÜRGER

Die Bürgerbeteiligung zum Dorferneuerungskonzept gliederte sich, wie das Schaubild in **Kapitel 1.3** zeigt, in zwei Schritte, eine Fragebogenerhebung und die Dorfmoderation. Zunächst erfolgte die Verteilung von Fragebögen an jeden Haushalt. Darin wurden zu unterschiedlichen Aspekten des dörflichen Lebens Fragen gestellt, um erste Erkenntnisse darüber zu erlangen, was den Einwohnern „am Herzen liegt“ und was ihnen an ihrem Heimatort besonders oder weniger gefällt.

Der darauf folgende Schritt umfasste die Dorfmoderation. In zwei Arbeitsgruppen, deren Themenschwerpunkte aus den Erkenntnissen der Fragebogenerhebung gewonnen wurden, erfolgte die Sammlung von Ideen der Teilnehmer zur künftigen Dorfentwicklung. Dabei galt es vornehmlich, die erkannten Chancen für die künftige Entwicklung aufzugreifen und möglichen negativen Entwicklungsansätzen vorzubeugen.

### 2.1 EINWOHNERBEFRAGUNG

Mithilfe eines Fragebogens, den alle Haushalte Osann-Monzels Ende des Jahres 2010 erhielten, konnten zusätzlich zur Bestandsaufnahme durch das Planungsbüro vor Ort Erkenntnisse über die Lebenssituation in der Gemeinde gewonnen werden. Es wurden darin Fragen zu folgenden Bereichen gestellt:

- Haushalt und Familie
- Versorgung
- Fremdenverkehr
- Verkehr
- Wohnen und Gebäude
- Ortsgestaltung

Somit sollte die Befragung besonders dazu beitragen die subjektive Wahrnehmung der Einwohner und deren Bedürfnisse zu erfassen. In einem gesonderten Abschnitt konnten Kinder und Jugendliche sowie Senioren ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge für ihren Wohnort äußern und das bereits vorhandene Angebot, das ihnen zur Verfügung steht, bewerten.

Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in der Analyse des nachfolgenden **Kapitel 3** gesondert berücksichtigt.

### 2.2 MODERATION

Die schriftliche Befragung der Haushalte mithilfe der Fragebögen diente als Basis für die Dorfmoderation. Darin wurde auf wichtige Kernpunkte bzgl. der künftigen Ortsentwicklung hingewiesen, so dass die Benennung von Arbeitsaufgaben für die Gruppen erfolgen konnte und sich Arbeitskreise zu den Themen „Ortsbild und Verkehr“ sowie „Soziales und Versorgung“ bildeten. In diesen Gruppen wurden Handlungsschwerpunkte sowie Ideen herausgestellt, welche in den Augen der teilnehmenden Bürger stärkste Priorität haben. Die Moderation umfasste sechs Arbeitskreistreffen. Diese fanden am 15.03., 05.04., 05.05., 25.05., 16.06. und 06.07.2011 um jeweils 19.00 Uhr in der Oestelbachhalle statt. Die Ergebnisse sind

in dem Bürgergutachten „*Dokumentation zur Dorfmoderation*“ aufgeführt und erläutert. Hierauf wird an dieser Stelle verwiesen.

Aspekte/Ideen, auf die in den Fragebögen hingewiesen wurde, die allerdings nicht in einem Arbeitskreis diskutiert werden, sind z. T. in den Maßnahmenvorschlägen des Dorferneuerungskonzeptes berücksichtigt, welche durch das Planungsbüro unterbreitet sind. Schließlich soll den Bürgern im Verlauf der Beteiligung nicht „von oben“ vorgegeben werden, womit sie sich zu beschäftigen haben, sondern die Bürgerbeteiligung ist als ein Prozess von innen heraus zu verstehen, in dem die Belange der Einwohner bedarfsgerecht Berücksichtigung finden. Die von den Arbeitskreisen entwickelten Maßnahmenvorschläge wurden in das Dorfentwicklungskonzept integriert und sind in **Kapitel 4** wiedergegeben.

## 2.3 BÜRGERVERSAMMLUNGEN

Während einer Auftaktveranstaltung am 15.02.2011 wurde den Anwesenden eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse der Fragebogenauswertung mit besonderem Fokus auf die möglichen inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeitskreise gegeben. Im Anschluss daran erhielten die anwesenden Bürger einen Einblick in die im Frühjahr beginnende Moderation, d. h. die Methodik und die Vorgehensweise.

Neben der Auftaktveranstaltung fand auch die Abschlussveranstaltung 18.11.2011 im Rahmen einer Bürgerversammlung statt. Dabei wurden die relevantesten Ergebnisse und am umfassendsten behandelten Themenfelder der Moderation vorgestellt. Diese umfassten:

- **Platzgestaltung**  
(Anlass, Gestaltungsziele)
- **Verkehrsberuhigung**  
(Gestaltung des Straßenraumes, Stellplätze, Gestaltung von Kreuzungsbereichen)
- **Leerstände und Baulandentwicklung**  
(Maßnahmen um einer möglichen Leerstandsproblematik entgegenzuwirken und Bauland im Innen- und Außenbereich bereitzustellen)
- **Treffpunkt**  
(Anlass, Ausblick)
- **Senioren und Mittagstisch**  
(Hintergrundidee, Ablauf)
- **Tourismus**  
(Nutzung von Alleinstellungsmerkmalen, Wanderwege, Führungen, Gästebetreuung)

Anschließend wurden die anwesenden Bürger über den weiteren Verlauf des Dorferneuerungsprozesses und die folgenden Schritte informiert. Zum Abschluss der Veranstaltung bestand Gelegenheit zur Diskussion.

## 3 BESTANDSAUFNAHME- UND ANALYSE

In diesem Kapitel wird zu unterschiedlichen Schwerpunkten, die für eine ganzheitliche Dorfentwicklung relevant sind, der Ist-Zustand geschildert. Neben planerischen, natur- und kulturgeographischen Grundvoraussetzungen, wird zu bestimmten Aspekten nachstehend jeweils eine Analyse formuliert.

Diese Strukturanalyse soll dabei helfen den Ist-Zustand in Osann-Monzel zu verdeutlichen. Dies betrifft die Aspekte:

- Bevölkerungsentwicklung,
- Nutzungsstruktur,
- Ortsbild und Landschaft,
- Verkehr,
- Freizeit und Tourismus.

Darin fließen Ergebnisse der Fragebogenerhebung ein, so dass das Meinungsbild bzw. die Situationsbewertung der Bürger berücksichtigt werden.

### **3.1 ÜBERÖRTLICHE PLANUNG**

#### **3.1.1 Landesentwicklungsprogramm**

Im Rahmen des gültigen Landesentwicklungsprogramms des Landes Rheinland-Pfalz (LEP IV) sind die Randbereiche der Gemeinde als landesweit bedeutsamer Bereich für die Landwirtschaft sowie für Erholung und Tourismus dargestellt. Das im LEP VI formulierte Ziel 91 besagt, dass die Landschaftstypen die Grundlage für die Darstellung von Erholungs- und Erlebnisräumen, in denen die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft vorrangig zu sichern und zu entwickeln seien.

Ferner befindet sich Osann-Monzel in einem landesweit bedeutsamem Bereich für Freiraumschutz. Außerdem ist das Gebiet im LEP IV als Landschaftstyp „weinbaulich geprägte Tallandschaft der großen Flüsse im Mittelgebirge“ bezeichnet. Daneben gehört der Bereich zum Erholungs- und Erlebnisraum "Moseltal".

#### **3.1.2 Regionaler Raumordnungsplan**

Der Regionale Raumordnungsplan sieht für Osann-Monzel keine zentralörtliche Bedeutung vor. Die Gemeinde ist dem Mittelzentrum Wittlich und dem Oberzentrum Trier zugeordnet. Auch das Mittelzentrum Bernkastel-Kues ist gut erreichbar.

Im Rahmen besonderer Funktionen sieht der Raumordnungsplan für die Gemeinde die Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung und der Erholungsnutzung vor.

Entsprechend den Abschnitten 2.2.2.5.2 und 2.2.2.5.3 des regionalen Raumordnungsplans soll die Gemeinde innerhalb eines zusammenhängend ausgewiesenen Gebietes ihre touristischen Entwicklungsmöglichkeiten sichern. „Hierzu gehört die Bereitstellung eines ausreichenden und qualifizierten Unterkunfts- und Verpflegungsangebotes ebenso wie der qualitative Ausbau allgemeiner Fremdenverkehrseinrichtungen und die Pflege des Ortsbildcharakters. Bei der Abwägung konkurrierender Nutzungsansprüche sollen die Belange von Erholung und Fremdenverkehr besonders berücksichtigt werden.“<sup>3</sup>

Außerdem betont Abschnitt 2.2.2.6 die besondere Funktion der Landwirtschaft. „Gemeinden in denen der Landwirtschaft auch künftig eine hohe sozioökonomische Bedeutung zukommt, sind mit der besonderen Funktion Landwirtschaft auszuweisen. Über die Bauleitplanung ist die bauliche Entwicklung räumlich so zu

---

<sup>3</sup> Planungsgemeinschaft Trier (1985/1995): Regionaler Raumordnungsplan, S. 12.

lenken, daß die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe, einschließlich Veredelung, gesichert bleiben.“<sup>4</sup>

### **3.1.3 Flächennutzungsplan**

Der gültige Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land weist die Ortslagen von Osann und Monzel vollumfänglich als gemischte Bauflächen aus. Lediglich das Baugebiet Eichflur ist zum Großteil als Wohnbaufläche dargestellt. Im Norden und Süden von Osann sowie im Zentrum und den Randbereichen von Monzel sind Hausgärten gekennzeichnet.

Im Hinblick auf die weitere bauliche Entwicklung sind Mischgebietsflächen nördlich der Straße *Zum Rosenberg* und zwischen *Zum Rosenberg* und der *Bernkasteler Straße* ausgewiesen. Weitere potentielle Entwicklungsflächen, die zur Arrondierung der Ortslage beitragen würden, befinden sich laut FNP im südwestlichen Ortsrandbereich Monzels. Gewerbliche Bauflächen sind im Nordwesten des Ortsteils Monzel ausgewiesen.

Der FNP zeigt in der Ortsumgebung landwirtschaftliche Flächen. Zwischen Osann und Monzel befinden sich zudem Bereiche zur Erhaltung/Entwicklung von extensivem Dauergrünland.

Sollten landwirtschaftliche Flächen von einer Nutzungsaufgabe betroffen sein, sieht die vorbereitende Bauleitplanung dort eine Entwicklung in Form einer Anlage von Streuobst/Halboffenland oder Sukzession/Anlage von Wald vor.

### **3.1.4 Schutzgebiete**

Die Ortslage befindet sich laut Landschaftsinformationssystem des Landes Rheinland-Pfalz<sup>5</sup> innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Moselgebiet von Schweich bis Koblenz".

Geschützte Bereiche im Umfeld von Osann-Monzel sind nicht vorhanden.

## **3.2 ÖRTLICHE PLANUNG/BEBAUUNGSPLÄNE**

Die im Rahmen der Bauleitplanung stattgefundene Siedlungsentwicklung hat dazu beigetragen, die Ortslage zu Arrondieren und Baugrundstücke für Zuwanderer sowie die einheimische Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die dort entstandenen Gebäude fügen sich hinsichtlich der Gebäudehöhen, Fassadenfarbe, Dachformen und Dacheindeckungen weitestgehend gut in die bestehenden Baustrukturen ein.

Das jüngste Neubaugebiet Eichflur, für das im Jahr 2003 ein Bebauungsplan beschlossen wurde, und das sich räumlich zwischen den beiden Ortsteilen befindet, weist noch diverse Baulücken auf. Allerdings ist die Gemeinde nicht mehr im Eigentum von Grundstücken, die sie veräußern kann. Folglich verfügt die Gemeinde nicht mehr über Baugrundstücke, die sie an Bauinteressenten veräußern kann.

---

<sup>4</sup> ebd., S. 87.

<sup>5</sup> vgl. Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz (2010): [http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver\\_lanis/](http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/). (Stand: 31.03.2011).

### 3.3 NATURRÄUMLICHE LAGE

Osann-Monzel befindet sich auf einer ca. 80 Meter hohen Anhöhe des Mittelmoseltals im Übergang zwischen Moseltal und Moseleifel. Östlich von Monzel erhebt sich der Hüttenkopf auf 420 Meter. Eine weitere markante Erscheinung stellt die Abbruchkante des Braunebergs zur Mosel dar.

Nach Norden ist die Landschaft von Wiesen und Feldern geprägt. Dort setzen die Ausläufer der Eifel ein.

Durch die günstigen topographischen und klimatischen Verhältnisse an der Mosel ist die Landschaft sehr stark durch den Weinbau gekennzeichnet.

### 3.4 ADMINISTRATIVE ZUGEHÖRIGKEIT

Die Ortsgemeinde Osann-Monzel gehört zur Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues im Landkreis Wittlich-Land.

### 3.5 SIEDLUNGSGESCHICHTE

Die Ursprünge einer Besiedlung im Bereich der heutigen Ortsgemeinde Osann-Monzel reichen zurück bis in das römische Zeitalter. Davon zeugen Überreste, die als eine römische Villa rustica, gedeutet wurden.

Bis zur ersten urkundlichen Erwähnung Osanns im Jahr 1008 sind keine Nennungen des Ortes bekannt. Dessen ungeachtet wird angenommen, dass Osann und Monzel bereits im 7. oder 8. Jahrhundert gegründet wurden.

Ab 1794 standen die beiden Orte unter französischer Herrschaft; 1815 fielen sie dann an Preußen. Im Zuge dessen kam Osann zum Kanton Wittlich und wurde Sitz einer Bürgermeisterei. Monzel wurde zusammen mit den Dörfern Osann, Piesport, Monzel, Minheim und Pohlbach Bestandteil der Bürgermeisterei Osann.

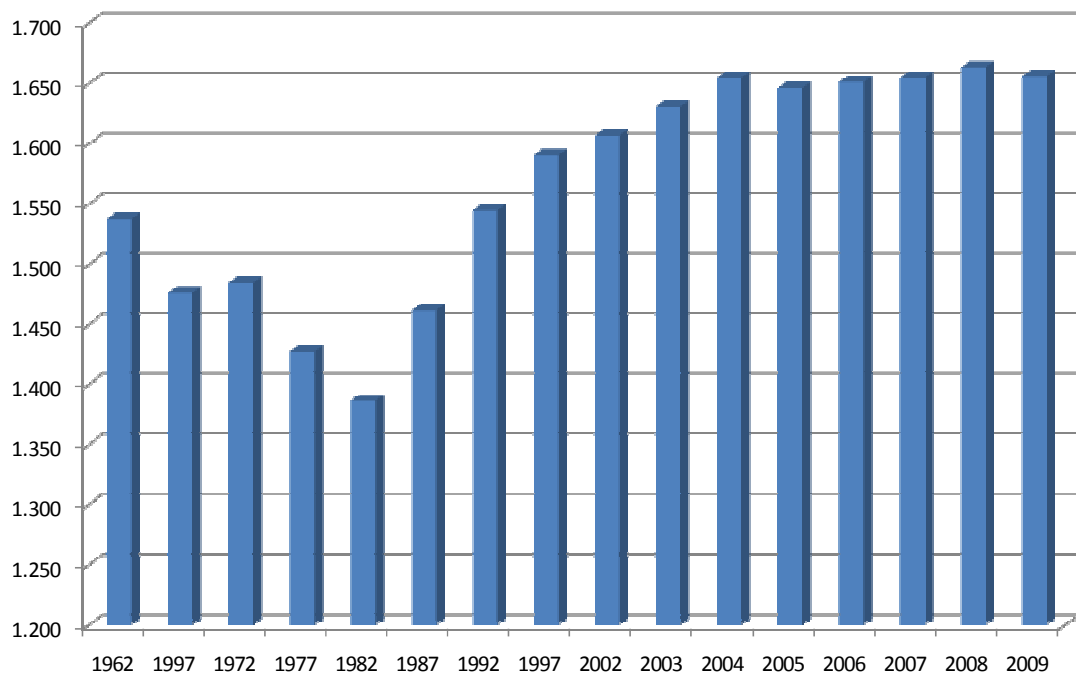
Bis 1969 gehörten Osann und Monzel zum Amt Wittlich-Land. In diesem Jahr wurden diese beiden einzelnen Gemeinden dann aufgelöst und am 7. Juni 1969 die neue Gemeinde Osann-Monzel gebildet.

### 3.6 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG- UND VERTEILUNG

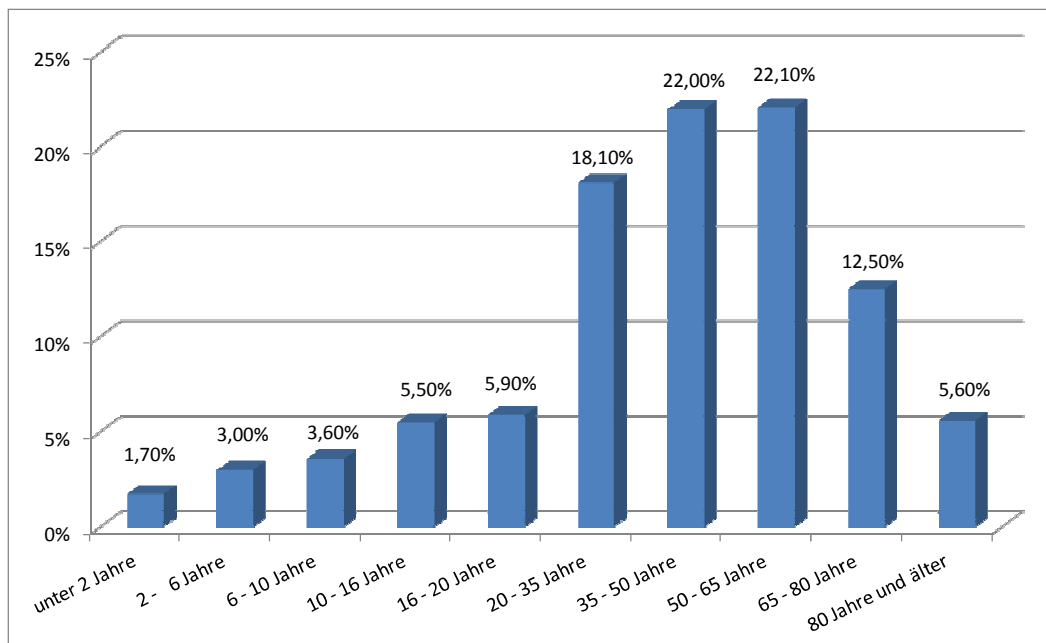
#### a) Bestand

Am 31.12.2010 waren 1.611 Einwohner mit Hauptwohnsitz in Osann-Monzel gemeldet, davon 813 männliche und 798 weibliche Einwohner.

Die Bevölkerungsentwicklung und die Altersstruktur der Gemeinde stellt sich wie in den **Abbildungen 2 und 3** zu entnehmen dar.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in Osann-Monzel<sup>6</sup>

Die Bevölkerungszahl hat nach kontinuierlichem Zuwachs seit dem Jahr 1962 abgenommen und ist bis 1982 um 9 % gesunken. Seit diesem Zeitpunkt ist die Einwohnerzahl jedoch bis 2004 wieder angestiegen. Nach einer geringfügigen Abnahme betrug der bisherige Höchststand der Einwohner 2008 1.663 Personen.

Abbildung 3: Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in Osann-Monzel in % (Stichtag 31.12.2010)<sup>7</sup>

Bei näherer Betrachtung der Bevölkerungsstruktur wird deutlich, dass die Altersgruppe der 50-65-Jährigen mit 22,1 % den größten Anteil an der Bevölkerung

<sup>6</sup> vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2011.

<sup>7</sup> vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2011.

ausmacht, gefolgt von den 35-50-Jährigen mit 22 %. Einen etwas geringeren Wert weist die Gruppe zwischen 20 und 35 Jahren auf mit 18,1 %. Die Altersgruppen der 65-80-Jährigen ist mit 12,5 % in geringerem Umfang innerhalb der Bevölkerungsverteilung vertreten.

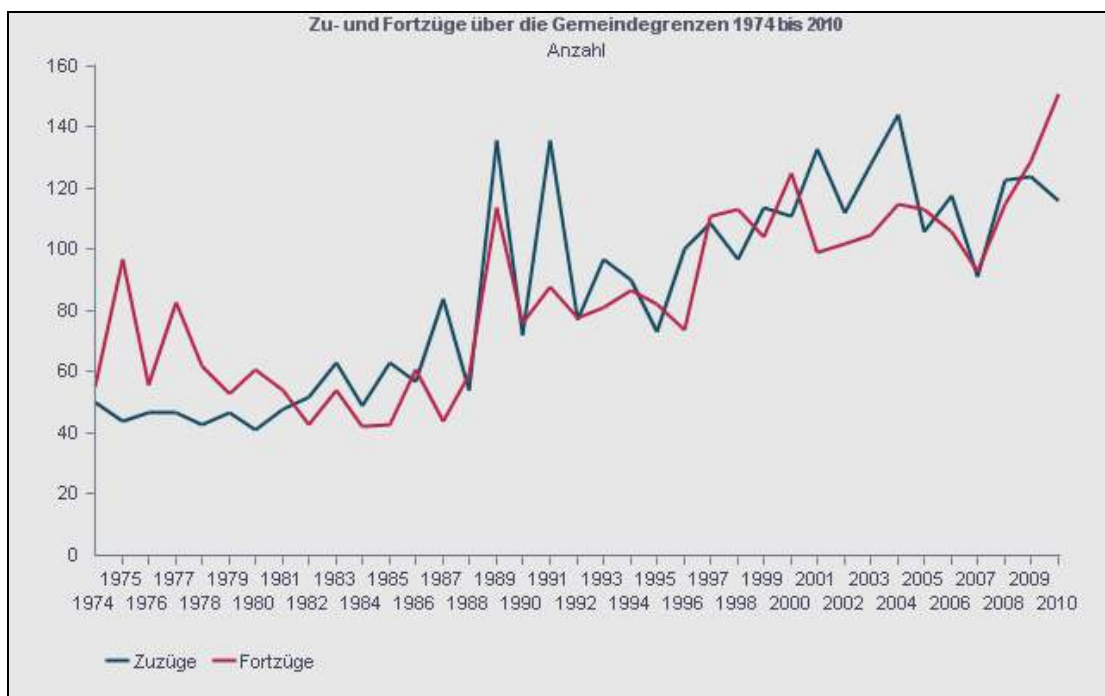
Mit deutlichem Abstand zu den drei am stärksten vertretenen Altersgruppen zwischen 20 und 65 Jahren folgen Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 20 Jahren. Sie umfassen einen Anteil von 11,4 % (Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren) und 8,3 % (Kinder bis 10 Jahre). Hochbetagte über 80 Jahren umfassen 5,6 % der Gesamtbevölkerung.

## b) Analyse

Die Bevölkerung Osann-Monzels hat seit 1982 insgesamt zugenommen. Dieses Wachstum wurde lediglich durch wenige Jahre in den 90ern, sowie den Jahren 2000, 2005, 2009 und 2010 mit einer geringen Negativentwicklung gemildert.

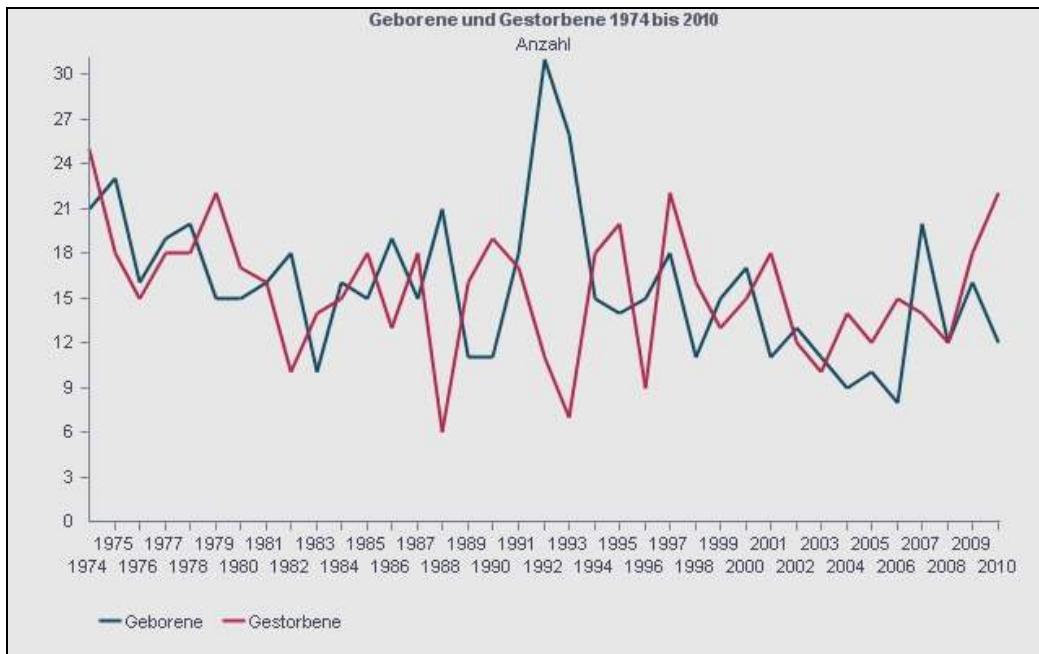
Vergleicht man die absolute Entwicklung der Gesamtbevölkerung mit der in den **Abbildungen 4 und 5** abzulesenden Entwicklung der natürlichen Bevölkerungs- sowie den Wanderungsbewegungen zeigt sich, dass die Zunahme der Einwohnerzahl durch Zuwanderungen begründet ist. Seit den 80er Jahren ist die Zuwanderungsrate gestiegen und hat die Zahl der Abwanderungen zumeist übertroffen. Jedoch ist festzustellen, dass im Jahr 2010 ein negatives Wanderungssaldo verzeichnet wurde, d. h., dass mehr Menschen fortgezogen als zugewandert sind.

Abbildung 4: absolute Entwicklung der Zu- und Fortzüge in Osann-Monzel 1974-2010 (Stichtag 31.12.2010)<sup>8</sup>



<sup>8</sup> Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2011.

Abbildung 5: absolute Entwicklung der Geburten- und Sterberaten in Osann-Monzel 1974-2010  
(Stichtag 31.12.2010)<sup>9</sup>

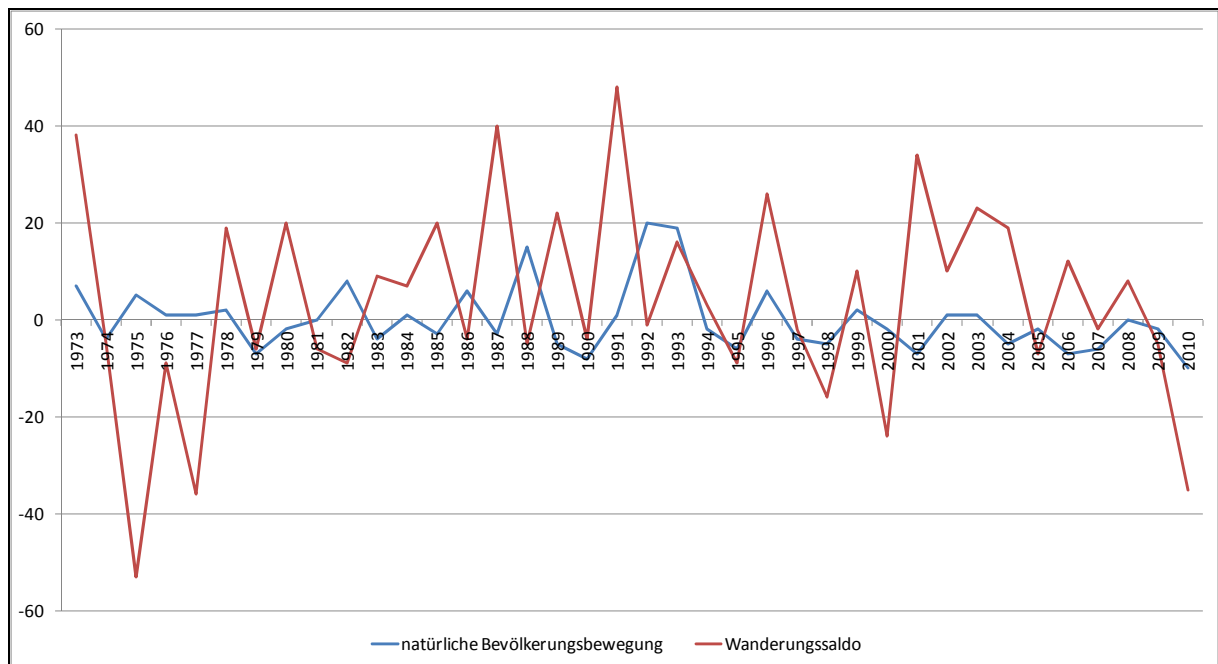


Bezüglich der **Abbildungen 4 und 5** ist zu festzustellen, dass die Geburten- und Sterbezahlen deutlich geringer sind als die Zu- und Abwanderungen, so dass Veränderungen der Einwohnerzahl im Wesentlichen durch Wanderungen beeinträchtigt sind. Die Geburten- und Sterbezahlen liegen seit Mitte der 90er Jahre zwischen 10 und 20, die Zu- und Fortwanderungen liegen zwischen 90 und 130. Zum anderen ist auffällig, dass im Gegensatz zu den von Wachstum geprägten Wanderungsbewegungen, die natürliche Bevölkerungsentwicklung stärkeren Unregelmäßigkeiten unterliegt, so dass sich in der bisherigen Entwicklung Wachstums- und Schrumpfungsphasen abwechselten. Allerdings hat die Geburtenzahl insgesamt abgenommen, während die Sterbezahl im Mittel auf etwa einem Niveau blieb. In der jüngsten Vergangenheit wird die Geburten- also von der Sterbezahl dominiert.

Die nachstehende **Abbildung 6** verdeutlicht noch einmal im direkten Vergleich, dass die Bevölkerungsentwicklung stärker von Wanderungsbewegungen beeinflusst wird, als von der natürlichen Bevölkerungsbewegung, denn seit Mitte der 90er Jahre sind die Salden der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zunehmend im negativen Bereich, so dass ein Einwohnerzuwachs lediglich durch Zuwanderungen generiert wird. Aktuell beeinträchtigt ein stärkeres Maß an Wanderungsverlusten ein Bevölkerungswachstum bzw. die Aufrechterhaltung der Einwohnerzahl.

<sup>9</sup> Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2011.

Abbildung 6: Natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderungssalden in Osann-Monzel 1973-2010  
(Stichtag 31.12.2010)<sup>10</sup>



### Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Wie zuvor dargelegt wurde, wird die Bevölkerungsentwicklung zunehmend von Wanderungen beeinflusst; die Auswirkungen von Geburten- und Sterbezahlen sind im Vergleich dazu marginal. Diese Tatsache macht deutlich, dass der demographische Wandel, d. h. sinkende Geburtenrate und steigende Anzahl älterer Menschen in Osann-Monzel greift. Zuwachs ist zunehmend durch Wanderungsgewinne zu verzeichnen. Darüber darf auch die Tatsache nicht hinwegtäuschen, dass sich im Jahr 2009 die natürliche Bevölkerungsentwicklung und das Wanderungssaldo angenähert haben und 2010 die Wanderungsverluste sogar stärker waren als die natürliche Bevölkerungsentwicklung.

Insgesamt wird sich die Bevölkerungsstruktur aufgrund der demographischen Entwicklung wandeln. Die derzeit am stärksten vertretenen Altersgruppen zwischen 35 und 65 Jahren (insgesamt 44,1 % der Gesamtbevölkerung) werden sich in der Alterspyramide nach oben verschieben. Die Basis der Bevölkerungspyramide wird sich aufgrund der geringeren Anzahl an Kindern und Jugendlichen verschmälern. Die geringere Anzahl an jungen, nachrückenden Altersgruppen muss somit um Wanderungsverluste bereinigt werden, da zudem auch nicht alle jungen Einwohner zukünftig in Osann-Monzel wohnen bleiben werden. In der Folge wird die Überalterung im Ort zunehmen, wenn keine jungen Personen zuwandern, bzw. der Großteil der Kinder und Jugendlichen in ihrem Heimatort verbleiben.

Die nachstehende **Tabelle 1** illustriert die bisherige Veränderung des Verhältnisses zwischen Kindern und Jugendlichen sowie Senioren in der Gemeinde seit 1987. Hieran werden die Auswirkungen der demographischen Entwicklung deutlich. Der Anteil der unter 20-Jährigen ist bis 2010 um 5,7 % zurückgegangen; der der über 65-Jährigen ist demgegenüber um 4,5 % angewachsen, so dass sich die Werte im Laufe der Zeit annähernten und heute auf etwa einem Niveau liegen, was dem

<sup>10</sup> Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2011.

aktuellen Trend der in Deutschland allgemeinen demographischen Entwicklung entspricht.

Tabelle 1: Entwicklung der Kinder/Jugendlichen und Senioren in Osann-Monzel 1987- 2010 (Stichtag 31.12.2010)<sup>11</sup>

| Jahr | Insgesamt | Bevölkerung im Alter von ... Jahren |                          |
|------|-----------|-------------------------------------|--------------------------|
|      |           | Anteil 20 und jünger in %           | Anteil 65 und älter in % |
| 1987 | 1.461     | 25,4                                | 13,8                     |
| 1992 | 1.544     | 24,9                                | 15                       |
| 1997 | 1.590     | 24,4                                | 17,3                     |
| 2002 | 1.607     | 23,7                                | 17                       |
| 2003 | 1.631     | 23,1                                | 17,7                     |
| 2004 | 1.655     | 22,8                                | 17,9                     |
| 2005 | 1.656     | 21,8                                | 18,5                     |
| 2006 | 1.651     | 21,4                                | 18,4                     |
| 2007 | 1.655     | 20,4                                | 18,5                     |
| 2008 | 1.663     | 19,5                                | 18,1                     |
| 2009 | 1.656     | 19,5                                | 18,3                     |
| 2010 | 1.611     | 19,7                                | 18,1                     |

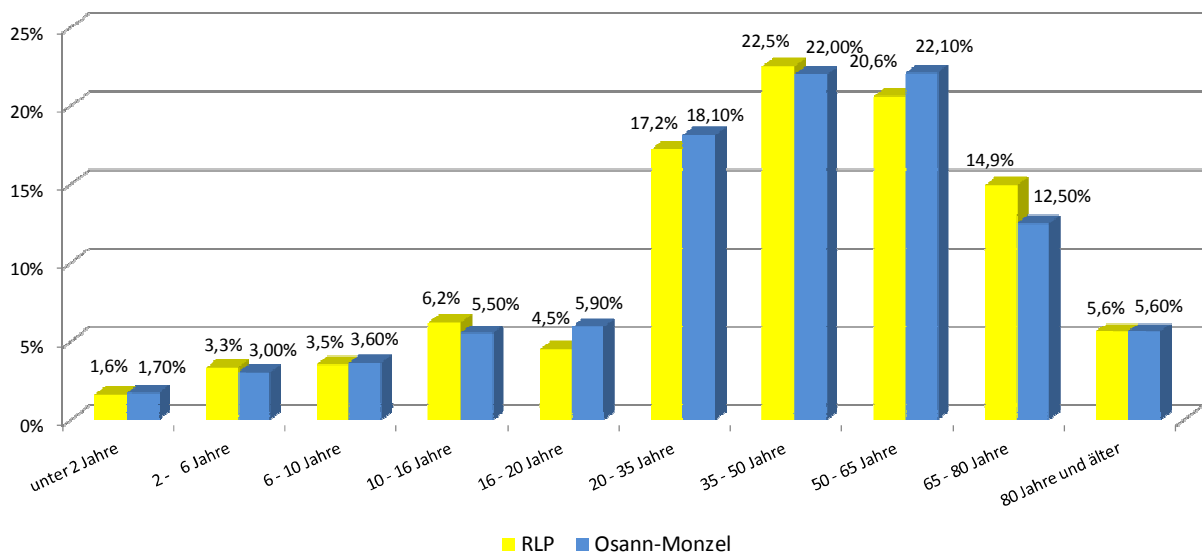
Damit lässt sich belegen, dass die Altersstruktur von Osann-Monzel dem gegenwärtigen Trend der demographischen Entwicklung gleich kommt. Bedingt durch den Altersstruktureffekt wird der Anteil der älteren Menschen den der Jugendlichen zudem künftig übertreffen.

Die Tatsache dieser Schräglage der Altersstruktur wird auch deutlich, wenn sie mit den Bevölkerungsdurchschnittswerten des Landes Rheinland-Pfalz verglichen wird.

### **Bevölkerung in Osann-Monzel im Vergleich zu Landeswerten**

Im direkten Vergleich liegen die Anteile der einzelnen Altersgruppen größtenteils auf einem Niveau mit den Landesdurchschnittswerten, wie die Gegenüberstellung in **Abbildung 7** verdeutlicht. Abweichungen von mehr als 2,5 % bestehen nicht.

<sup>11</sup> vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2010.

Abbildung 7: Anteil der Altersgruppen in Maring-Novian und Rheinland-Pfalz in %<sup>12</sup>

Auffällig ist, dass der Anteil der Senioren zwischen 65 und 80 Jahren in Osann-Monzel 2,4 % geringer ist als im Landesdurchschnitt. Der Anteil der Hochbetagten entspricht dem Landesdurchschnitt. Folglich ist die Ausprägung einer Überalterung derzeit nicht so stark wie auf Landesebene.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Altersgruppen zwischen 50 und 65 Jahren derzeit in Osann-Monzel in gewissem Maße überrepräsentiert sind. Wenn sie sich in der Alterspyramide nach oben verschieben, wird somit der Anteil der älteren Menschen anwachsen.

Zum Vergleich der Anteile der Kinder und Jugendlichen ist festzuhalten, dass diese den Landeswerten etwa gleich kommen. 8,3 % der Einwohner Osann-Monzels sind jünger als 10 Jahre; in Rheinland-Pfalz sind es 8,4 %. Der Anteil der Jugendlichen zwischen 10 und 20 Jahren von 11,4 % ist sogar größer als der Landeswert mit 10,7 %.

Weil die Abweichungen zwischen den Werten der Gemeinde und den Landeswerten jedoch nur wenige Prozentpunkte umfassen und die Verteilung annähernd gleichwertig gewichtet ist, soll hier der Rückschluss gezogen werden, dass die Altersstruktur der Gemeinde Osann-Monzel weitestgehend der von Rheinland-Pfalz entspricht, so dass insgesamt das Risiko einer Überalterung und eines Bevölkerungsrückgangs besteht, obwohl eine relativ große Anzahl junger Menschen im Ort lebt.

Bezugnehmend auf die eingangs des Kapitels genannten Werte (s. **Abbildung 3** und **Tabelle 1**) kann damit zusammenfassend festgehalten werden, dass trotz des derzeit vergleichsweise geringeren Anteils der Senioren für die demographische Entwicklung langfristig keine Abweichung vom allgemein gültigen Trend zu erwarten sein wird. Es wird künftig zu Überalterungserscheinungen kommen, da besonders der Anteil der Altersgruppen im mittleren Alter sich in der Alterspyramide nach oben verschieben wird, während eine geringere Anzahl jüngerer Einwohner nachrücken wird.

<sup>12</sup> vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2011 und Statistisches Bundesamt 2011.

### **Risiken der Folgen des demographischen Wandels**

Die Untersuchung der Altersgruppenverteilung auf die Straßen in Osann-Monzel lässt erkennen, dass der Anteil der Einwohner über 65 Jahren *Im Lehen* (46,7 %), im *Mittelweg* 33,3 %), in der *Raiffeisenstraße* (33,3 %) und der *Weinbergstraße* (31,6 %) am größten ist (**s. Tabelle 2**)<sup>13</sup>. Auffällig ist, dass es sich dabei um Straßen in der erweiterten Ortslage handelt und dorfbildprägende Bausubstanz folglich nur in geringem Umfang von mittelfristig potentiell auftretenden Leerständen betroffen zu sein scheint. Dies gilt auch für die weiteren Straßen in der Gemeinde außerhalb der Altortskerne, für die ein überproportionaler Anteil an Einwohner über 65 Jahren festgestellt wird. Im Zuge einer fortschreitenden Überalterung der Bevölkerung kann im Fall einer nicht gesicherten Wohnnachfolge, nicht zeitgemäßem Gebäudestandard oder Erbstreitigkeiten ein Leerstand u. U. eintreten. Wenn ein Gebäude infolgedessen längerfristig ungenutzt bleibt, wird sich dieser Zustand nachteilig auf die Bausubstanz auswirken, so dass die Vermarktung bzw. der Erhalt des Gebäudes zunehmend erschwert werden.

Tabelle 2: Straßen mit überproportionalem Anteil an Einwohnern über 65-Jahren  
(Stichtag 15.12.2011)<sup>14</sup>

| <b>Straße</b>           | <b>Anteil der über 65-Jährigen/Straße in %</b> |
|-------------------------|------------------------------------------------|
| Bernkasteler Straße     | 20,7                                           |
| Gartenstraße            | 28,8                                           |
| Hüttenkopfstraße        | 28,6                                           |
| <b>Im Lehen</b>         | <b>46,7</b>                                    |
| <b>Mittelweg</b>        | <b>33,3</b>                                    |
| Moseltalstraße          | 22,4                                           |
| Oberer Steinrausch      | 22,2                                           |
| Oberstraße              | 28,2                                           |
| <b>Raiffeisenstraße</b> | <b>33,3</b>                                    |
| Steinrausch             | 21,4                                           |
| Trierer Straße          | 23,5                                           |
| <b>Weinbergstraße</b>   | <b>31,6</b>                                    |
| Wittlicher Straße       | 22,4                                           |

Werte über 20 % in den Straßen mit historischer, ortsbildprägender Bebauung können für die Bernkasteler Straße (20,7 %), die Moseltalstraße (22,4 %) und auch die Trierer Straße (23,5 %) benannt werden. Die Anzahl potentieller Leerstände in dort bestehenden erhaltenswerten, für das Dorfbild bedeutenden Anwesen ist laut Tabelle 2 geringer.

Bei abschließender Betrachtung der Altersgruppenverteilung der Straßen wird insgesamt deutlich, dass ausgenommen *Im Lehen* keine Straße mit einem Anteil der Einwohner über 65 Jahren von mehr als einem Drittel besteht. Schwerpunkte im Altortskern, welche eine signifikante Überalterung der Bevölkerung erkennen lassen

<sup>13</sup> Bei der Betrachtung des Anteils der Bevölkerung über 65 Jahren wird nachfolgend der Fokus auf die Straßen gelegt, in denen der Anteil der Senioren und Hochbetagten über 20 % und damit dem durchschnittlichen Gesamtanteil an der Bevölkerung liegt.

<sup>14</sup> vgl. Bevölkerungsstatistik des Einwohnermeldeamtes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Wittlich.

bestehen nicht. Dort ist demnach langfristig das Risiko für potentielle Gebäudeleerstände, dem Verfall der Bausubstanz und der Verödung des Ortskerns vergleichsweise gering. In der erweiterten Altortslage weisen die Gebäude und Grundstücke eine zeitgemäße Dimensionierung auf und werden den Anforderungen an die heutigen Wohnansprüche gerecht. Die Vermarktung im Fall eines eintretenden Leerstandes wird folglich als gut eingeschätzt.

Trotz dieser derzeit guten Ausgangslage sind der Vermeidung von Leerständen und Erhaltung ortstypischer Bausubstanz infolge der demographischen Entwicklung bereits jetzt durch offensive Konzepte entgegenzuwirken.

### **3.7 NUTZUNGSSTRUKTUR**

#### **3.7.1 Angebot/Einrichtungen für Kinder (s. Themenkarte „Kinder und Jugendliche“)**

##### **a) Bestand**

Für die Betreuung der Kinder steht in Monzel die Kindertagesstätte zur Verfügung. Ihr grenzt ein Freispielbereich an, der jedoch nicht öffentlich zugänglich ist. Darüber hinaus befindet sich im rückwärtigen Bereich der Kita eine Wiese mit Spielgeräten (Rutschbahn, Sandkasten, Schaukel, Klettermöglichkeit, Wipptiere).

In drei Gruppen werden Kinder ab drei Jahren derzeit im Zeitraum von 7.30 Uhr und 16.30 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr) betreut. Die Öffnungszeiten werden mithilfe regelmäßiger Umfragen bei den Eltern erfasst. Darüber hinaus können nachmittags bis zu sechs Kinder des 1. - 4. Schuljahres betreut werden. Der Transport der Kinder aus Osann erfolgt durch einen Bustransfer.

Öffentliche Spielplätze befinden sich in Monzel in der *Brunnenstraße* und in Osann *Im Eichflur*. Die Spielfläche in Monzel umfasst eine großflächige Wiese über die einzelne Spielgeräte verteilt sind (Rutschbahn, Schaukel, Sandkasten, Wippe, Karussell, Klettergerüst, Tischtennisplatte). Darüber hinaus ist im westlichen Teil des Spielplatzes eine Boulebahn vorhanden. Hinter der Boulebahn befindet sich außerdem ein Bolzplatz. Zur Begrünung trägt der Baumbestand in Form von Einzelgehölzen sowie die Eingrünung zur Straße und im rückwärtigen Bereich zum Bolzplatz bei.

Der Spielplatz *Im Eichflur* umfasst eine Rutschbahn, Schaukeln, eine Nestschaukel, eine Wippe sowie Klettermöglichkeiten. Eine randliche Eingrünung, Gehölze oder schattenspendende Bäume sind auf der relativ neu angelegten Fläche nicht vorhanden.

Auf beiden Freispielbereichen sind außerdem Sitzgelegenheiten/Sitzgruppen zu Aufenthaltszwecken vorhanden.

Schulpflichtige Kinder (1.- 4. Klasse) besuchen die Grundschule in Osann. Für den weiteren Schulbesuch bieten sich die weiterführenden Schulen in Wittlich (u. a. Realschule, Realschule Plus, Gymnasien, Förderschulen) an.

Früher bestand in Osann-Monzel ein Aktionskreis „Kinder“, der unabhängig einer Vereinszugehörigkeit, Angebote für Kinder darbrachte. Dieser findet jedoch nicht mehr statt.

Bezüglich des Angebotes für Kinder und Jugendliche soll an dieser Stelle auf die Jugendarbeit der Vereine hingewiesen werden. Der Musikverein Monzel bietet für Kinder ab sechs Jahren eine musikalische Früherziehung in Form der Blockflötengruppe an. Außerdem besteht ein Jugend- und Ausbildungsorchester. Die Winzerkapelle Kesten-Osann verfügt ebenfalls über ein Jugendorchester. In sportlicher Hinsicht sind der Turn- und Sportverein (Fußball, Kinderturnen) sowie

der Tischtennisverein zu nennen. Darüber hinaus umfasst der Karnevalsverein mehrere Tanzgruppen.

**b) Analyse**

Um dem Betreuungsbedarf in der Gemeinde gerecht zu werden, erfolgte eine bedürfnisorientierte Erweiterung der Kindertagesstätte um eine vierte Gruppe sowie Umbaumaßnahmen am Gebäude.

Zusammen mit der Grundschule besteht das bestmögliche Angebot an Infrastruktur sowie Betreuungseinrichtungen für Kinder. Damit sind gute Standortfaktoren für Familien mit Kindern gegeben.

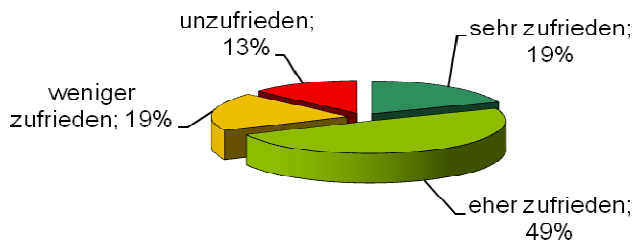
Die Versorgung mit Freispielbereichen ist lediglich in Grundzügen gedeckt. Zwar verfügt jeder Ortsteil über einen Spielplatz, allerdings liegen weite Teile Osanns und auch der südliche Bereich Monzels außerhalb eines für Spielplätze empfohlenen Einzugsradius von 300 Metern. Es ist jedoch anzumerken, dass die öffentlichen Freispielbereiche sich in neueren Baugebieten (*Im Eichflur/Am Oestelbach, Brunnenstraße/Unter der Treff*) befinden, in denen aufgrund der Altersstruktur mit einem vergleichsweise hohen Aufkommen an Familien mit Kindern zu rechnen ist. Die Unterversorgung der verbleibenden Ortsbereiche muss darum relativiert werden.

Der Spielplatz in der *Brunnenstraße* ist aufgrund des Zustandes der Geräte und der Gestaltung in einem verbesserungswürdigen Zustand. Von besonderem Vorteil ist hier die Ausdehnung des Geländes, die eine ansprechende Gestaltung für ein breites Altersspektrum, also auch für Kleinkinder und/oder Jugendliche in Form eines Multifunktionsplatzes erlaubt. Vor allem der angrenzende Bolzplatz, der außerdem in einem sehr guten Zustand ist, fördert die Bündelung von Sport- und Spielmöglichkeiten an diesem Punkt innerhalb Monzels. Überdies erweist sich die Lage des Geländes in Ortsrandlage - aber dennoch mit eindeutigem Bezug zum Ortsteil - auch vor dem Hintergrund einer weiteren Entwicklung als Stärke.

Aufgrund der Verortung im Neubaugebiet befindet sich der Freispielbereich im Ortsteil Osann innerhalb eines Einzugsgebietes, in dem mit einem hohen Aufkommen an Familien mit Kindern zu rechnen ist. Er befindet sich darüber hinaus im Zentrum der Gemeinde, so dass aus beiden Ortsteilen eine annähernd gleichwertige Erreichbarkeit gegeben ist. Er bietet ein Angebot an Spielmöglichkeiten für Kinder bis zu einem Alter von etwa 8 Jahren. Die Anlage ist in einem guten Zustand. Es sind Sitzgruppen zum Zweck des Aufenthalts und Treffens vorhanden. Allerdings besteht keine Begrünung, v. a. der Mangel schützender Eingrünung zu den angrenzenden Grundstücken und schattenspendender Bäume erweist sich - die Gesamterscheinung und Aufenthaltsqualität des Spielplatzes betreffend - als Nachteil. Ferner ist kein stimmiges Gestaltungskonzept erkennbar, so dass die Geräte „zusammengewürfelt“ anmuten.

Es muss in diesen Zusammenhang jedoch darauf hingewiesen werden, dass eine Verlegung des Spielplatzes innerhalb des Neubaugebietes Im Eichflur beabsichtigt wird. Im Zuge dessen würde der Spielplatz in die Randlage des Baugebietes am Oestelbach verlagert werden. Damit einhergehen würde die Neugestaltung einer Fläche zu diesem Zweck.

Abbildung 8: Zufriedenheit mit dem Angebot für Kinder in Osann-Monzel



Die Bewertung des Angebotes für Kinder in den Fragebögen führte zu dem Ergebnis, dass 49 % der Einwohner, die auf diese Frage geantwortet haben, eher zufrieden sind; jeweils 19 % sind sehr zufrieden und weniger zufrieden; 13 % sind unzufrieden.

Somit wird deutlich, dass mehr als zwei Drittel tendenziell mit dem Angebot für Kinder zufrieden sind, allerdings wird weiterer Verbesserungsbedarf gesehen.

Als Anregungen wurden u. a. formuliert, einen Spielplatz im Ortsteil Osann bereitzustellen, bestehende Spielbereiche besser zu pflegen und weitere Freizeitangebote zu schaffen. Weiterhin wurde das Vorhandensein der Kita und das Betreuungsangebot in der Gemeinde gelobt.

Die Bewertung des Angebotes für Kinder in dem gesonderten Bogen für Kinder und Jugendliche führt zu dem Ergebnis, dass es umfangreicher sein könnte. Hier werden mehrheitlich Defizite gesehen. Anregungen in diesem Zusammenhang umfassen ebenfalls einen Spielplatz im Ortskern von Osann, die Aufwertung des Spielplatzes in Monzel, einen Bolzplatz, die Bereitstellung einer Ferienfreizeit und von Ferienaktivitäten.

### 3.7.2 Angebot/Einrichtungen für Jugendliche (s. Themenkarte „Kinder und Jugendliche“)

#### a) Bestand

Ein Treffpunkt für Jugendliche, d. h. ein Jugendtreff oder -raum in der Gemeinde Osann-Monzel besteht nicht. Allerdings steht den Jugendlichen ein Bauwagen am Ortsrand zur Verfügung. Eine weitere Aufenthaltsmöglichkeit für Jugendliche umfasst den Bolzplatz in Monzel, welcher sich zusammen mit dem Spielplatz auf einem Gelände in Ortsrandlage befindet. Als freiraumbezogene Aufenthaltsmöglichkeit ist überdies der Sportplatz ca. 2 km westlich der Ortslage zu nennen.

Von den örtlichen Vereinen unterhalten der Musikverein, der Turn- und Sportverein, der Karnevalsverein sowie die Feuerwehr separate Jugendgruppen.

Zu Schul- und Ausbildungszwecken können die weiterführenden Schulen in Wittlich (u. a. Realschule, Realschule Plus, Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildende Schulen) besucht werden.

Perspektiven für Jugendliche in beruflicher Hinsicht bieten in der Ortsgemeinde ansässige Betriebe. Sie ermöglichen die Chance einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in der Gemeinde wahrzunehmen. Zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Dorferneuerungskonzeptes waren im Ausbildungsatlas der Handwerkskammer Ausbildungsbetriebe zu den Berufsgruppen:

- Bestattungsfachkraft
- Bürokaufmann/-frau
- Dachdecker (zwei Mal)
- Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik
- Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk

- Fahrzeuglackierer
- Fleischer
- Informationselektroniker
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker
- Kraftfahrzeugmechatroniker
- Maßschneider
- Metallbauer
- Steinmetz und Steinbildhauer
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer

verzeichnet. Bestimmte Unternehmen bilden zudem mehrere Berufe aus. Der Ausbildungsatlas der IHK beinhaltet Betriebe in Osann-Monzel, die nachstehende Berufsgruppen ausbilden:

- Bürokaufmann/-frau
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Koch (zwei Mal)
- Restaurantfachmann/-frau

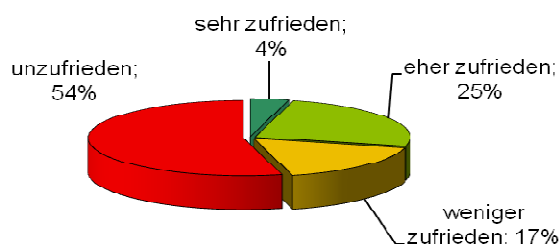
## b) Analyse

Gerade für Jugendliche soll das Leben in Osann-Monzel attraktiv gestaltet werden, um sie auch langfristig an den Ort binden zu können und gleichzeitig für junge Familien mit Kindern und Jugendlichen attraktiv zu sein, v. a. im Hinblick auf die demographische Entwicklung. Allerdings ist kein Freizeitangebot oder Treffpunkt losgelöst von den Vereinen für Jugendliche vorhanden, welches den Ansprüchen der Jugend gerecht wird. Treffen sind lediglich privat oder an öffentlichen Plätzen möglich.

Der Bolzplatz als Treff- und Aufenthaltsbereich in Monzel ist in einem guten Zustand und erfüllt die an ihn gestellten Anforderungen. Seine Lage am Ortsrand ist positiv zu bewerten, da er eine gewisse Entfernung zur Wohnbebauung aber dennoch Bezug zur Ortslage hat. Sitz, Treff- oder Aufenthaltsmöglichkeiten sind dort allerdings nicht vorhanden, so dass lediglich die Aufenthaltsqualität verbesserungswürdig erscheint.

Trotz der gut erreichbaren Lage im Ortsteil Monzel, ist der Bolzplatz jedoch aufgrund der Entfernung zum Ortsteil Osann als Treffpunkt für alle Jugendlichen der Gemeinde weniger geeignet, so dass ein Treffpunkt zwischen den Ortsteilen zu befürworten wäre.

Abbildung 9: Zufriedenheit mit dem Angebot für Jugendliche in Osann-Monzel



Das Angebot für Jugendliche wird von 54 % als nicht zufriedenstellend eingeschätzt. Zusammengenommen sind lediglich 29 % tendenziell zufrieden.

Zur Verbesserung der Lage wurde am häufigsten ein Treffpunkt für Jugendliche/Jugendraum sowie die Schaffung eines Angebotes an Freizeitmöglichkeiten aufgeführt.

Mit Blick auf die Befragung hinsichtlich der Angebote für Jugendliche wurde in dem Abschnitt für Kinder und Jugendliche geäußert, dass das Angebot größer sein könnte. Hier sind ebenfalls lediglich 29 % mit dem vorhandenen Angebot zufrieden. Zur Verbesserung wurden u. a. ein Jugendraum, ein Bolzplatz oder eine Skaterbahn genannt.

### 3.7.3 Angebot/Einrichtungen für Senioren

#### a) Bestand

In der Gemeinde besteht ein Angebot für Senioren. Dieses umfasst einen Seniorennachmittag, einen Chor in Osann und Monzel, die Möglichkeit in der Theatergruppe aktiv zu sein oder eine Gymnastikgruppe.

Zur medizinischen Versorgung und Pflege sind in Osann ein sozialer Pflegedienst, ein Allgemeinmediziner und ein Zahnarzt ansässig. In Monzel befindet sich eine Praxis für Physiotherapie und Krankengymnastik sowie Heilpraktiker. Ein Krankenhaus, in dem eine fachärztliche Betreuung gegeben werden kann liegt in Bernkastel-Kues.

Alternative oder seniorengerechte Wohnformen für ältere oder pflegebedürftige Personen sind in der Gemeinde nicht vorhanden. Das nächstgelegene Altenzentrum mit Tagespflege und drei Senioreneinrichtungen mit vollstationärem Pflegeangebot befindet sich in Bernkastel-Kues.

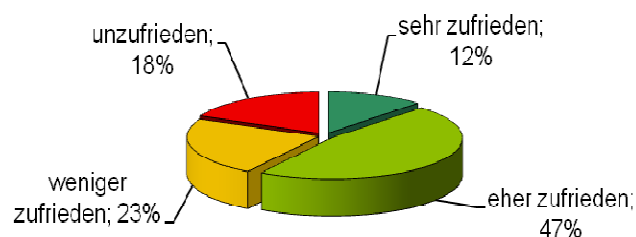
#### b) Analyse

Die Versorgungssituation in Osann-Monzel ist als positiv zu bewerten. Aufgrund des Vorhandenseins von Lebensmittelläden in jedem Ortsteil, können sich Senioren in ihrem Wohnort versorgen, ohne auf einen Pkw oder den ÖPNV angewiesen zu sein.

Im Hinblick auf die Pflege der älteren Menschen und des demographischen Wandels ist die Gesundheitsversorgung in der Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt erfüllt, indem ein Allgemeinmediziner, ein Zahnarzt, eine Praxis für Physiotherapie und ein Pflegedienst in Osann-Monzel ansässig sind. Auch die Mehrheit der befragten Haushalte hält diese für gewährleistet. Allerdings ist die Praxisnachfolge des Hausarztes in Osann nicht gesichert.

Als Treffpunkt ist der Seniorennachmittag zu nennen. Allerdings findet dieser nur alle drei Monate statt, so dass lediglich in sehr großen Abständen die Chance des Zusammentreffens von Senioren eingeräumt wird.

Abbildung 10: Zufriedenheit mit dem Angebot für Senioren in Osann-Monzel



In Hinblick auf das gesellschaftliche Angebot äußerten die befragten Senioren, dass die Mehrheit damit eher zufrieden sei (47 %). 12 % sind sehr zufrieden. Demgegenüber sind 41 % tendenziell unzufrieden (23 % weniger zufrieden, 18 % unzufrieden).

Formulierte Verbesserungsvorschläge umfassen regelmäßige Treffs für alle Senioren oder themenbezogenen Treffen wie Spielenachmittage oder Wandertreffs. Die größte Befürwortung in den Fragebögen erfahren jedoch Seniorennachmittage.

Insgesamt ist unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und des weiter ansteigenden Anteils der über 60-jährigen Einwohner dem Ausbau des Versorgungs- und Freizeitangebotes für Senioren Beachtung zu schenken.

Speziell im Hinblick auf die sich mit dem Alter wandelnden Ansprüche in Form von seniorengerechtem Wohnraum ist die Schaffung von barrierefreien Wohnungen und altersangepassten Wohnformen nicht zu unterschätzen. Dies würde es älteren Einwohnern ermöglichen in ihrem Heimatort und sozialen Umfeld zu verbleiben, anstatt in ein Seniorenheim zu ziehen.

### **3.7.4 Freizeit/Vereine/Veranstaltungen**

#### **a) Bestand**

Das Vereinsleben spielt in der Gemeinde eine wichtige Rolle. Es bestehen insgesamt 14 Vereine, die entweder den beiden Ortsteilen Osann und Monzel oder nur einem Ortsteil zugeordnet sind. Gemeinsame Vereine umfassen:

- Bürgerschützenverein Osann-Monzel
- Heimat und Verkehrsverein Osann-Monzel
- Motorsportverein Osann-Monzel
- Tennis-Club Osann-Monzel
- Turn- und Sportverein Osann-Monzel

Als Vereine des Ortsteils Osann sind folgende Vereine zu nennen:

- Karnevalverein Oestelbachlerchen Osann
- Kirchenchor "Cäcilia" Osann
- Theaterverein "Thalia" Osann
- 1000 Jahre Osann
- Winzerkapelle Osann

Vereine des Ortsteils Monzel umfassen:

- VFL Tischtennis Monzel
- Volkstanzgruppe Monzel
- Chor "Cäcilia" Monzel
- Musikverein Monzel

Bestimmte Vereine bieten zusätzlich Aktivitäten für Kinder und Jugendliche an. Insgesamt bestehen Vereine in vielfältigen Bereichen, wie Kultur, Brauchtumspflege oder Sport, so dass unterschiedlichen Interessenslagen nachgekommen werden kann.

Entsprechend vielfältig ist auch das Angebot an Festen und Veranstaltungen, die von verschiedenen Vereinen ausgerichtet werden. Eng damit verbunden ist der Weinbau, was sich mit der Weinkirmes, der Weinlagenwanderung sowie diversen privat organisierten Wein- und Hoffesten manifestiert.

**b) Analyse**

Der Veranstaltungskalender von Osann-Monzel ist umfangreich. In Teilen finden Feste in beiden Ortsteilen statt, wie Pfarrfeste, Brunnenfeste, die Kirmes oder Konzerte der Musikvereine.

Mit der Oestelbachhalle, dem Sportplatz, dem Clubhaus des Tennisvereins sowie den Gemeindehäusern sind Räumlichkeiten vorhanden, die von den Vereinen zu Übungs-, Trainings- und Veranstaltungszwecken genutzt werden.

**3.7.5 Landwirtschaft/Weinbau (Themenkarte „Weinbau und Tourismus“)****a) Bestand**

Die Landwirtschaft im Gesamten ist durch den Weinbau geprägt. Aufgrund der agrarisch günstigen Lage spielt der Weinbau in Osann-Monzel traditionell eine prägende Rolle, was sich in einer entsprechend großen Anzahl an Winzerbetrieben im Haupt- und Nebenerwerb sowie auch an Brennereien widerspiegelt. Ca. 2/3 der agrarisch genutzten Flächen werden zum Weinanbau genutzt. Diese befinden sich im Süden und Osten von Monzel sowie im Norden und Osten von Osann auf den südwestlich bzw. südlich exponierten Hängen. Die Weinlagen des Ortsteils Monzel umfasst die Lagen Paulinslay und Monzeler Kätzchen. Die vorherrschende Rebsorte ist der Riesling. Rosenberg und Kirchlay sind die Lagen des Ortsteils Osann. Obwohl dieser sich stärker zur Moselleifel orientiert, ist der Ortsteil dennoch in weiten Teilen von Rebflächen umgeben.

Grün- bzw. Ackerland befindet sich auf den ebenen Flächen zwischen den Ortsteilen, östlich der Gemeinde in Richtung des Tretbeckens und westlich von Monzel.

Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme sind in Osann ca. 35 Weinbaubetriebe im Haupt- und Nebenerwerb ansässig; in Monzel sind es ca. 40 sowie ein Ökoweingut. Des Weiteren befinden sich 6 Brennereien in Monzel und 13 Brennereien/Destillieren in Osann.

Eine Vielzahl an Winzern bietet als Zuerwerbsmöglichkeit Gästezimmer oder Ferienwohnungen an. Außerdem bieten sie Weinproben und in zwei Fällen (einmal in Osann und einmal in Monzel) ein dauerhaftes gastronomisches Angebot an.

Die Bedeutung des Weinbaus und des landwirtschaftlichen Erbes ist an der Architektur einer Vielzahl von Gebäuden abzulesen. Überdies weisen Bauelemente, wie Kellerzugänge, Scheunentore oder Ladeluken darauf hin. Sie sind in weiten Teilen noch heute vorhanden, sofern die Gebäude nicht vollständig modernisiert wurden und eine historische Struktur noch erkennbar ist.

Um sich den modernen Wirtschaftsweisen anzupassen sind in der Gemeinde, zumeist in Ortsrandlage, jüngere Wirtschaftsgebäude entstanden, welche an eine maschinellen Bewirtschaftung orientiert sind.

**b) Analyse**

Der strukturelle Wandel der Landwirtschaft hat auch auf Osann-Monzel Einfluss genommen. Die Anzahl der Weinbaubetriebe nahm in den vergangenen 30 Jahren um etwa die Hälfte ab, die bestockte Rebfläche demgegenüber lediglich um 18 %. Im Ganzen geht der Trend dahin, dass die Gesamtzahl der Winzer in den vergangenen Jahrzehnten sukzessive zurück gegangen ist, bei gleichzeitigem Anstieg der bewirtschafteten Anbaufläche je Betrieb, denn die Zahl der kleineren

Betriebe hat zumeist aus Rentabilitätsgründen abgenommen. Die durchschnittliche Flächenanzahl je Betrieb ist angewachsen, so dass ein Winzer heute im Schnitt 3 ha bewirtschaftet.

Ferner hat der Anteil an Rotwein an der Gesamtproduktion in der Gemeinde zugenommen. Wurde Ende der 80er Jahre alleine Weißwein produziert, so sind es nun ca. 85 %. Der Anteil an Rotwein hat sich demzufolge von 0 % auf etwa 15 % erhöht.<sup>15</sup>

Wenn im Zuge des Strukturwandels ehemalige Wirtschaftsgebäude, die sich mit dem Wohnteil eines Gebäudes unter einem Dach befinden, nicht mehr benötigt sind, wurden diese zu Lager-, Abstell- oder Wohnzwecken umgenutzt, so dass sie i. d. R. nicht dem Verfall bzw. einer Mindernutzung überlassen sind. Da jedoch noch eine Vielzahl an Weinbauern im Haupt- oder Nebenerwerb in der Gemeinde tätig ist, ist die Anzahl an nicht genutzten Wirtschaftsgebäuden gering.

Die Weinbaubetriebe befinden sich im Ort und grenzen konsequenterweise unmittelbar an Wohnbebauung. Hierdurch kann die Möglichkeit zu Betriebserweiterungen ggf. eingeschränkt sein. Störende Einflüsse auf die benachbarte Wohnnutzung sind nicht bekannt.

Die Präsenz des Weinbaus im Ortsteil wird auch an der baulichen Struktur der in der Vergangenheit und auch heute von Winzern bewohnten Gebäude deutlich, denn sie ist auf deren Wirtschaftsweise angepasst. Um modernen Wirtschafts- und Produktionsmethoden gerecht zu werden, wurden die alten Winzerhäuser z. T. um freistehende Wirtschaftsgebäude im rückwärtigen Bereich ergänzt. Sie sind weitestgehend nach modernem Vorbild errichtet und passen in bestimmten Fällen nicht zu der alten Bausubstanz und dem historisch gewachsenen Ortsbild. Da sie allerdings im Ortsgefüge zumeist nicht unmittelbar sichtbar sind, hat dies keinen nachteiligen Effekt auf die dörfliche Erscheinung des Dorfbildes.

Ebenso ist der Einfluss der Landwirtschaft auf das ortsumgebende Landschaftsbild klar erkennbar. Der Weinbau ist nicht nur eine Wirtschaftsform, sondern leistet auch einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung des attraktiven Landschaftsbildes um das Dorf. Weinbergsbrachen sind nur in wenigen Fällen vorzufinden (Rosenberg). Von den Einwohnern wird dieser verbesserungswürdige Zustand der ortsumgebenden Landschaft angeführt. Hier wird in den Fragebögen Handlungsbedarf in Form von Pflegemaßnahmen oder einer Neugestaltung/Neunutzung formuliert.

Infolge der ökonomischen und landschaftspflegerischen Bedeutung des Weinbaus für Osann-Monzel sind die langfristige Erhaltung der Rebflächen und der Winzerbetriebe, die den Charakter des Ortes in erheblichem Maße prägen, langfristig sicher zu stellen.

Darüber hinaus trägt der Weinbau zum Potential als Fremdenverkehrsstandort bei. Mit dem gastronomischen sowie Beherbergungsangebot als Zuerwerb der Winzer wird ein erheblicher Beitrag zur touristischen Infrastruktur gegeben.

### **3.7.6 Handel/Dienstleistungen/Gewerbe (Themenkarte „Gebäudenutzung“)**

#### **a) Bestand**

Von besonderer Relevanz hinsichtlich des Dienstleistungsbereiches sind das **gastronomische Angebot** sowie **Beherbergungsbetriebe** (vgl. Kapitel 3.10.1).

---

<sup>15</sup> Vgl. Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz (2011).

Die **örtliche Grundversorgung** zur Bedarfsdeckung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist durch jeweils ein Lebensmittelgeschäft in Osann sowie in Monzel sicher gestellt. Ferner befinden sich in Osann zwei Metzgereien. Um die Versorgung mit Gütern, die nicht im Ort erhältlich sind, zu decken, muss ein Verbrauchermarkt in Wittlich oder Bernkastel-Kues aufgesucht werden.

Daneben befinden sich in der Gemeinde mehrere Einzelhandelseinrichtungen des spezialisierten Bedarfs, wie bspw. ein Motorradhandel, zwei Autohäuser, ein Papiergroßhandel, ein Fachhandel für Weinbau- und Landwirtschaftsbedarf und ein Fachhandel für Autoteile. Auch Läden für Schmuck, Nähbedarf und Stoffe sowie eine Buchhandlung sind vorhanden.

Osann-Monzel verfügt außerdem über ein in Relation zur Größe der Gemeinde umfangreiches Angebot an **Dienstleistungen**. Besonders der Bereich Gesundheit und Pflege ist ausgeprägt. Hier seien ein Heilpraktiker, eine Praxis für Physiotherapie und Krankengymnastik, ein Psychotherapeut, ein Pflegedienst, ein Allgemeinmediziner sowie ein Zahnarzt genannt.

In der Sparte Finanzdienstleistung sind zwei Bankfilialen aufzuzählen, wobei sich diese auf die beiden Ortsteile verteilen.

Weitere Dienstleistungsangebote umfassen u. a. eine Postagentur, ein Bestattungsunternehmen, Partyservices, einen Friseur und zwei Kfz-Werkstätten.

Neben Dienstleistungsunternehmen ist auch eine Anzahl an **Handwerksbetrieben** ansässig. Hierzu seien exemplarisch zwei Dachdecker, ein Verputzer und ein Schlosser aufgeführt.

Diverse Handwerks-, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sind im Gewerbegebiet *Am Weinsenstein* im Westen des Ortsteils Osann konzentriert (Verpackungstechnik/Papiergroßhandel, Kaminholzhandel, Bauunternehmen, Truck- und Trailerservice, Dachdecker, Elektro-, Maschinen- und Transformationsbau, Isolationsbau, Kunstschlosserei).

Weitere Gewerbebetriebe liegen außerhalb des in den Themenkarten dargestellten Bereiches *Am Klausenweiher* (Fotografie, Islandgestüt, Marmorwerk/Naturstein).

## **b) Analyse**

Die Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in beiden Ortsteilen grundsätzlich gegeben. Die Einwohner sind nicht zwangsläufig darauf angewiesen die Gemeinde zu verlassen, um nahversorgungsrelevante Einkäufe zu tätigen. Außerdem bieten Verkaufsfahrzeuge an festen Tagen Waren an. Somit ist die Versorgung der Einwohner ohne Pkw, also v. a. von Senioren, gegeben.

Trotz der guten Ausgangssituation vermissen die Einwohner, laut Rückschluss aus den Fragebögen, eine Bäckerei.

Defizite hinsichtlich der medizinischen Grundversorgung bestehen derzeit nicht. Zusammen mit dem örtlichen Pflegedienst ist eine gute Versorgung der älteren Einwohner, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, gegeben. Es steht allerdings in Frage, ob dieser Zustand langfristig Bestand haben wird, denn die Praxisnachfolge ist gegenwärtig nicht sicher gestellt. Die allgemeinmedizinische Versorgung Osann-Monzels und auch von benachbarten Gemeinden, in denen kein Hausarzt ansässig ist, wird sich damit verschlechtern. Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels sei der Bestand bzw. die Entwicklung von medizinischen- und Pflegedienstleistungen für die künftige Dorfentwicklung betont, damit es den Einwohnern möglich ist so lange wie möglich in ihrem Wohnort bleiben zu können. Außerdem können Nachbargemeinden mit einer weniger umfangreichen medizinischen und Pflegeinfrastruktur von dem Dienstleistungsangebot in Osann-

Monzel profitieren. Zur Verbesserung der medizinischen Infrastruktur befürworten in den Fragebögen 8 % eine Apotheke.

Bedingt durch die Vielzahl an örtlichen Betrieben und Unternehmen ist die Anzahl lokaler Arbeitsplätze hoch. Im Jahr 2010 waren laut Statistischem Landesamt Rheinland-Pfalz 297 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte verzeichnet. Das sind rund 30 % mehr als in Gemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl in Rheinland-Pfalz.

Von besonderer Bedeutung für die Wirtschaftsstruktur sind die Unternehmen, die sich im Gewerbegebiet *Am Weisenstein* angesiedelt haben.

Zusammen mit den Beschäftigten im Weinbau und den Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor ist Osann-Monzel als ein wichtiger Arbeitsplatzstandort zu bezeichnen, obwohl der Gemeinde im Regionalen Raumordnungsplan nicht die besondere Funktion Gewerbe zugeordnet wird (s. **Kapitel 3.1.2**). Dieser Tatbestand ist im Hinblick auf die weitere gewerbliche Entwicklung zu beachten, denn die Möglichkeiten zu einer weiteren gewerblichen Entwicklung sind damit eingeschränkt. Chancen zur Ausweisung weiterer Flächen für die Neuansiedlung oder Erweiterung von Betrieben bestehen lediglich dann, wenn ein Unternehmen konkrete Bestrebungen verfolgt sich anzusiedeln.

Insgesamt ist den Einwohnern die gute infrastrukturelle Ausstattung der Gemeinde und v. a. die Einkaufsmöglichkeiten sowie die Mischung aus Wohnen, Gewerbe und Handel bewusst, was in den Fragebögen positiv hervorgehoben wird.

### **3.8.7 Öffentliche Einrichtungen (Themenkarte „Gebäudenutzung“)**

#### **a) Bestand**

Jeder der beiden Ortsteile verfügt über eine Kirche, einen Friedhof und ein Gemeindehaus. Das Pfarramt befindet sich in Osann. Im Gemeindehaus Osann befindet sich ferner das Gemeindebüro mit Touristinformation. Außerdem bestehen in beiden Gemeindehäusern Räumlichkeiten, die unterschiedliche Nutzungen erlauben. Besonders werden sie zu Probezwecken der Musikvereine und unterschiedlicher Tanzgruppen wahrgenommen. Auch für private Feiern können sie gemietet werden.

Weiterhin ist die Oestelbachhalle als öffentliche Einrichtung zwischen den Ortskernen von Osann und Monzel anzuführen, welche für Veranstaltungen und Sport genutzt wird (u. a. Volleyball, Handball, Gymnastik, Tischtennis, Fußball).

Als weitere infrastrukturelle Einrichtungen sind der Kindergarten in Monzel und die Grundschule in Osann zu nennen.

Die Freiwillige Feuerwehr befindet sich zwischen den beiden Ortsteilen bei der Oestelbachhalle. Hierbei ist die zentrale Lage positiv hervorzuheben.

Zu Freizeit Zwecken stehen zwei Grillhütten zur Verfügung. Die dem Ortsteil Osann zugeordnete liegt nordwestlich des Sportplatzes, die dem Ortsteil Monzel zugeordnete Grillhütte liegt westlich am Monzeler Hüttenkopf.

#### **b) Analyse**

Die Versorgung mit Räumlichkeiten zum Zwecke der Dorfgemeinschaft und für Vereine wird durch die Gemeindehäuser und die Oestelbachhalle weitestgehend sicher gestellt. Die Gemeindehäuser befinden sich in den Ortszentren und sind damit gut erreichbar, die Lage der Oestelbachhalle ermöglicht eine gleichwertige

Erreichbarkeit aus beiden Ortsteilen. Aufgrund der vorhandenen Stellplätze ist die Zugänglichkeit mit dem Pkw ohne Einschränkung möglich. Ein unmittelbares Defizit an Räumlichkeiten zum Zweck der Dorfgemeinschaft kann demzufolge nicht erkannt werden.

Allerdings wird von den Bürgern die mangelhafte Ausstattung der Gemeindehäuser mit Geschirr, Besteck, Spülmaschine sowie der Zustand der Räumlichkeiten als verbesserungswürdig bezeichnet. Diese Tatsache wirkt sich besonders bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen nachteilig aus. Zudem ist die Verfügbarkeit von Parkplätzen bei den Gemeindehäusern beschränkt. V. a. in Monzel besteht ein Mangel an öffentlichen Stellflächen.

Den Vereinen stehen mit den soeben erläuterten öffentlichen Einrichtungen Räumlichkeiten zu Trainings-, Versammlungs- und Veranstaltungszwecken zur Verfügung, so dass auch hier kein Defizit benannt werden kann.

Eine Schwäche ist jedoch darin zu sehen, dass es keinen regelmäßig offenen Treffpunkt in zentraler Lage gibt, der zur Pflege sozialer Kontakte wahrgenommen werden kann.

### **3.8 ORTSBILD UND LANDSCHAFT**

#### **3.8.1 Gebäudestruktur und Bautypologie**

##### **a) Bestand**

Die noch große Anzahl an historischen, ortsbildprägenden Bauten ist gekennzeichnet durch:

- kubische Baukörper mit klaren Kanten,
- knapp bemessene Fenster- und Türflächenanteile,
- regelmäßig angeordnete Fensterflächen,
- vielfach sockellose Fassadenflächen,
- kaum unterbrochene Dachflächen,
- Sattel- oder Krüppelwalmdächer mit geringen Dachüberständen.

Die typische Hausform ist das Quereinhaus. Dieser Begriff bezeichnet einen langgestreckten Baukörper, bei dem sich Wohn- und Wirtschaftsräume unter einem Dach mit durchlaufendem First und Zugang von der Traufseite befinden. Die Teilung der Wohn- und Wirtschaftsräume ist quer zur Firstrichtung. Darum spricht man auch von einem Quereinhaus.

In Osann ist die Bebauung entlang der Hauptstraßen weitestgehend geschlossen. Dort besteht zudem ein hoher Versiegelungsgrad und großzügige Freiflächen sind v. a. in der Ortsmitte nicht vorhanden, denn im zentralen Bereich der *Bernkasteler Straße* und dem nördlichen Abschnitt der *Moseltalstraße* reichen die Gebäude sehr dicht an die Straße heran. Zu den Ortsrändern sowie in den neueren Baugebieten nimmt die bauliche Dichte und auch der Versiegelungsgrad ab. Bis auf wenige Ausnahmen ist ein geschlossener Bebauungszusammenhang gegeben.

Eine ähnlich hohe bauliche Dichte liegt in Monzel nicht vor, denn freistehende, traufständige, quergeteilte Einhäuser, welche vornehmlich zur landwirtschaftlichen Nutzung entstanden sind, prägen das Straßenbild. Lediglich im Süden des Ortsteils besteht eine geschlossene Bebauung, die allerdings keine beengenden Verhältnisse erkennen lässt. Doch auch ortsbildprägende Quereinhäuser entlang der *Moselstraße* stehen frei. In den Bereichen der neueren Baugebiete im Norden

und auch im Westen der Ortslage besteht eine offene Bebauung mit Einfamilienhäusern.

Insgesamt wechselt sich die historische Bausubstanz im Ortskern selten mit Gebäuden aus der Nachkriegszeit ab. Das in der Geschichte gewachsene Dorfgefüge konnte in weiten Teilen erhalten bleiben.

Die Fassaden der historischen Bausubstanz sind hauptsächlich aus Schieferbruchstein errichtet und häufig unverputzt. Ihre Gliederung ist sowohl horizontal, als auch vertikal. Daneben ist auch vereinzelt freiliegendes Fachwerk vorzufinden. Die entsprechenden Gebäude verfügen i. d. R. über einen massiven Unterbau mit Fachwerkoberbau.

Die Außenwände der verputzten Bauten sind hell, vornehmlich weiß, gestrichen. Wirtschaftsgebäude befinden sich im rückwärtigen Bereich der Wohngebäude oder liegen zusammen mit dem Wohntrakt unter einem Dach. Es sind nicht selten Nebengebäude mit offenem Bruchsteinmauerwerk in der Gemeinde vorzufinden.

In der Regel wurden die Bauten im Ortskern zweigeschossig errichtet. Die Dachlandschaft wird vorherrschend durch symmetrische Satteldachformen, Krüppelwalmdächer oder auch Walmdächer geprägt. Bedingt durch die vorwiegende Verwendung von Naturschiefer zur Dacheindeckung, ist die bestimmende Dachfarbe schiefergrau.

In den jüngeren Baugebieten der Gemeinde dominieren schiefergraue Satteldächer sowie i. d. R. eingeschossige traufständige Gebäude.

#### **b) Analyse (Themenkarte „Historische Struktur“ und „Gebäudezustand“)**

Ortsbildprägend sind v. a. die regionstypischen aus Schieferbruchstein errichteten Gebäude, die insbesondere das Ortsbild in der *Moselstraße* und der *Moseltalstraße* prägen. Sie sind zumeist in einem guten Zustand und weitestgehend in ihrer historischen Struktur erhalten.

Innerhalb des Altortskerns von Osann ist die Bebauung sehr dicht und die Grundstücke z. T. kleinteilig parzelliert. Hier sind besonders die Wohn- und Wirtschaftsgebäude aus Bruchsteinmauerwerk prägend. Auch freiliegendes Fachwerk ist in Teilen erhalten.

Im Ortsteil Monzel ist die Bebauung lockerer und es bestehen mehr Freiräume, Garten- und Grünflächen. Charakteristische Quereinhäuser und Bruchsteinmauerwerk prägen auch hier den Altortsbereich. Eine mit Osann vergleichbare dichte Bebauung ist nicht erkennbar.

Die ortstypischen Anwesen stammen zumeist aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts. Es handelt sich um breit gelagerte Bauten, die eine Vielzahl von Weinbaubetrieben beherbergen bzw. deren ursprüngliche Nutzung einen Weinbaubetrieb umfasste.

Bei zahlreichen Gebäuden ist die historische Fassadenstruktur erhalten. Historische Struktur liegt dann vor, wenn die heutige Erscheinung der Gebäude noch die ursprüngliche Fassadengliederung erkennen lässt. Dies ist bei ca. 1/3 der historischen Gebäude in Osann und knapp 1/3 der Gebäude in Monzel zu erkennen. In Ergänzung zu den in ihrem ursprünglichen, historischen Erscheinungsbild erhaltenen Gebäuden, sind auch die Bauten zu erwähnen, welche im Laufe der Zeit teilweisen Veränderungen unterlagen, so dass ihr ursprüngliches Erscheinungsbild vereinzelt gestört ist. Ein solcher Zustand trifft auf 1/4 der Anwesen Osanns und 1/5 der Anwesen Monzels zu. Das Erscheinungsbild kann in diesen Fällen durch geringfügige Umbau- oder Renovierungsmaßnahmen, wie bspw. Beseitigung von Verblendungen, Erneuerung des Farbanstriches, etc. aufgewertet werden.

Insgesamt wäre damit mehr als die Hälfte der alten Gebäude in Osann und knapp 50 % der alten Gebäude in Monzel in ihrer historischen Struktur erhalten und damit ortsbildprägend.

Demgegenüber stehen Anwesen, deren Alter und historische Struktur nur noch ansatzweise zu erahnen ist. Bauliche Modernisierungsmaßnahmen und Eingriffe in die Fassadengliederung nach einem städtischem Vorbild haben im Laufe der Zeit dazu beigetragen, dass die ursprüngliche Erscheinung heute gestört (ca. 1/5 in Osann und ca. 1/3 in Monzel) oder sogar völlig vernichtet ist (ca. 1/5 in Osann und in Monzel).

Somit besteht zwar noch ein Großteil alter Gebäude in ihrem ursprünglichen Charakter, allerdings kam es durch Modernisierungen zu einem teilweisen Verlust dorftypischer Einzelstrukturen (s. Themenkarte „Historische Struktur“).

In diesem Zusammenhang sei ferner darauf hingewiesen, dass sich die Gebäude des Ortskerns sowie deren Frei- und Vorflächen mehrheitlich in einem guten Zustand befinden. Im Fall von Anwesen, die ab den 50er Jahren entstanden sind begründet sich dies zumeist aus dem geringen Gebäudealter, was noch keine erheblichen baulichen Mängel hervorbringt. Sie werden demzufolge nicht einer näheren Analyse unterzogen, da sie außerdem nicht zu den historischen ortsbildprägenden Bauten zählen.

Bei mehreren alten Gebäuden bzw. Gebäuden im historischen Ortskern wurde ein leichtes Sanierungsbedürfnis erkannt, z. B. die Notwendigkeit zur Erneuerung des Außenputzes oder des Farbanstriches. Sie verteilen sich nahezu gleichmäßig innerhalb der beiden Ortsteile, so dass hierbei kein eindeutiger Schwerpunkt festgelegt werden kann.

Ortsbildprägende Gebäude mit einem allgemeinen Sanierungsbedarf, wie bspw. der Notwendigkeit zur Erneuerung der Dacheindeckung oder zum Austausch der veralteten Fenster, finden sich ebenfalls gleichmäßig über die Altortsbereiche verteilt. Eine eindeutige Konzentration lässt sich auch hier nicht benennen.

Bezug nehmend auf den Bestand und den Zustand der (historischen) Gebäudestruktur verfügt Osann-Monzel über ein großes Potential, das jedoch Möglichkeiten zur Verbesserung des Ist-Zustands zulässt. Dadurch kann zu einer Verbesserung des Ortsbildes und der Bewahrung der Bausubstanz beigetragen werden. Die nachhaltige Sicherung eines intakten, ansprechenden Ortsbildes ist eine wichtige Grundvoraussetzung, um als Wohn- und Fremdenverkehrsstandort attraktiv zu bleiben sowie den typischen Ortscharakter zu bewahren.

Die Bewertung des Ortsbildes durch die Einwohner besagt, dass 66 % das Ortsbild von Monzel ansprechend einschätzen; 28 % halten es für verbesserungswürdig und nur 6 % erachten es als schlecht.

Das Erscheinungsbild von Osann halten 53 % für verbesserungswürdig, 25 % sagen es sei ansprechend und 21 % werten es als schlecht.

Als Begründungen dazu werden unsanierte Häuser, die Auswirkungen der Durchgangsstraße auf die Gebäudeerscheinung in Osann sowie ungepflegte Anwesen aufgeführt.

### **3.8.2 Geschützte Baudenkmäler**

Innerhalb der Ortslage befinden sich geschützte Baudenkmäler, welche im Verzeichnis der Kulturdenkmäler der Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz geführt werden. Bei ihnen liegt i. d. R. eine historische Struktur vor, d. h. die heutige Erscheinung der Gebäude lässt ihre historische Substanz noch erkennen.

Demnach unterliegen innerhalb der Ortslagen folgende Gebäude einem Denkmalschutz:

#### Osann

- *Moseltalstraße 10*: Pfarrkirche St. Peter, vierachsiger Saalbau (1765-72) mit barockem Kreuzigungsbildstock (bezeichnet 1730)
- *Bernkasteler Straße 8*: Hofanlage als Schieferbau mit Fachwerkgiebel und originaler Farbverglasung (bez. 1908), Stallscheune aus Schieferbruchstein
- *Bernkasteler Straße 10*: Schulgebäude in Reformarchitektur mit Walmdach und Mittelrisalit (bez. 1920)
- *Bernkasteler Straße 47*: Fachwerkhaus, teilweise massiv (18. Jh.)
- *Bernkasteler Straße 52*: Pfarrhaus mit Krüppelwalmdach (bez. 1789), Gesamtanlage mit Wirtschafts- bzw. Remisengebäude, Torbogen bez. 1772
- *Moseltalstraße 6 und 8*: zwei Fachwerkhäuser, teilweise massiv (Nr. 6 17./18. Jh., Nr. 8 bez. 1700)
- *Moseltalstraße 12*: Schieferbau mit Skulpturennische (um 1900)
- *Moseltalstraße 27*: vierachsiges Wohnhaus (bez. 1867)
- *Moselstraße 14*: giebelständiges, zweigeschossiges Fachwerkhaus mit veränderten Fensteröffnungen, 18. Jh., nachträglich um einen Kniestock erhöht
- *bei Moselstraße 36*: ehem. Spritzenhaus, eingeschossiger Schieferbau (um 1900)
- *Nikolausstraße 1*: ehem. Quereinhaus (Mitte 19. Jh.)
- *gegenüber Wittlicher Straße 36*: Schaftkreuz aus rotem Sandstein (bez. 1719)
- *Bernkasteler Straße (auf dem Friedhof)*: Friedhofskreuz (bez. 1854)
- *Bernkasteler Straße*: Kriegerdenkmal, kleiner Rundtempel

#### Monzel

- *Moselstraße 2*: Pfarrkirche St. Nikolaus, vierachsiger Saalbau (1784), barocke Kreuzwegstation (18. Jh.), Kreuzigungsgruppe (18. Jh.)
- *Hofstraße 2*: Massivbau mit Fachwerkgiebel (17./18. Jh.)
- *Hofstraße 9/11*: Nr. 9 barockes Fachwerkhaus, teilweise massiv (bez. 1713); Nr. 11 Mansarddachbau
- *Moselstraße 4*: Krüppelwalmdachbau
- *Moselstraße 6*: Quereinhaus (bez. 1884)
- *Moselstraße 18*: Quereinhaus (bez. 1815)
- *Moselstraße 19*: Quereinhaus (bez. 1845)
- *Moselstraße 56*: ehem. Bürgermeisteramt, ein- bzw. eineinhalbgeschossiger Mansarddachbau in Reformarchitektur (um 1920)
- *Noviander Weg 12*: Bruchstein-Quereinhaus (bez. 1907)

Innerhalb der Gemarkung, allerdings außerhalb der bebauten Ortslagen, werden die nachstehenden Denkmäler gelistet:

- Heiligenhäuschen östlich der Ortslage im Weinberg: barocke Kreuzwegstation (18. Jh.)
- Wasserhochbehälter südlich der Ortslage an der Straße nach Kesten: Bruchsteinbau in historisierender Burgenarchitektur (um 1900)

Die Lage der erwähnten Denkmäler mit unterschiedlicher Schutzwürdigkeit im Ortskern ist der Themenkarte „Historische Struktur“ zu entnehmen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

### 3.8.3 Gebäudenutzung und Leerstände

#### a) Bestand

Die Gebäude in der Gemeinde werden überwiegend zu Wohnzwecken genutzt. Daneben finden sich in den Ortskernen auch gewerbliche und weinbauliche Nutzungen (**s. Kapitel 3.7.4**).

Zum Zeitpunkt der Bestandserhebung konnten in Osann 3 offensichtliche Leerstände, ein vermuteter Leerstand und ein zeitweiser Leerstand in Wohngebäuden erkannt werden. Außerdem besteht ein Leerstand in einem Gebäude mit gastronomischen Räumen. In Monzel befinden sich fünf Leerstände, davon einer mit Ladenlokal.

Zum Teil handelt es sich bei den Leerständen um ortsbildprägende Anwesen. Dem Entgegenwirken von Leerständen, besonders in historischer Bausubstanz, ist demzufolge verstärkt Beachtung zu schenken.

#### b) Analyse

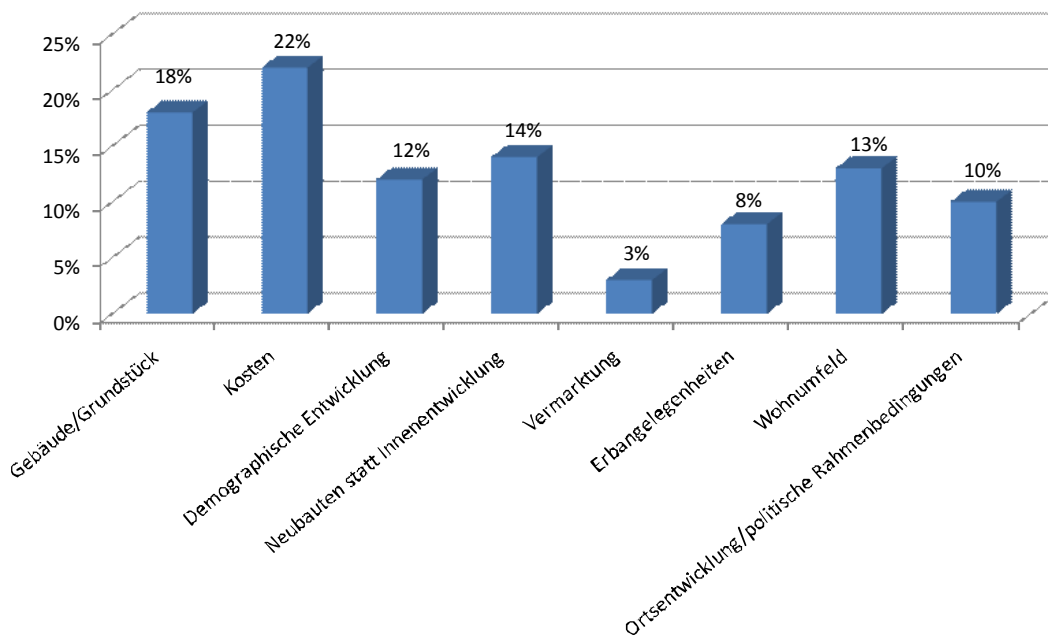
Bedingt durch das Nebeneinander von Wohngebäuden und Winzer- sowie Gewerbebetrieben kann es in Einzelfällen zu Beeinträchtigungen der Wohnruhe kommen. In den Fragebögen wurde von einzelnen Haushalten bemerkt, dass es teilweise zur Geruchsbelästigung und Lärm im Gewerbegebiet *Am Weisenstein* kommen kann und beim verladen Düngerstaubwolken bei dem Raiffeisen-Lager in Monzel auftreten. Von Seiten der Bewohner liegen losgelöst von diesen Einzelnennungen allerdings keine gravierenden Kritiken bezüglich einer Beeinträchtigung des Wohnumfeldes vor, v. a. in Bezug auf den Weinbau. 81 % geben an, sich nicht durch innerörtliche Gewerbebetriebe gestört zu fühlen.

Die derzeit geringe Anzahl an Leerständen führt zu dem Ergebnis, dass diesbezüglich weder in Osann noch in Monzel eine Problematik besteht. Somit wird der Rückschluss gezogen, dass die Anwesen in der Gemeinde i. d. R. gut zu vermarkten sind und kein Übermaß an unbewohnten Häusern gegeben ist, was sich wiederum nachteilig auf die Erscheinung des Ortsbildes auswirkt.

Um diese günstige Ausgangslage auch künftig aufrecht zu erhalten und eine Leerstandsproblematik weitestgehend zu vermeiden, soll dem Thema Leerstände bereits jetzt frühzeitig effektiv entgegengetreten werden, denn aufgrund der demographischen Entwicklung wird langfristig eine wachsende Anzahl leer fallender Häuser zu erwarten sein. Des Weiteren ist zu beachten, dass in Zusammenhang mit einem eintretenden Leerstand auch großflächige Grundstücke zukünftig ungenutzt sein können.

Als wesentliche Gründe für Gebäudeleerstände formulieren die Einwohner in den Fragebögen den Gebäudezustand und zu hohe Kosten für eine Renovierung im Vergleich zu einem Neubau. Auch die demographische Entwicklung als „Verursacher“ von Leerständen die Bevorzugung von Neubauten werden angeführt. Weitere Gründe sind der **Abbildung 11** zu entnehmen.

Abbildung 11: In Fragebögen genannte Gründe für Leerstände in Osann-Monzel



Als Möglichkeiten zur Nachnutzung eines leerstehenden Gebäudes, abgesehen von einem Abriss, wurden unterschiedliche Anregungen formuliert. Sie umfassen im Wesentlichen die Verwertung zu sozioökonomischen Zwecken, wie die Schaffung eines Jugendzentrums/-treffs, eines Treffpunktes für Jung und Alt, eines Mehrgenerationenhauses, einer Altentagesstätte oder seniorengerechten Wohnens. Weitere Vorschläge zielen auf eine kulturelle Nutzung, z. B. als Heimatmuseum oder Ausstellungsräume, sowie die Schaffung mehrerer Wohneinheiten ab.

### 3.8.4 Siedlungsstruktur und Grundstücksverhältnisse

#### a) Bestand

Der Ortsteil Osann entspricht dem Typ eines Straßendorfes mit komplexem Grundriss. Von der den Ortsgrundriss prägenden *Bernkasteler Straße* zweigt nach Süden in Richtung Monzel die *Moseltalstraße* ab, wodurch die Dominanz der *Bernkasteler Straße* und auch der *Trierer Straße* als Ost-West-Achse auf die Siedlungsstruktur gemindert wird.

Im Laufe der Siedlungsentwicklung sind lineare Straßenzüge entstanden (*Kirchgasse*, *Gartenstraße*, *Rauenweg*, *Im Lehen*, *Weinbergstraße*, *Zum Rosenberg*), die auf die Ortsmitte bzw. die *Bernkasteler Straße* zulaufen. Im Gegensatz dazu wurde mit dem Baugebiet *Steinrausch* eine Art Ringschluss zwischen der *Bernkasteler Straße* und der *Moseltalstraße* geschaffen; das Ortsgefüge wird dadurch nach Südosten abgerundet.

Entlang der *Bernkasteler Straße*, dem nördlichen Teil der *Moseltalstraße* und auch der *Wittlicher Straße* ist die Ortsstruktur aufgrund einer geschlossenen Bauweise sehr dicht. Die bauliche Dichte ist lediglich in den Ortseingangsbereichen, in der Straße *Zum Rosenberg* und den Neubaugebieten im Südwesten des Ortsteils locker.

Auch der Ortsteil Monzel entspricht einem Straßendorf, denn der heutige Siedlungsgrundriss wird in erheblichem Maße durch die gerade verlaufende *Moselstraße* geprägt. Dadurch erfährt der Siedlungsgrundriss zusammen mit der

parallel verlaufenden *Brunnenstraße* eine prägnante Längsausdehnung. Die beiden Straßenzüge sind durch senkrecht verlaufende Erschließungsstraßen verbunden. Der Bereich südlich des *Mittelweg* hat demgegenüber einen regellosen Grundriss. Im Gegensatz zum Ortsteil Osann ist eine reihenartige Bebauung hier nicht vergleichbar stark ausgeprägt, da Gebäude nur vereinzelt in geschlossener Bauweise entlang einer Bauflucht angeordnet sind. Dies ist der Fall im südlichen Abschnitt der *Brunnenstraße*, der *Moselstraße* und dem Bereich um das Gemeindehaus. Dies führt zu einer guten Durchlüftung der Ortslage und bringt keine beengenden Grundstücksverhältnisse mit sich.

Der jüngst neu erschlossene Bereich nördlich der *Raiffeisenstraße* zeichnet sich gemäß den modernen Wohnansprüchen durch freistehende Einfamilienhäuser aus. Der linear geprägte Siedlungsgrundriss wird damit aufgegriffen und fortgeführt.

## **b) Analyse**

Die beiden Ortsteile entsprechen zwar beide einem Straßendorf, dennoch bestehen unterschiedliche Siedlungsstrukturen und Grundstücksverhältnisse.

Insbesondere im Altortbereich von Osann entlang der *Bernkasteler Straße* herrschen aufgrund der reihenförmig angelegten Gebäudestrukturen, die nahe an die Straße angrenzen, oftmals beengte Grundstücksverhältnisse. Dennoch sind mehrheitlich im rückwärtigen Gebäudebereich Frei- und Gartenflächen vorhanden.

Die Nutzung der Grundstücksfreiflächen erfolgt in beiden Ortsteilen überwiegend als Nutz- und Ziergärten. In dicht bebauten Altortsbereichen sind Vorflächen häufig befestigt und werden zum Abstellen von Pkws genutzt. Grundlegende Nutzungskonflikte sind nicht erkennbar.

In den Wohngebieten, die ab der Nachkriegszeit entstanden sind, herrschen zeitgemäße Grundstücksverhältnisse. Die Gebäude wurden im Regelfall als freistehende Einzelbauten errichtet und verfügen über umliegende Grundstücksfreiflächen in ausreichender Größe. Doch auch historische, ortsbildprägende Gebäude verfügen aufgrund des Typs eines Einhauses und der landwirtschaftlichen Tätigkeit ihrer Erbauer über eine für die heutige Zeit angemessene Dimensionierung hinsichtlich der Wohn- und Grundstücksfläche. Somit erscheint die Veräußerung, wenn ein Anwesen auf den Immobilienmarkt kommt, zunächst nicht durch unzureichenden Wohnraum oder Freifläche erschwert zu werden. Teilweise sind Grundstücke auch derart dimensioniert, dass sie geteilt und ein dadurch neu geschaffenes Grundstück als Bauland bereitgestellt werden kann.

Ungeklärte Eigentumsverhältnisse oder eine ungesicherte Grundstückerschließung wurden ferner nicht erkannt.

### **3.8.5 Innerörtliche Plätze und Freiflächen**

#### **a) Bestand**

Die Freifläche um das Ehrenmal in Osann befindet sich im Zwickel des Einmündungsbereiches der *Wittlicher Straße/Trierer Straße/Bernkasteler Straße*.



Abbildung 12: Ehrenmal in Osann

Auf der mit einer Schieferbruchsteinmauer eingefriedeten Fläche liegt das Kriegerdenkmal des Ersten Weltkriegs in Form eines kleinen offenen Rundtempels, innerhalb einer Kiesfläche. Zu Aufenthaltszwecken sind Sitzbänke aus Sandstein aufgestellt. Ein Baum an der Westspitze des Platzes ist die einzige Begrünung.

Im rückwärtigen Bereich zur Bebauung befindet sich die Gemeindewaage und der Standort der Altglascontainer im Ortsteil.

Die gepflasterte Fläche vor dem Gemeindehaus in der *Bernkasteler Straße* kann in zwei Bereiche eingeteilt werden. Einer fungiert primär als Stellplatz, auf dem etwa 12 Fahrzeuge parken können. In der anderen Hälfte befindet sich ein Brunnen aus rotem Sandstein sowie eine Informationstafel in Holzbauweise mit Lageplan der Gemeinde und Hinweisen zu örtlichen Weinbau- und Gastronomiebetrieben.

Direkt vor dem Zugang zum Gemeindebüro ist eine Sitzgruppe aus einem Tisch und zwei Bänken aufgestellt, welche von den Jugendlichen als Aufenthaltsort genutzt wird.

Zur Begrünung tragen Rankgerüste mit Weinreben bei, die den Brunnen entsprechend dem Charakter eines Weinortes einrahmen. Ferner sind Pflanzkübel vorhanden, welche repräsentativ begrünt sind.



Abbildung 13: Vorplatz Gemeindehaus Osann

Gegenüber dem Gemeindehaus befindet sich ein halbrunder, gepflasterter und von einer Schieferbruchsteinmauer eingefasster repräsentativer Platz, der jedoch keinen Aufenthaltszweck erfüllt.

Abseits des Straßenraumes aber dennoch im Ortskern liegt hinter der Kirche in Osann eine öffentliche Grünfläche, die einer Gestaltung unter dem Leitbild eines Kirchgartens zugeführt ist. Dort ist eine ausgeprägte Begrünung vorhanden.

Ein Aufenthaltsbereich mit einer Sitzgelegenheit und dessen Zuwegung sind mit Schieferplatten befestigt. Insgesamt ist das Umfeld der Kirche mit dem historischen Gebäudebestand in dem Ausblick als ruhiger Rückzugsort in Osann zu benennen.



Abbildung 14: Bereich hinter der Kirche in Osann

Aufgrund der Umfeldgestaltung des Eichhauses ist dieser Bereich ebenfalls als innerörtlicher Aufenthaltspunkt und Freifläche zu benennen. Dort sind eine Sitzgruppe und ein Kelter aufgestellt. Die Parzelle wird seitlich mithilfe einer Hecke begrenzt. Überdies ist ein schattenspendender Baum vorhanden. Durch den unbefestigten Untergrund hebt sich die Freifläche eindeutig vom Gehweg und damit dem Straßenraum ab.



Abbildung 15: Eichamt in Osann

Die Gestaltung trägt zur Inwertsetzung und Betonung des Eichamtes bei und eignet sich besonders für Besucher als Ruhepunkt. Darüber hinaus befindet sich an dieser Stelle ein Bushaltepunkt.



Abbildung 16: Sitzgruppe Im Eichflur

Im Eingangsbereich des Neubaugebietes *Im Eichflur* ist auf einer Wiesenfläche gegenüber dem Feuerwehrhaus eine Sitzgruppe aufgestellt, die keiner weiteren Umfeldgestaltung zugeführt ist.

Abschließend sei noch auf den Friedhof als innerörtliche Frei- und Grünfläche in Osann hingewiesen.

Im Ortsteil Monzel kommt der Freifläche an der Kreuzung *Moselstraße/Noviander Weg* die gleiche Funktionsteilung zu wie dem Platz vor dem Gemeindehaus in Osann. Hier besteht ebenfalls eine Zweiteilung in einen Parkplatz und einen Aufenthaltsbereich. Die Stellplätze sind mit dem gleichen roten Kunststeinpflaster befestigt wie der Gehweg. Daran schließt eine Wiesenfläche an.



Abbildung 17: Parkplatz Moselstraße

Im Norden befindet sich das Buswartehäuschen aus Holz und Natursteinmauerwerk. Dahinter ist ein gepflasterter Bereich, welcher zu dem angrenzenden Grundstück in der *Moselstraße* mithilfe eines Zierbeetes eingefasst ist. Dort befinden sich zwei Sitzbänke. Nach Westen zum *Noviander Weg* wird der Platz von einer Hainbuchenhecke begrenzt. Zwischen der Pflasterfläche und der Wiese ist zudem eine Aushangtafel aus Holz aufgestellt, an der Plakate mit

Veranstaltungshinweisen befestigt werden können. Prägende Grünstruktur innerhalb der Freifläche ist der schattenspendende Baum im Zentrum.



Abbildung 18: Vorplatz Gemeindehaus Monzel

Ein weiterer innerörtlicher Platz liegt an der Gabelung *Brunnenstraße/Hofstraße*. Vor dem Gemeindehaus besteht im Zwickel zwischen diesen Straßen ein Aufenthaltsbereich mit einer Sitzgruppe, einem Sandsteinbrunnen und einem Baum im Zentrum. Die mit Natursteinpflaster befestigte Fläche ist durch Poller und eine farblich abgehobene Rinne von der höhengleichen Fahrbahn optisch und funktional getrennt.

Mit dem Gelände vor der Volksbank ist im Ortseingangsbereich aus Richtung Osann ein Aufenthaltsbereich gegeben. Auf der Wiese ist ein gepflasterter Platz mit einer Sitzgruppe vorhanden. Diese wird als Treffpunkt von Jugendlichen genutzt.

Die Ortseingangssituation wird außerdem für die Positionierung einer Informationstafel mit Lageplan analog der vor dem Gemeindehaus in Osann sowie eines Willkommensschilds genutzt. Durch einen Kelter wird auf den weinörtlichen Charakter Monzels hingewiesen. Bäume und Sträucher in der Umgebung tragen zur Begrünung bei. Allerdings ist auf der Fläche auch eine Trafo-Station vorhanden, wodurch die Qualität der Gestaltung gemindert wird.



Abbildung 19: Platz im Ortseingangsbereich von Monzel

Im Zusammenhang der innerörtlichen Plätze und Freiflächen soll noch auf den Friedhof in Monzel mit dem Ausblicks in das Moseltal hingewiesen werden.

Außerhalb der Ortslage befindet sich in westlicher Richtung das 2005 eröffnete Wassertretbecken in der Nähe des Oestelbaches.

Des Weiteren sind an verschiedenen Punkten in Osann-Monzel kleinräumige Platzsituationen zu Aufenthaltszwecken geschaffen, indem an geeigneten Punkten Sitzgelegenheiten aufgestellt sind. Diese sind dem Bestandsplan zu entnehmen.

## b) Analyse

Im Dorfkern der beiden Ortsteile sind innerörtliche Plätze und Freiflächen verhältnismäßig gleichmäßig verteilt. Sie befinden sich sowohl an zentralen Bereichen mit öffentlichen Einrichtungen, in den Hauptstraßen, d. h. in viel frequentierten Bereichen, als auch abseits der Durchgangsstraßen in ruhigeren Teilen der Gemeinde. Im Wesentlichen erfüllen Sie eine repräsentative Funktion und dienen gleichzeitig dem Aufenthaltszweck als nachbarschaftliche Kommunikationspunkte. Außerdem tragen sie bei einer stimmigen Gestaltung zur Inwertsetzung einer öffentlichen Einrichtung bzw. des öffentlichen Raums bei.

Die Aufenthaltsqualität für die Einwohner oder Gäste des Ortes ist prinzipiell gegeben. Geringfügige Gestaltungs- oder Pflegemaßnahmen würden zur Aufwertung diverser Flächen beitragen. In Teilen sollte jedoch die Funktion

einzelner Plätze eindeutig definiert sein, um so mithilfe einer Gestaltung zu deren Optimierung beizutragen.

Eine einheitliche Möblierung ist bereits weitestgehend gegeben, doch sollte im Zuge einer Neugestaltung/Erneuerung von Aufenthaltsbereichen diese in der gesamten Ortslage langfristig in einheitlicher Form bestehen.

Nachfolgend soll nun eine Analyse von innerörtlichen öffentlichen Plätzen erfolgen.

Mit dem Wegfall der Gemeindewaage bietet sich die Chance die Platzfläche um das Ehrenmal zu erweitern und mithilfe eines Gestaltungskonzeptes als Aufenthaltsfläche für die Einwohner stärker in Wert zu setzen. Die Mauer um die Fläche wirkt wie eine Barriere, so dass eine Art Hemmnis besteht den Platz aufzusuchen. Eine stärkere Öffnung zur Straße wäre damit zu empfehlen ebenso wie eine Aufwertung als innerörtlicher Treffpunkt. Laut Aussage der Bürger, würde eine Art Parkanlage als Treffpunkt an dieser Stelle gut angenommen werden.

Der Platz vor dem Gemeindehaus in Osann befindet sich in zentraler Lage des Ortsteils am Kreuzungspunkt der beiden Hauptstraßen (*Bernkasteler Straße/Moseltalstraße*). Damit geht im Besonderen eine repräsentative Funktion einher. Darüber hinaus erfüllt die Freifläche derzeit mehrere Funktionen (Stellplatz, Vorplatz des Gemeindebüros und der Touristinformation, Informationsbereich, Aufenthaltsbereich und Festplatz). Diese sollten langfristig bestehen bleiben, doch durch ein treffendes Gestaltungskonzept würde zur Optimierung der Flächennutzung beigetragen. In den Fragebögen wurde fernerhin am häufigsten ein Gestaltungserfordernis für diesen Platz geäußert.

Die Aufenthaltsqualität und Gestaltung der Freifläche an der Kreuzung *Moselstraße/Noviander Weg* ist aufgrund der derzeitigen Einteilung in Park-, Grün- und Aufenthaltsfläche nur geringfügig gegeben. Daneben trägt der Zustand der Sitzbänke und deren Anordnung in der Ecke hinter der Buswartehalle zu dieser Situation bei, denn ein optimaler Sichtbezug zum Straßenraum ist nicht gegeben.

Positiv wirkt sich die Lage im Ortskern bei der Kirche und dem Friedhof sowie am Jakobsweg/Moselhöhenweg entlang des *Noviander Weges* aus, so dass die Wahrnehmung als Rastpunkt gewährleistet scheint.

Abseits der Durchgangsstraße besteht mit dem Platz vor dem Gemeindehaus in Monzel ein repräsentativ gestalteter Aufenthaltsbereich, der in den Straßenraum integriert aber gleichzeitig eindeutig definiert ist. Die Aufenthaltsqualität ist aufgrund der Sitzmöglichkeiten an dem Brunnen gegeben und wirkt sich besonders bei Veranstaltungen im Gemeindehaus positiv aus. Ein Gestaltungserfordernis wird lediglich in den Seitenbereichen des Gebäudes gesehen.

Die Ortseingangssituation von Monzel vor der Volksbank weist mehrere Gestaltungselemente auf, die jedoch ohne Zusammenhang angeordnet wirken. Folglich erscheint hier eine Überplanung erforderlich, mit dem Zweck eine stimmige, repräsentative Erscheinung hervorzubringen.

Auch die Friedhöfe stellen innerörtliche Freiflächen dar. Besonders in Monzel besteht von dem Friedhof eine sehr gute Aussicht in das Moseltal. Grünstrukturen sind dort nicht vorhanden. Da diese den Blick in das Tal und auf die Kirche einschränken und zudem nicht in die Weinbaukulisse passen würden, ist hierin kein Mangel zu sehen. Lediglich um die Aufenthaltsqualität, v. a. für ältere Menschen, die in stärkerer Anzahl Friedhöfe besuchen, zu steigern, ist die Aufstellung von Sitzbänken zu empfehlen.

Neben den gestalteten Freiflächen bestehen in Monzel entlang der Fußwegeverbindungen zwischen der *Moselstraße* und der *Brunnenstraße* innerörtliche Weinberge und Nutzgärten. Als private Grünflächen tragen sie zur Vielfalt des Ortsbildes sowie der Verbesserung der mikroklimatischen Verhältnisse bei und sind darum langfristig erhaltenswert.

Insgesamt ist grundlegend eine gute Basis an innerörtlichen Plätzen und Freiflächen vorhanden. In weiten Teilen würden geringfügige Aufwertungs- oder Bestandspflegemaßnahmen zu einer verbesserten Erscheinung im Sinne der Ortsbildpflege beitragen. Großflächigere Plätze mit repräsentativer Funktion würden mithilfe eines Gestaltungskonzeptes und eindeutiger Funktionszuweisung eine Optimierung erfahren.

Äußerungen zu innerörtlichen Freiflächen wurden in den Fragebögen nur in geringem Umfang getätigt. Es wurden lediglich vereinzelt Bereiche genannt, für die Verbesserungspotential gesehen wird.

### **3.8.6 Begrünung der Ortslage**

#### **a) Bestand**

Innerhalb der Gemeinde sind keine öffentlichen Grünflächen vorhanden, sondern lediglich kleinere - zumeist repräsentative - Freiflächen. Einzig der Bereich zwischen Kirche und Pfarrhaus in Osann ist als innerörtliche Grünfläche zu werten, was sich durch den ausgeprägten Baumbestand und die Gestaltung als eine Art Ruheoase mit Ausblick in westliche Richtung darstellt.

Markante Baumpflanzungen im öffentlichen Raum bestehen lediglich an Plätzen. Osann-Monzel verfügt daneben vereinzelt über Grünstrukturen im öffentlichen Raum in Form von Straßenbegleitgrün. In Osann befinden sich Pflanzbeete in der *Kirchgasse* und *Nikolausstraße* (hier mit Baumpflanzungen), *Am Oestelbach* und *Im Eichflur*. Weiterhin tragen die Grünstrukturen entlang des Oestelbaches in Teilen zur Begrünung im südlichen Teil Osanns - allerdings im Außenbereich - bei.

Im Ortsteil Monzel wurden im Zuge eines dorftypischen Straßenausbaus in der erweiterten Ortslage Pflanzbeete und Straßenbäume im öffentlichen Raum berücksichtigt. Diese befinden sich in der *Brunnenstraße* und der *Raiffeisenstraße*. Vorgenommene Baumpflanzungen wurden jedoch weitgehend wieder rückgängig gemacht, da das Wurzelwachstum zu Hebungen des Gehwegpflasters führte. Außerdem verursachen die Pflanzflächen Verengungen des Bürgersteiges, so dass Passanten mit Gehhilfen, Rollstühlen oder Kinderwagen dazu veranlasst sind auf die Fahrbahn auszuweichen.

Infolge des Siedlungsgrundrisses und der Bebauungsdichte ist der innerdörfliche Grünanteil in Monzel höher, was v. a. im einsehbaren rückwärtigen Bereich der Bebauung sowie in Ortsrandlage im Übergangsbereich zur freien Landschaft deutlich wird.

Auf den privaten Grundstücksflächen sind vornehmlich einheimische und ortsbildtypische Pflanzenkulturen erkennbar. Standortfremde Grünstrukturen finden sich in den Ortskernen eher selten und allenfalls als Solitär.

In diesem Zusammenhang sei noch auf die Bedeutung von Obstbäumen hingewiesen, welche sich zum einen in Nutzgärten und zum andern auf Wiesenflächen in den Ortsrandbereichen befinden.

**b) Analyse**

Die Begrünung der öffentlichen Plätze und Freiflächen bietet aufgrund ihres Umfangs und ihrer Ausprägung Potential zur Ergänzung oder Optimierung. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die bestehenden Baumstrukturen in den repräsentativen Bereichen sehr prägend und erhaltenswert sind.

In den Altortslagen, also entlang der Durchgangsstraßen, sind keine Straßenbäume oder Pflanzbeete vorhanden. Dort begründen die engeren Verhältnisse im Straßenraum sowie die dichte Bebauung diesen Tatbestand, indem sie Gestaltungsmöglichkeiten einschränken. Sofern keine Straßenraumbegrünung vorhanden ist, kommt es vor allem in den Sommermonaten zu einer starken Aufheizung des Bitumenbelags. Hierdurch entstehen klimatisch ungünstige Lebensverhältnisse für Menschen, Tiere und Pflanzen. Davon sind im Besonderen die dicht bebaute *Bernkasteler Straße*, der nördliche Teil der *Moseltalstraße* sowie der südliche Teil der *Moselstraße* betroffen.

Aufgrund der Siedlungsstruktur bestehen keine umfangreiche Begrünung im Altortszentrum von Osann. Lediglich die Bepflanzung privater Vorgärten trägt dort zur Begrünung bei. Die Ortslage von Monzel ist durch die Pflanzstrukturen auf Privatgrund angemessen und ansprechend begrünt. Lediglich in einem Teilbereich der *Moselstraße* ist dies infolge des geringen Abstandes der Gebäude zur Straße nicht gegeben.

In weiten Teilen trägt die Bepflanzung der Gebäudevorflächen somit zur Begrünung der Ortslagen bei, denn Pflanzstrukturen im öffentlichen Raum kommen lediglich vereinzelt vor. Die privaten Zier- und Nutzgärten sind zumeist in einem guten Zustand und schaffen v. a. in den Neubaugebieten einen Übergang zwischen Straßenraum und Gebäude. Insgesamt ist der Ortsteil Monzel infolge seiner Siedlungs- und Grundstücksstruktur mit einem höheren Anteil an privaten Zier- und Nutzgärten stärker durchgrünt als Osann.

Auf die Frage, an welchen Punkten in Osann-Monzel die Bürger sich eine weitere Begrünung wünschen, wird in den Fragebögen u. a. darauf hingewiesen die Ortsmitte von Osann zu begrünen und bestehende Grünstrukturen/-flächen sinnvoll zu ergänzen. Insgesamt wird aber von den Bürgern nicht das zwingende Erfordernis zu Pflanzmaßnahmen in der Gemeinde gesehen.

Im Rahmen der Moderation äußerten die Bürger, dass im Straßenraum künftig keine Bäume mehr positioniert werden sollen, um nicht die gleichen negativen Folgen wie in der Vergangenheit zu verursachen. Stattdessen werden Sträucher und Zierpflanzen favorisiert.

**3.8.7 Ortsumgebende Landschaftsausstattung und landschaftliche Einbindung****a) Bestand**

Im Norden und Osten des Ortsteils Osann grenzen unmittelbar nach Süden bzw. Südwesten exponierte Weinbauflächen an die Bebauung. Im Süden schließt in den ebeneren Bereichen Grün- und Ackerland an.

Außerdem verläuft südlich der *Bernkasteler Straße* und der *Nikolausstraße* der Oestelbach, dessen Verlauf von einer linearen Baum- und Gehölzstruktur begleitet wird.

Westlich des Ortsteils Monzel folgt Grünland - z. T. mit Streuobstbeständen - welches sich bis in den Bereich nördlich der Straße *Unter der Treff* fortsetzt. Daran folgt schließlich zum Monzeler Hüttenkopf Wald.

Rebflächen begrenzen die Ortslage im Süden und Osten. Im Norden verläuft die Landesstraße 47 und bildet damit eine Zäsur zwischen Osann und Monzel.

## **b) Analyse**

Sowohl kultur- als auch naturgeographische Faktoren tragen zu einer stark diversifizierten Landschaft im Umfeld von Osann-Monzel bei. In den Ortsrandbereichen liegen Nutzungen in Form von Weinbergen, Grün- und Ackerland vor. Prägendes Merkmal ist jedoch der Weinbau. Die naturräumliche Lage der Ortsgemeinde ist dadurch für Einwohner, Spaziergänger und Wanderer sehr reizvoll. Folglich werden die Natur sowie die landschaftliche Lage von den Bürgern in den Fragebögen positiv hervorgehoben.

Die Ortsränder sind auf unterschiedliche Weise in die umgebende Landschaft eingebunden. Die Gehölzstrukturen entlang des Oestelbaches stellen im Süden Osanns (von der *Gartenstraße* in einem leichten Halbbogen Richtung Osten verlaufend) eine gute Integration der Ortslage in die Landschaft dar. Im rückwärtigen Bereich der Bebauung der *Bernkasteler Straße* (westlicher Abschnitt) und der *Trierer Straße* verläuft ein Fahrweg, entlang dessen Bäume und Sträucher den Übergang zwischen der Bebauung und der folgenden Wiesenfläche mildern. Im Norden und Westen geht die Bebauung unmittelbar in Weinberge über. Da diese eine Ortskulisse darstellen, ist ein sukzessiver Übergang in Form eines Gehölzriegels hier nicht erforderlich. Insgesamt ist Osann gut in die Umgebung eingebunden.

Den Übergang zwischen der Wohnbebauung und dem Gewerbegebiet bilden Gehölze und Obstbäume auf den Privatgrundstücken im rückwärtigen Bereich der *Wittlicher Straße*. Darüber hinaus ist das Gewerbegebiet nicht in die freie Landschaft eingebunden. Vor allem die uneingeschränkte Einsehbarkeit der Gewerbeflächen vom Ortseinfahrtsbereich wirkt sich nachteilig auf den Ersteindruck der Gemeinde aus.

Ebenso wie in Osann schließen die Weinberge des Ortsteils Monzels direkt an die Bestandsbebauung an. Lediglich Gehölzstrukturen auf den privaten Grundstücksflächen bilden vereinzelt einen Übergang zu der umgebenden Landschaft. Da die Rebflächen bedingt durch das Relief von der Ortslage her einsehbar sind und den Charakter als Weindorf untermalen, ist in einer fehlenden Eingrünung hier ebenfalls kein Mangel zu sehen.

In Monzel grenzen die Weinberge vereinzelt nicht unmittelbar an die Bebauung an, denn Gärten und Wiesenflächen, z. T. auch Obstwiesen, bilden eine Art Puffer zur Sonderkultur. Lediglich im Süden zum Moseltal hin ist der Abstand zu den Wohngebäuden relativ gering. Dort ist die Ortslage unmittelbar in die Weinberge eingebettet. Im Osten besteht keine direkte Ortsrandeingrünung, dennoch ist der Ortsteil infolge der Obstbestände und Wiesen dort gut in die freie Landschaft integriert. Im Westen, wo keine weinbauliche Nutzung stattfindet, wird die Bebauung und die in deren rückwärtigem Bereich befindlichen Gärten sowie Rasenflächen von einem Wirtschaftsweg begrenzt. Eine Eingrünung in Form eines gestuften Gehölzriegels besteht nicht. Infolge des zur Bebauung hin abfallenden Geländes ist hierin kein unmittelbares Defizit zu sehen, da keine direkte Einsehbarkeit der ortsumgebenden Landschaft vom öffentlichen Raum aus besteht. Den Übergangsbereich bilden alleine die Privaten Gärten.

Die Bewertung der Ortsrandgestaltung durch die Einwohner ergibt, dass 38 % diese als ansprechend erachten. 43 % bewerten sie als verbesserungswürdig und 9 % als schlecht. Benannte Gründe für diese Bewertung umfassen einen Mangel an

Bäumen im Ortsrandbereich. Außerdem werden die Weinbergsbrachen als negativer Faktor der Ortsranderscheinung gesehen.

### 3.8.8 Bodennutzung

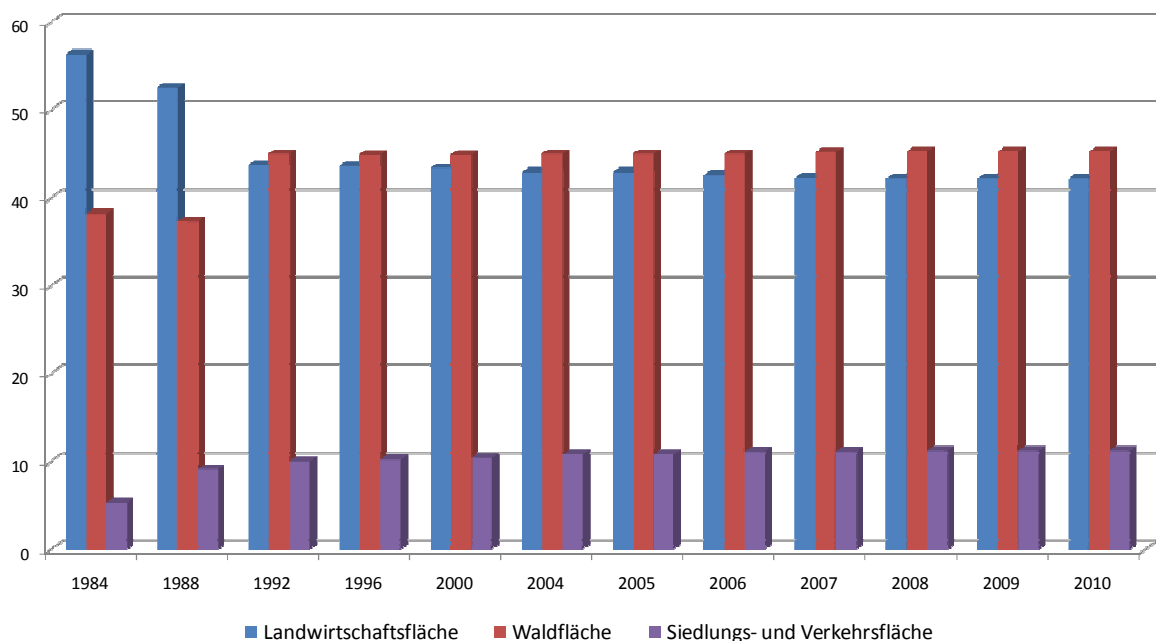
#### a) Bestand

Die 16,58 km<sup>2</sup> umfassende Gemeindefläche wird zu 42,2 % als Landwirtschaftsfläche, zu 45,3 % als Waldfläche, zu 11,2 % als Siedlungs- und Verkehrsfläche, zu 1,2 % als Wasserfläche und zu 0,2 % als sonstige Fläche genutzt (Stichtag 31.12.2010).<sup>16</sup>

#### b) Analyse

Bei Betrachtung der Flächenanteile der unterschiedlichen Bodennutzungsarten (s. **Abbildung 20**) wird deutlich, dass die Landwirtschaftsfläche seit den 80er Jahren kontinuierlich gesunken ist. Ein starker Abfall erfolgte zwischen dem Ende der 80er und Beginn der 90er Jahre. Eine Abnahme in ähnlich starkem Ausmaß ist seit diesem Zeitpunkt nicht mehr erfolgt. Stattdessen erfolgte lediglich ein leichte Abnahme; seit 1996 auf einem ähnlichen Niveau.

Abbildung 20: Entwicklung der Anteile der Flächennutzung in Osann-Monzel 1984-2010 (Stichtag: 31.12.2010)<sup>17</sup>



Während der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche zurückgegangen ist hat die Waldfläche zugenommen.

Eine Verdoppelung ist bei der Siedlungs- und Verkehrsfläche zu verzeichnen. Der größte Anstieg erfolgte in den 80er Jahren. Seitdem vollzog sich die Zunahme nur noch sukzessive um zehntel Prozentpunkte.

<sup>16</sup> vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2011.

<sup>17</sup> vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2011.

### 3.9 VERKEHR

#### 3.9.1 Überörtliche Anbindung

##### a) Bestand

Die überörtliche Verkehrsanbindung des Ortes erfolgt über die Landesstraße 47. Darüber kann die am linken Moselufer verlaufende Bundesstraße 53 nach Bernkastel-Kues bzw. die Bundesstraße 50 nach Wittlich oder in den Hunsrück erreicht werden.

In einer Entfernung von ca. 7 km ist über die L 47 außerdem die A 1 erschlossen, die weiter nach Saarbrücken und über das Dreieck Vulkaneifel und die A 48 Richtung Koblenz führt.

Bei den Durchgangsstraßen handelt es sich um klassifizierte Straßen. Die Landesstraße 53 in Richtung Platten folgt dem Verlauf der *Trierer Straße* und der *Wittlicher Straße*.

Der westliche Abschnitt der *Bernkasteler Straße* bis zur Kreuzung *Moseltalstraße*, die *Moseltalstraße* und die *Moselstraße* Richtung Kesten sind als Kreisstraße 53 klassifiziert.

Der östliche Teil der *Bernkasteler Straße* ab der Kreuzung *Moseltalstraße* Richtung Novian ist als Kreisstraße 86 klassifiziert.

##### b) Analyse

Überörtliche Durchgangsverkehre treten besonders in der *Bernkasteler Straße* auf. Diese resultieren aus der Lage Osanns zwischen Platten, Klausen und Lieser. Obwohl die Landesstraße 47 einen erheblichen Anteil des Verkehrs, v. a. Lkws, aus der Ortslage heraus hält, wird das Verkehrsaufkommen und dessen Emissionen von Einwohnern in den Fragebögen moniert. Dadurch kann die Wohnqualität gemindert werden. Allerdings hat das Verkehrsaufkommen mit der Sperrung der Kreisstraße 58 für den Lkw-Durchgangsverkehr in Altrich und Platten in der Vergangenheit erheblich nachgelassen.

#### 3.9.2 Innerörtliche Straßen (Themenkarten „Straßenhierarchie“ und „Straßenzustand“)

##### a) Bestand

Das Straßensystem der Gemeinde ist hierarchisch gegliedert. Die *Trierer Straße*, *Wittlicher Straße*, *Bernkasteler Straße*, *Moseltalstraße* sowie die *Moselstraße* führen durch die Ortslage und erfüllen die Funktion einer Durchgangsstraße. Darüber hinaus handelt es sich dabei um klassifizierte Straßen.

Die L 47 dient als Ortsumgehung. Sie verläuft zwischen den beiden Ortsteilen und trennt diese räumlich.

Als Erschließungsstraßen gelten in Osann die *Weinbergstraße*, *Im Lehen*, *Steinrausch*, der nördliche Abschnitt der *Gartenstraße* und *Im Eichflur* sowie in Monzel der Abschnitt der *Brunnenstraße* südlich der *Raiffeisenstraße*, *Mittelweg*, *Hüttenkopfstraße* und *Raiffeisenstraße*. Durch diese soeben genannten Straßen wird die Anbindungsfunktion für die nachgeordneten Wohnstraßen erfüllt, welche ausschließlich der Erschließung der daran angrenzenden Grundstücke dienen. Zu ihnen zählen im Ortsteil Osann *Zum Rosenberg*, *Rauenweg*, der südliche Abschnitt

der *Gartenstraße*, *Kirchgasse*, *Nikolausstraße* und *Am Oestelbach*. In Monzel umfassen die Wohnstraßen den *Noviander Weg*, *Grabenstraße*, *Hofstraße*, *Altrichstraße*, *Oberstraße*, *Gartenstraße*, der Abschnitt der *Brunnenstraße* nördlich der *Raiffeisenstraße* und *Unter der Treff* (s. Themenkarte „Straßenhierarchie“).

## b) Analyse

### Straßenraumgestaltung

Bedingt durch zahlreiche Neu- und Ausbaumaßnahmen an den Ortsstraßen in den vergangenen Jahren wird das Straßenbild als durchweg positiv bewertet. Höhenversetzte oder höhengleiche Gehwege in Pflasterbauweise (rotes oder graues Kunststeinpflaster), kombiniert mit einer ein- oder mehrzeiligen Pflasterrinne, begründen ein dörfliches Erscheinungsbild im positiven Sinne. Allerdings besteht in den Durchgangsstraßen die Gefahr, dass Fahrzeuge aufgrund eines fehlenden Bordsteins den Bürgersteig mitbenutzen und damit ein Sicherheitsrisiko für Fußgänger bestehen kann.

Eine vielfältige Gestaltung des Straßenraumes im Ortsteil Osann besteht nicht. Abgesehen von der *Nikolausstraße* mit einer durchgehenden Pflasterung, der *Kirchgasse* mit Pflanzflächen und Fahrbahnverschwenk sowie dem Neubaugebiet *Im Eichflur* und *Am Oestelbach* mit Pflanzbeeten, geschwungenem Fahrbahnverlauf und Gestaltungselementen aus Pflaster, zeigen sich die Straßenräume eher monoton.

In Monzel befinden sich in den Einmündungsbereichen der Seitenstraßen in die *Moselstraße* Unterbrechungen des Asphaltbelags zu Gunsten von grauem Pflaster. Damit sollte ursprünglich ein Beitrag zur Verkehrsberuhigung geleistet werden. Von den Bürgern wird jedoch diese Ausbaumaßnahme bemängelt und ein Rückbau gefordert. Im Vergleich zu Osann sind die Straßenzüge in der erweiterten Altortslage stärker unter dörflichen Gestaltungsleitbildern ausgeformt.

Die weitestgehend geradlinig verlaufenden Hauptstraßen verfügen über keinerlei Gestaltungselemente, wie Straßenbegleitgrün, straßenparallele Stellplätze oder verkehrsberuhigende Maßnahmen. Somit ist der Straßenverlauf in keiner Weise gegliedert. Die Fahrbahn ist folglich weit einsehbar, so dass der Verkehr die Ortslagen ohne jeglichen Anreiz zur Geschwindigkeitsreduzierung durchqueren kann.



Abbildung 21: *Bernkasteler Straße* in Osann



Abbildung 22: *Moselstraße* in Monzel

Grünstrukturen entlang der Durchgangsstraßen befinden sich lediglich auf privaten Grundstücken. Diese sind aufgrund der regionstypischen Bauweise mit zumeist

befestigten Vorflächen eher klein dimensioniert, so dass Grünflächen in Teilen der dicht bebauten Altortslagen nicht vorhanden sind. Folglich wird der Straßenraum im Wesentlichen von der Bebauung dominiert. Die engen Straßenverhältnisse im Dorfkern schränken außerdem eine Gliederung des Verkehrsraums mithilfe von Pflanzbeeten oder straßenparallelen Stellplätzen ein.

Des Weiteren sei zur Straßenraumgestaltung mit dem Zweck der Aufwertung des Ortsbilds sowie zur Verkehrsberuhigung zu vermerken, dass eine solche auch abseits der Durchgangsstraßen weitestgehend nicht besteht. In den Neubaubereichen von Monzel ist dies lediglich vereinzelt mit Straßenbegleitgrün erfolgt, was jedoch nicht zur Verkehrsberuhigung dient sondern alleine als Gestaltungselement zu werten ist.

Bezüglich der Straßenraumgestaltung in der Gemeinde lässt sich allgemeingültig festhalten, dass die Fahrbahnen i. d. R. mit Asphalt befestigt sind. Zumeist sind beidseitig Bürgersteige vorhanden. Sie sind in Pflasterbauweise ausgeführt. Dies führt zu einem dorftypisch ausgeformten Straßenraum und trägt zu einem attraktiven Ortsbild bei. Außerdem wird ortsbildprägende Bausubstanz dadurch in Wert gesetzt.

Grünstrukturen entlang der Durchgangsstraßen befinden sich, mit Ausnahme der *Brunnenstraße*, *Raiffeisenstraße*, *Im Eichflur*, *Kirchgasse*, *Nikolausstraße* lediglich auf privaten Grundstücken. Diese sind in den dicht bebauten Altortskernen mit historischen Gebäuden jedoch gering dimensioniert oder befestigt, so dass Grünstrukturen dort eher geringfügig vorzufinden sind. Folglich wird der Straßenraum mehrheitlich nicht durch Vegetation geprägt, sondern durch die angrenzende Bausubstanz. Dort wo die Bebauung außerhalb der Altortbereiche locker ist, ist auch eine Begrünung der Gebäudevorflächen gegeben, die wesentlich zur Erscheinung des Straßenbildes beiträgt.

Letztendlich erfolgte in den vergangenen Jahren mit der realisierten Straßengestaltung, trotz der Nachteile welche die Bürger benennen (Schäden durch Begrünung und Pflegeaufwand, Flüsterpflaster in Monzel) ein wichtiger Schritt zur Inwertsetzung des Ortsbildes und Wohnumfeldes.

### **Ortseingänge**

Die Ortseingänge von Osann und Monzel zeichnen sich durch unterschiedliche Grundvoraussetzungen aus. In weiten Teilen sind sie nur unzureichend definiert. Losgelöst von den Ortsschildern gibt es keine gestalterischen Elemente, die den Beginn bzw. das Ende der Ortslagen optisch verdeutlichen. In der Folge erreicht der einfahrende Verkehr die Ortslage zumeist mit überhöhter Geschwindigkeit. Eine Stärke ist jedoch, dass eine Vielzahl von Ortseingangsbereichen in die Weinkulturlandschaft eingebettet sind, wodurch sich bei der Ortsausfahrt ein Panorama eröffnet. Zur Aufwertung wird das Erfordernis von Gestaltungselementen gesehen, die den Beginn der Ortslage verdeutlichen und frühzeitige Geschwindigkeitserhöhungen unterbinden.

Der geschwungene Fahrbahnverlauf im Ortseingangsbereich zur *Trierer Straße* sorgt dafür, dass das Fahrtempo nicht unangemessen hoch ist. Aufgrund des angrenzenden Gewerbegebietes und des nicht unmittelbar einsehbaren Ortseingangsbereiches, ist der Beginn der Ortslage allerdings nicht eindeutig definiert.

In der *Wittlicher Straße* wird im Ortseingangsbereich auf Höhe des Ortsschildes mit einer auf der Fahrbahn aufgebrachten Markierung betont, dass ab dieser Stelle das innerörtlich zulässige Tempo von 50 km/h einzuhalten ist. Weitere Gestaltungselemente, die den Ortseingang bestimmen bestehen nicht. Es sei ferner

betont, dass der Straßenverlauf in weiten Teilen von Weinbergen, Weingütern und einer Obstwiese begleitet wird, was den Charakter des Weinortes im Ortseingangsbereich untermalt.

Aufgrund der Kurve im Fahrbahnverlauf Richtung Maring-Novian verlangsamt sich der in den Ortsteil Osann einfahrende Verkehr. Im weiteren Verlauf der *Bernkasteler Straße* besteht infolge des weitestgehend linearen Straßenverlaufes und der lockeren Bebauung jedoch der Anreiz die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht einzuhalten. Auch aus dem Ort ausfahrende Pkws können das Tempo bereits vor dem Ortsschild erhöhen.

Im südlichen Ortsausgang von Osann stößt die *Moseltalstraße* auf die Abzweigung zur L 47 und in das Neubaugebiet *Im Eichflur*. An dieser Stelle wird v. a. auf die Einsehbarkeit der Kreuzung aus dem Neubaugebiet hingewiesen. Dort besteht Handlungsbedarf im Kreuzungsbereich zur Erhöhung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer.

Aus Richtung Kesten markiert die Kirche den südlichen Ortseingang von Monzel. Dort kommt es aufgrund der dicht zur Straße heranreichenden Bebauung zu einer sehr starken Verengung der Fahrbahn, so dass die Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit und Optimierung der Verkehrsverhältnisse eingeschränkt sind. Außerdem ist die Einsehbarkeit aufgrund der Topographie und der baulichen Gegebenheiten begrenzt. An dieser Stelle ist zudem kein Bürgersteig vorhanden, so dass Fußgänger in/aus Richtung Kesten keinen geschützten Bereich nutzen können. Eine sichere Umgebungsmöglichkeit besteht darin den etwas weiteren Weg über das Friedhofsgelände zu nehmen, was jedoch nur zu den geöffneten Zeiten möglich ist.

Der Ortseingang von Monzel aus Richtung Osann ist ebenfalls nicht eindeutig definiert. Der gerade Verlauf der Straße und die sich sukzessive verdichtende Bebauung tragen zu unangemessenen Geschwindigkeiten der Fahrzeuge bei. Demnach erscheint aus Sicht der Dorferneuerungsplanung eine Gestaltungsmaßnahme, die gleichzeitig zur Beruhigung des ein- und ausfahrenden Verkehrs beiträgt, unerlässlich.

Von den Bürgern wird im Allgemeinen eine Optimierung der Ortseingänge unter dem Aspekt der Verkehrsberuhigung zur Steigerung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und insbesondere der Fußgänger gewünscht.

### **Straßenzustand (s. Themenkarte „Straßenzustand“)**

Das Straßennetz der Gemeinde ist hierarchisch abgestuft. Der Ausbaustandard der einzelnen Straßen erfüllt die an ihre hierarchische Funktion zu stellenden Anforderungen. Vielfach sind die Straßen aufgrund der Gestaltung mit höhengleichem Kunststeinpflasterbürgersteig und -rinne dorftypisch ausgeformt.

Im Ortsteil Osann befinden sich Straßen in unterschiedlichen Zuständen. Überwiegend sind sie in einem guten, dorftypischen bis angemessenem Zustand mit wenigen Witterungsschäden. Ein positiver Straßenzustand wurde besonders in den südlichen Bereichen des Ortsteils erkannt.

In den Hauptstraßen besteht eine asphaltierte Fahrbahn mit Kunststeinpflasterrinne und beidseitig verlaufendem höhengleichem oder höhenversetztem Gehweg. Wohn- und Erschließungsstraßen in einem wenig ortsbildtypischen Ausbaustandard wurden nördlich der *Bernkasteler Straße* festgestellt. In Teilen besteht dort Sanierungsbedarf, da der Fahrbahnbelag erhebliche Schäden aufweist.

Der Zustand der Straßen im Ortsteil Monzel ist mehrheitlich gut mit einem ortbildcharakteristischen Ausbaustandard. Die asphaltierte Fahrbahn wird weitestgehend von einer beidseitig verlaufenden, farblich abgehobenen Kunststeinpflasterrinne begrenzt. Zumeist ist ein höhengleicher, gepflasterter Bürgersteig, i. d. R. beidseitig der Fahrbahn, vorhanden.

In den Wohn- und Erschließungsstraßen der westlichen Ortslage wurden im Zuge der Bestandsaufnahmen Straßen oder Straßenabschnitte erkannt, die vereinzelt leichte Risse infolge von Witterungseinflüssen aufweisen. Dennoch ist der Zustand aus baulicher und funktionaler Sicht gut.

Ferner besteht in Teilbereichen der erweiterten Altortslage auch ein weniger ortsbildtypischer Ausbaustandard, was sich durch einen z. T. überdimensionierten Straßenquerschnitt und höhenversetzte Bürgersteige mit grauem Kunststeinpflaster manifestiert. Insgesamt konnten in Monzel jedoch keine Straßen erkannt werden, die ein erhebliches Sanierungsbedürfnis aufweisen.

Den Belangen der Fußgänger wird durch die Bürgersteige in der Mehrheit der Straßenzüge gerecht. Sie verlaufen zumeist beiderseits der Straße. Aufgrund wechselnder Breiten sind sie in Teilabschnitten der Hauptstraßen unterdimensioniert, so dass ein gewisses Gefahrenpotential für Fußgänger, v. a. für Personen mit Gehhilfen oder Kinderwagen besteht, insbesondere dann, wenn parkende Fahrzeuge die Gehwege blockieren. An solchen Stellen, mit einer dicht an die Straße heranreichenden Bebauung in den Altortskernen, sind die Passanten in dem Fall gezwungen die Fahrbahn mitzubenutzen.

Abseits der Durchgangsstraßen ist das Fehlen von Gehwegen aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens, nicht zwangsläufig zu bemängeln. Allerdings sollte den Belangen der Fußgänger langfristig auch dort Beachtung geschenkt werden.

Aus Sicht der Dorfentwicklungsplanung besteht insgesamt Handlungsbedarf zur Verbesserung eines sanierungsbedürftigen Straßenzustands. Fehlende Bürgersteige sind, sofern es der Straßenquerschnitt erlaubt, zu ergänzen oder zu verbreitern. Außerdem sind gestalterische Maßnahmen, wie die straßenparallele Ausweisung von Stellplätzen und Begrünungsmaßnahmen in Zusammenhang mit einer dorftypischen Gestaltung bei einer künftig erforderlich werdenden Straßenbaumaßnahme, zu berücksichtigen.

### **3.9.3 Öffentlicher Personennahverkehr**

#### **a) Bestand**

Der öffentliche Personennahverkehr wird durch die Buslinie 301 sicher gestellt. Durch diese werden von Osann-Monzel die Orte Wittlich, Bernkastel-Kues, Minheim und Platten bedient.

Die angefahrenen Haltestellen befinden sich in Osann *Am Rosenberg*, an der Grundschule, am Friedhof und am Autohaus Kröfges. In Monzel liegen Haltestellen an der Raiffeisenbank, am Spielplatz, am Gemeindehaus und in der Ortsmitte. Insgesamt werden die Haltestellen in Osann häufiger angefahren als die im Ortsteil Monzel. An Wochenenden sowie Feiertagen können alleine Fahrten bis und ab dem Ortsteil Osann genutzt werden.

#### **b) Analyse**

Da zu den Mittel- und Versorgungszentren Wittlich und Bernkastel-Kues Verbindungen bestehen, ist deren Erreichbarkeit mit dem ÖPNV von morgens bis

zum frühen Abend sicher gestellt. An den Wochenenden können zudem Fahrten genutzt werden, so dass auch Ausflüge von und nach Osann-Monzel unternommen werden können (an Sonntagen drei Fahrten mittags bis nachmittags). Lediglich am Abend wird der Ortsteil nicht bedient. Dennoch erscheint die Nutzung für Berufstätige und außerhalb der Schulzeiten erschwert, da keine Flexibilität besteht. Außerdem sind Besorgungen in anderen Orten selten ohne lange Wartezeiten möglich. Auch in Monzel ist aufgrund der selteneren An- und Abfahrten eine Unterversorgung vorhanden.

Hinsichtlich der Verteilung der Haltestellen in der gesamten Gemeinde besteht zunächst keine Unterversorgung bzgl. der Zugänglichkeit zum ÖPNV-Netz bei einem empfohlenen Einzugsradius von 500 Metern je Haltestelle (s. Themenkarte „Straßenhierarchie“). Berücksichtigt man allerdings, dass nicht jede Verbindung alle Haltestellen, insbesondere in Monzel, bedient ist für diesen Ortsteil eine Unterversorgung zu benennen. Dieser Zustand ist v. a. für ältere Menschen, die in Monzel leben und den ÖPNV nutzen hinderlich, da sie zwischen ihrer Wohnung und der Haltestelle einen langen Fußweg auf sich nehmen müssen.

#### **3.9.4 Schienenverkehr**

Der nächstgelegene Bahnhof befindet sich im ca. 8 km entfernten Wittlich-Wengerohr. Von hier aus erfolgt die Anbindung auf der Moselstrecke in Richtung Trier und Koblenz per Regionalbahn und Regionalexpress.

#### **3.9.5 Luftverkehr**

Die Anbindung an den internationalen Flugverkehr erfolgt über die beiden nächstgelegenen Flughäfen Frankfurt-Hahn in 36 km Entfernung und Luxemburg in 63 km Entfernung.

#### **3.9.6 Ruhender Verkehr/Stellplätze**

##### **a) Bestand**

Öffentliche Stellplätze befinden sich in Osann vor dem Dorfgemeinschaftshaus. Hier finden ca. 12 Fahrzeuge Platz. Eine weitere Stellplatzanlage für 8 Pkws liegt im Einmündungsbereich *Gartenstraße/Bernkasteler Straße*. Daneben wurden im Zuge der Umfeldgestaltung der Oestelbachhalle Parkflächen berücksichtigt.

In Monzel besteht die Chance 6-7 Pkws im südlichen Bereich des Ortsteils an der Kreuzung *Moselstraße/Noviander Weg* nahe der Kirche abzustellen.

Nur in einzelnen Fällen verfügen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen in Osann-Monzel über Kundenstellplätze. Häufig sind diese nicht ausreichend.

Abgemarkte Abstellmöglichkeiten für Personenkraftwagen im Straßenraum sind in der Gemeinde nicht vorhanden. Da sich auf den privaten Grundstücksflächen in aller Regel ausreichende Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge befinden, werden Pkws normalerweise nicht im Straßenraum geparkt. Lediglich entlang der Hauptstraßen werden Fahrzeuge in der Nähe von Einzelhandels- und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gehweg/Fahrbahn abgestellt. Dadurch kann es zur Behinderung des fließenden und des Fußgängerverkehrs kommen.

**b) Analyse**

Der ruhende Verkehr in den Bereichen abseits der Hauptstraßen wird überwiegend auf den Privatgrundstücken abgewickelt.

Wenn im Verlauf der Durchgangsstraßen Fahrzeuge abgestellt werden, verursacht dies eine Verengung der Fahrbahn, was ein Sicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmer mit sich bringen kann, denn der fließende Verkehr sowie Fußgänger werden behindert. Auch die Einsehbarkeit des Straßenraumes wird dadurch in Teilabschnitten eingeschränkt.

Ein Mangel an öffentlichen Stellplätzen wird v. a. am Kindergarten, an der Grundschule, am Gemeindehaus in Monzel und den Einzelhandelseinrichtungen gesehen. Die Bürger führen in den Fragebögen an, dass diesbezüglich ein Defizit bei der Arztpraxis in der *Bernkasteler Straße*, der Poststelle, der Sparkasse, den Metzgereien, der Kirche und der Grundschule in Osann besteht. In Monzel wurde mehrfach u. a. auf einen Mangel beim Kindergarten, dem Gemeindehaus und dem Lebensmittelladen hingewiesen.

**3.9.7 Fußwege****a) Bestand**

Alle innerörtlichen Wegstrecken entlang der Durchfahrtsstraßen lassen sich über Bürgersteige, die i. d. R. beiderseits der Fahrbahnflächen verlaufen, abwickeln. Diese sind mit Kunststeinpflaster befestigt. Allerdings verschmälert sich die Breite der Gehwege an diversen Stellen in der Ortsmitte, an denen die Bebauung sehr dicht an die Straße heran langt. Besonders im südlichen Teil der *Moselstraße* sind die Bürgersteige sehr eng. Wenn nun Fahrzeuge am Straßenrand geparkt werden, kann der Fußgängerverkehr derart behindert werden, dass ein Ausweichen auf die Fahrbahn erforderlich ist.

Neben den straßenbegleitenden Bürgersteigen ermöglichen in Monzel befestigte Fußwege parallel zur *Moselstraße* kurze Wege. Auch die Ortsrandwege können genutzt werden. In Osann sind solche „Abkürzungen“ aufgrund des komplexen Siedlungsgrundrisses und der Orientierung aller Straßen zur Ortsmitte hin nicht erforderlich.

Die an die Ortslage anschließenden Weinberge können über das örtliche Straßennetz, welches dort in gut ausgebaute landwirtschaftliche Wege übergeht, erreicht werden.

**b) Analyse**

Bezüglich der Fußwegebeziehungen entlang der Dorfstraßen wird auf die Ausführungen in **Kapitel 3.9.2** (Straßenzustand) verwiesen. Der Zustand der Bürgersteige kann als funktional bezeichnet werden. Eine Verbesserung der Beschaffenheit und der Gestaltung sollte im Zuge künftiger Straßenausbaumaßnahmen jedoch nicht vernachlässigt werden.

Das Wegenetz in der Ortsrandlage ist schlüssig und in einem guten Zustand. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung erachtet es als ansprechend. Dennoch wird Verbesserungspotential hinsichtlich der Sauberkeit gesehen.

Ein Defizit im Fußwegenetz besteht zwischen Osann und Monzel, da abseits der Straße keine Verbindung zwischen den Ortsteilen besteht.

### 3.10 FREIZEIT UND TOURISMUS

#### 3.10.1 Gastronomie und Beherbergung (Themenkarte „Weinbau und Tourismus“)

##### a) Bestand

In den beiden Ortsteilen sind Gastronomiebetriebe vorhanden. Drei Gasthäuser/Restaurants befinden sich in Monzel, eines davon mit Café. In Osann bestehen vier Gasthäuser/Restaurants (jeweils eins davon mit Weinstube und Café).

In Ergänzung zu den örtlichen Gaststätten besteht eine Straußwirtschaft in Osann. Ferner bieten mehrere Weinbaubetriebe Proben an.

Das Beherbergungsangebot wird durch zwei Hotels - eines in Osann und eines in Monzel -, mehrere Betriebe die Gästezimmer anbieten, sowie private Anbieter von Ferienwohnungen und Gästezimmern sichergestellt (in vielen Fällen Kombination aus beidem). Unter den Anbietern von Gästebetten/Ferienwohnungen sind 21 Weinbaubetriebe.

##### b) Analyse

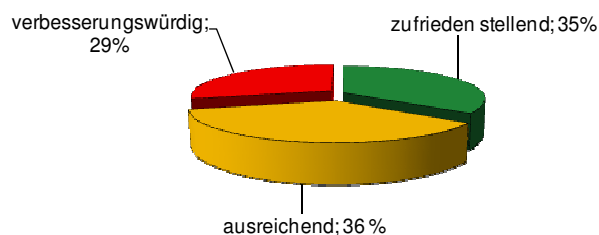
Die örtlichen Beherbergungsbetriebe bilden eine bedeutende Basis für den örtlichen Tourismus. Dadurch bestehen Angebote im mittleren bis niedrigen Preissegment. Sie sind an die von Moseltouristen gestellten Ansprüche orientiert, die individuelle Ausflüge in der Region unternehmen und flexibel sein möchten.

Die Kombination von Weinbau und Gästeunterkünften stellt für die Winzer die Möglichkeit des Zuerwerbs dar und bietet den Gästen die Chance ihren Aufenthalt in einem Weinbaubetrieb zu verbringen. Prinzipiell ist das Angebot an Unterkünften in Form von Pensionen, Gästezimmern, Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Hotels nachfrageorientiert.

Mit dem Beherbergungsangebot in der Gemeinde sind 41 % der befragten Einwohner zufrieden. 33 % erachten es als ausreichend und 26 % als verbesserungswürdig.

Aufgrund des gastronomischen Angebotes ist die Versorgung von Tages- und Feriengästen sicher gestellt. Ferner profitiert die einheimische Bevölkerung davon. Auffällig ist jedoch die nach außen geringe Anzahl an Weinstuben. Dennoch werden Proben oder Veranstaltungen rund um den Wein angeboten. Die Vermarktung und Reservierung dieser Angebote erfolgt hauptsächlich über das Internet und die Webseiten der Weinbaubetriebe.

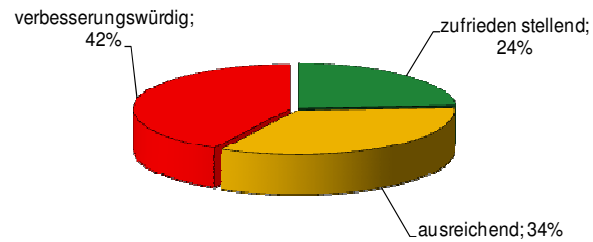
Abbildung 23: Zufriedenheit mit dem gastronomischen Angebot in Osann



Das gastronomische Angebot in Osann wird von 35 % der Einheimischen als zufrieden stellend bewertet. Für 36 % ist es ausreichend, so dass es laut Ergebnis der Fragebögen für die Mehrheit angemessen erscheint.

In Monzel wird das gastronomische Angebot durch die Bevölkerung weniger gut bewertet. Da lediglich 24 % zufrieden sind und 34 % das Angebot für ausreichend halten, ist ein geringerer Anteil damit zufrieden als mit dem Bestand in Osann.

Abbildung 24: Zufriedenheit mit dem gastronomischen Angebot in Monzel



Von den Bürgern wurde u. a. der Wunsch nach einem Imbiss, einem Café, Biergarten und einer Weinstube geäußert. Besonders der Mangel an einer ansprechenden Außengastronomie wird als Defizit gesehen.

### 3.10.2 Wander-, Spazier- und Radwege

#### a) Bestand

Die Gemeinde wird von mehreren örtlichen und überregional bedeutsamen Wanderwegen durchquert oder sie verlaufen im näheren Umfeld Osann-Monzels. Der Moselhöhenweg durchquert Monzel. Dessen Verlauf folgt außerdem der Jakobsweg.

Es bestehen außerdem diverse örtliche Rundwanderwegeverbindungen in den Ortsrandbereichen. Fünf Routen in unterschiedlichen Längen, die miteinander kombinierbar sind, verlaufen in den Weinbergen von Osann, *Am Klausenweiher* und um den Monzeler Hüttenkopf.

Mit dem Weinlehrpfad ist ein speziell in Wert gesetzter Weg vorhanden, der den weinbaulichen Charakter der Gemeinde aufgreift. Dieser Weg kann mit einer Führung durch einen Winzer wahrgenommen werden.

Für Radfahrer ist Osann-Monzel durch zwei in der regionalen Radwanderkarte und durch die Moseleifel Touristik vermarktete ausgewiesene Fahrradschleifen erschlossen. Die Wallfahrt-Schleife von Wittlich über Altrich, Klausen, Monzel und Platten verläuft südlich von Osann und durchquert die Ortslage von Monzel auf der *Raiffeisenstraße* und der *Brunnenstraße*. Eine andere Fahrradroute ist die Weinschleife, welche von Wittlich über Platten, Osann-Monzel, Klausen, Minheim, Kesten, Lieser und Platten zum Ausgangspunkt zurückführt. Diese folgt dem Verlauf der Hauptstraßen und durchquert beide Ortsteile.

Die an die Ortslage anschließenden Weinberge können über das örtliche Wegenetz erreicht werden. Die Weinbaulandschaft und der gute Zustand der Wege macht sie für Spaziergänger besonders reizvoll.

#### b) Analyse

Die touristischen Stärken von Osann-Monzel umfassen die landschaftliche Lage mit dem Blick ins Moseltal und vom Hüttenkopf sowie Wander- und Radwege (insbesondere um den Hüttenkopf). Mit dem Moselhöhenweg ist der Ort gut an das überörtliche Wanderwegenetz angebunden.

Die Wander- und Spazierwege um die Gemeinde bieten die Chance zur Naherholung und zur touristischen Nutzung. Sie verlaufen durch eine ansprechende Kulturlandschaft und sind beliebig miteinander verknüpfbar. Folglich kann die Länge und Schwierigkeit einer Wanderung beliebig gewählt werden.

Bedeutsam sind v. a. die gut ausgebauten Weinbergswegen. Allerdings wird von den Einwohnern die mangelnde Sauberkeit der Wirtschaftswege bemängelt. Hier kommt es zu einem Konflikt zwischen der Landwirtschaft und der Nutzung des örtlichen Wegenetzes zu Naherholungszwecken.

Dies zeigt besonders auf dem Weg zum Tretbecken negative Auswirkungen, da er von Traktoren und privaten Fahrzeugen genutzt wird. Für Fußgänger bestehen v. a. im Sommer, wenn der Bewuchs auf den Feldern hoch ist, kaum Ausweichmöglichkeiten zu den Seiten.

Das Potential als Fremdenverkehrsstandort wird derzeit jedoch nicht in bestmöglicher Form ausgeschöpft. Feriengäste werden nicht im Ort gehalten, sondern suchen Ziele in der Umgebung auf. Damit in Zusammenhang steht, dass keine optimale Vermarktung als Urlaubsort gegeben ist.

Die bedeutsamsten Radwege in der Region, d. h. der Maare-Mosel-Radweg und der Moselradweg, verlaufen nördlich bzw. südlich, also abseits der Gemeinde. Eine Integrierung in das Radwegenetz erfolgt damit lediglich indirekt. Dabei erscheint das Potential der räumlichen Nähe dazu besser zu nutzen.

Im Rahmen der Einwohnerbefragung wurde geäußert, dass die Beschilderung an den Wegen zu optimieren sei. Es sollte im Gesamten mehr Hinweise und Informationen zu Osann-Monzel geben.

Die Rast- und Ruhepunkte in der Ortsumgebung werden zwar von 51 % als ansprechend bewertet, allerdings weisen 45 % auf Verbesserungspotential hin. Diesbezüglich werden einerseits das Vorhandensein an Bänken und der gute Zustand von Aufenthaltsbereichen gelobt, andererseits wird auch Ergänzungsbedarf mit Bänken, Abfallbehältern, Begrünung sowie die mangelnde Pflege geäußert. Ferner erscheint es den Bürgern wünschenswert, wenn Führungen durch den Ort und die Weinberge angeboten würden.

### **3.10.3 Touristische Vermarktung**

#### **a) Bestand**

Im Gemeindebüro in Osann befindet sich eine Touristinformation, die dreimal wöchentlich, montags, mittwochs und freitags von 17.00 - 18.00 Uhr geöffnet ist.

In der *Moselstraße* in Monzel ist eine weitere Informationseinrichtung des Heimat- und Verkehrsvereins vorhanden. Dort besteht die Möglichkeit für Gäste Informationen zu erhalten und auf eine Zimmervermittlung zurückzugreifen.

Mit dem Heimat- und Verkehrsverein ist ein Gremium gegeben, dass sich mit der Entwicklung von Tourismus, Naherholung und kulturellem Erbe befasst.

Eine Darstellung des Ortes nach außen erfolgt auf der Homepage der Gemeinde. Dort werden die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe gebündelt aufgelistet und vereinzelt allgemeine kurze Informationen gegeben.

#### **b) Analyse**

Die Vermarktung des Fremdenverkehrsangebotes erfolgt überwiegend über das Internet. Auf der Homepage der Gemeinde werden zumeist kurze allgemeine Informationen zu Ausflugszielen in der Umgebung oder kulturellen Veranstaltungen gegeben. Die vorhandenen Strukturen umfassen im Wesentlichen die Verlinkung zu Gastronomie-, Beherbergungs- oder Weinbaubetrieben. Sehenswürdigkeiten in und um Osann-Monzel werden nicht ausführlich dargestellt.

Eine Integration in überörtliche Vermarktungsstrukturen erfolgt hauptsächlich durch die Moseleifel-Touristik.

In den Fragebögen wurde darauf hingewiesen, dass die Informationsarbeit für Gäste verbessert werden sollte. Dies umfasst u. a. Informations- und Kartenmaterial, Einbindung in den regionalen Fremdenverkehr, stärkerer Vermarktung der Gemeinde und der Sehenswürdigkeiten. Überdies sollte eine stärkere Bindung der Urlauber an den Ort in Form von Freizeitaktivitäten/-möglichkeiten geschehen, damit sie dort mehr Zeit ihres Aufenthaltes verbringen.

### **3.11 INFRASTRUKTURELLE VER- UND ENTSORGUNG**

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch das Wasserwerk Obere Salm der Verbandsgemeinde Wittlich- Land.

Für die Entsorgung der Abwässer ist die Gruppenkläranlage *Unteres Liesertal* zuständig.

Die Elektrizitätsversorgung wird über das Netz der RWE zur Verfügung gestellt.

Für die Abfall- und Wertstoffbeseitigung ist die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich verantwortlich.

## 4 MASSNAHMEN

Das Dorferneuerungskonzept entstand in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft. Deren Beteiligung gliedert sich, wie das Schaubild in **Kapitel 1.3** verdeutlicht, in die Einwohnerbefragung mithilfe einer Fragebogenerhebung und die Moderation. Maßnahmen, welche im Rahmen der Bürgerbeteiligung in einem Arbeitskreis erarbeitet wurden, sind mit dem Zusatz **(AK)** gekennzeichnet.

Die nachstehenden Maßnahmenbereiche stellen aus dorfstruktureller Sicht wichtige Schwerpunkte für eine ganzheitliche zukünftige Entwicklung dar. Die aufgeführte Nummerierung jeder Maßnahme (z. B. **[19]**) begründet keine Prioritätenfolge.

Die Maßnahmen des Dorferneuerungskonzeptes sind als Rahmenplan für die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde, d. h. für einen Zeitraum von 10-20 Jahren zu betrachten. Daraus können Maßnahmen bedarfsorientiert umgesetzt werden. Im Fall der Realisierung sind gestalterische/bauliche Maßnahmen einer weitergehenden Detailplanung und Abstimmung zuzuführen.

### 4.1 VERKEHR

Die Gesamtheit aller hier aufgeführten Maßnahmen ist als ein zusammenhängendes Gesamtkonzept zu erachten, dass zu einer Optimierung des fließenden, ruhenden sowie des Fußgängerverkehrs beitragen soll und, welches zum Großteil langfristig angelegt ist. Sofern umfangreiche sowie kostenintensive bauliche Eingriffe mit einer Maßnahme verbunden sind, besteht die Möglichkeit, dass diese dann erst realisiert werden, wenn Ausbaumaßnahmen im Straßenraum erfolgen.

Bezüglich aller benannten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sollen, sofern sie sich auf klassifizierte Straßen auswirken, dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Mobilität) vorgebracht und mit ihm abgestimmt werden. Hierzu wird ein Vororttermin vorgeschlagen, bei dem unterschiedliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen erörtert und geprüft werden sollen.

#### 4.1.1 Ortseingänge

##### [1] **Fahrbahnmarkierung am Ortseingang *Bernkasteler Straße* aus Richtung Noviad (AK)**

Um zur Temporeduzierung in den Ortseingangsbereichen stärker hinzuweisen, sollen am Ortseingang aus Richtung Noviad und im Ortseingangsbereich von Monzel aus Richtung Osann kommend jeweils eine „50“ auf die Fahrbahn aufgebracht werden.

##### [2] **Ortseingang *Bernkasteler Straße***

Die fußläufige Erreichbarkeit des außerörtlichen Wegenetzes soll dergestalt gewährleistet sein, damit Bürger dieses sicher erreichen können. Zu dem Zweck soll der Bürgersteig der *Bernkasteler Straße* zwischen Steinrausch und dem Wirtschaftsweg entlang des Grundstückes *Steinrausch 59* ausgebaut werden.

Aufgrund des geschwungenen Fahrbahnverlaufes, der angemessenen Straßenbreite und insbesondere des Blickes auf die Weinberge in Richtung Maring wird derzeit von weiteren baulichen Maßnahmen oder einer Bepflanzung abgesehen.

Im Fall, dass langfristig der Bedarf einer Verkehrsberuhigung in Verbindung mit einer Abbremsung des ein- und ausfahrenden Verkehrs besteht, kann dies mithilfe einer Fahrbahnverengung und Vorfahrtsregelung erwirkt werden. Bei dieser baulichen Maßnahme ist kein umfangreicher Flächenverbrauch wie bei einem Fahrbahnteiler erforderlich. Außerdem ist die bauliche Trennung der Fahrstreifen aufgrund der Topographie nur schwer umsetzbar.

**[3] Einbauten zur Verkehrsberuhigung im nördlichen Ortseingangsbereich von Monzel (AK)**

Als Maßnahme der Verkehrsberuhigung ist der Einbau eines Fahrbahnteilers zwischen der Bushaltestelle und der Kreuzung *Moselstraße/Raiffeisenstraße* vorgesehen (**s. Gestaltungsvorschlag S. 55**).

Der Gestaltungsvorschlag sieht eine räumliche Trennung der in den Ort einfahrenden und der den Ort verlassenden Verkehre vor. Durch die räumliche Trennung der Fahrstreifen in Verbindung mit entsprechenden Pflanzungen entsteht eine optische Verengung der Fahrbahn und damit ein Anreiz zur Geschwindigkeitsdrosselung.

Zusätzlich erfolgt in beiden Fahrtrichtungen ein deutlicher Verschwenk der Fahrstreifen. Dies führt bei den in den Ort einfahrenden Fahrzeugen zu einer zusätzlichen Drosselung der Geschwindigkeit und vermeidet bei den aus dem Ort herausfahrenden Fahrzeugen ein vorzeitiges Erhöhen der Fahrgeschwindigkeit.

Zusammen mit einer Überplanung der Kreuzung an der Raiffeisenbank (**s. Maßnahmen [14]**) wird damit zum Verschwenken der ansonsten gerade verlaufenden Fahrbahn und damit zur Geschwindigkeitsreduzierung beigetragen.

# Gestaltungsvorschlag Ortseingang Monzel und Kreuzung Moselstraße/Raiffeisenstraße



**[4] Ortseingang *Trierer Straße***

Unter Berücksichtigung der gewerblichen Bebauung im Bestand sowie einer langfristigen Option für eine mögliche weitere gewerbliche Entwicklung südlich des Ortseinfahrtbereichs der L 53, soll dieser nicht durch einen tiefbaulichen Eingriff überplant, sondern einer Gestaltung in Form von alleearartigen Baumpflanzungen zugeführt werden.

Dabei ist ein Sicherheitsabstand zur Landesstraße einzuhalten. Aus dem Grund sind, wie dem Zielkonzept zu entnehmen, Bäume hinter dem Fahrweg südlich der Landesstraße mit ausreichendem Abstand vorgesehen. Zur Unterstützung der optischen Einengung sollen zwischen dem Fahrweg und der klassifizierten Straße niedrig wachsende Ziersträucher angepflanzt werden. Weitere Ziersträucher wären außerdem auf dem Grünstreifen nördlich der L 53 zwischen dieser und den angrenzenden Gewerbegrundstücken anzupflanzen. Im Ergebnis wird die direkte Einsehbarkeit des Gewerbegebietes gemindert und die Fahrbahn von Grünstrukturen flankiert, so dass seitlich eine optische Beschränkung hervorgerufen wird.

Diese Maßnahmen sind mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen.

**[5] Ortseingang *Wittlicher Straße***

Das Geländeprofil schränkt die Möglichkeit zu Gestaltungsmaßnahmen ein, die einerseits den Ortseingang in der *Wittlicher Straße* definieren und andererseits zur Beruhigung des fließenden Verkehrs beitragen würden.

Langfristig können im Zuge einer Straßenausbaumaßnahme quer zur Fahrbahn verlaufende Pflasterstreifen berücksichtigt werden, deren Abstand sich zum Ortsteil hin verringert. Dieser Handlungsschritt ist mit dem LBM abzustimmen. Kurzfristig kann dies in Form von Fahrbahnmarkierungen erfolgen.

Ergänzend wird eine straßenbegleitende Bepflanzung mit Blühsträuchern entlang des talseitigen Straßenrandes vorgeschlagen, womit eine optische Verengung der Fahrbahn herbeigeführt wird. Zudem wird die durch die unmittelbar angrenzenden Weinberge geprägte Erscheinung des Ortseingangs nicht durch dominante Gestaltungselemente gestört.

**4.1.2 Verkehrsberuhigung****[6] Installation von Geschwindigkeitsmessgeräten**

Zur besseren Kontrolle der Geschwindigkeit einfahrender Fahrzeuge wird die Anregung geäußert, an den Ortseingängen Geschwindigkeitsmessgeräte zu installieren. Diese erfassen zum einen das Tempo und zeigen es gleichzeitig den Autofahrern an. Mithilfe dieses Schrittes werden Fahrer auf unangemessene Geschwindigkeiten hingewiesen und zum abbremsen animiert.

Aus den Messungen gewonnene Daten können zudem als Diskussionsgrundlage für langfristige (dauerhafte) Verkehrsberuhigungsmaßnahmen herangezogen werden.

**[7] Verkehrsberuhigung in den Hauptstraßen durch wechselseitige Stellplätze und Begrünung (AK)**

Zur Verkehrsberuhigung und zur Lösung der innerörtlichen Stellplatzproblematik, sollen straßenparallele Parkflächen mithilfe von Markierungen in der *Trierer Straße*, *Wittlicher Straße*, *Bernkasteler Straße*, *Moseltalstraße* sowie *Moselstraße* ausgewiesen werden.

Dort wo die Möglichkeit besteht, sollen sie mit Pflanzkübeln kombiniert werden. Das bedeutet, dass zu Beginn und am Ende von Stellflächen Pflanzbehältnisse aufgestellt werden.

Darüber hinaus werden die Bürgersteige oder Teile der Bürgersteige nicht mehr als Stellplatz genutzt. Fußgänger mit Kinderwagen, Gehilfen oder Rollstuhlfahrer wären infolgedessen nicht dazu veranlasst auf die Straße auszuweichen.

Eine Umsetzung dieser Maßnahmen wäre bereits kurzfristig möglich. Ferner sind damit mehrere positive Begleiterscheinungen verbunden, so dass das Gefahrenpotential an mehreren Stellen in den Ortslagen reduziert wird.

1. Wildes Parken entlang den Hauptstraßen wird verhindert, indem markierte Stellplätze bereitgestellt werden. So kann eine gewisse Steuerung des ruhenden Verkehrs erzielt werden, wenn gleichzeitig ein Parkverbot außerhalb der markierten Flächen erwirkt wird.
2. Die wechselseitige Anordnung von Stellplätzen führt zu einer Verengung sowie einem Verschwenk der Fahrbahn. Außerdem wird die weiträumige Einsehbarkeit des i. d. R. geraden Straßenverlaufes gemindert. Autofahrer sind demzufolge dazu veranlasst das Tempo zu reduzieren.
3. Die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen tragen dazu bei, dass behutsamer gefahren und mehr Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer genommen wird.
4. Durch die Pflanzkübel/Pflanzbeete wird ein Beitrag zur Begrünung in den Straßenräumen geleistet.

Langfristig sollen im Rahmen von erforderlich werdenden Ausbaumaßnahmen Beete am Straßenrand Berücksichtigung finden. Damit Folgeschäden aufgrund von Wurzelwachstum nicht herbeigeführt werden, sind künftig keine Baumpflanzungen im Straßenraum mehr vorzunehmen. Somit sollen künftig nur noch Sträucher zur Begrünung des Straßenraumes gepflanzt werden.



Abbildung 25: Ausführungsbeispiel Begrünung im Straßenraum mit Stellplätzen

Die schematische Verortung von Stellplätzen in Kombination mit Pflanzstandorten ist dem Zielkonzept zu entnehmen. Im Zuge der Umsetzung sind weitergehend detaillierte Planungen und Abstimmungen im Hinblick auf die Machbarkeit und genaue Verortung von Stellplätzen und Pflanzstandorten mit dem Straßenbaulastträger vorzunehmen. Überdies wären auch Gespräche mit betroffenen Grundstücksanrainern zu führen.

## [8] Verkehrsberuhigung am Kindergarten (AK)

Damit die Sicherheit der Kinder im Bereich des Kindergartens verbessert wird, sind dort Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung anzustreben.

Da es sich jedoch um eine klassifizierte Straße handelt und die räumliche Situation bauliche Handlungsschritte einschränkt, soll zunächst durch eine Optimierung des ruhenden Verkehrs zur Situationsverbesserung beigetragen werden. Diesbezüglich sollen keine Fahrzeuge mehr willkürlich abgestellt und dadurch die Einsehbarkeit des Straßenabschnittes verbessert werden. Hierzu ist ein absolutes Parkverbot außerhalb markierter Stellplätzen zu erwirken. Der ruhende Verkehr wird dann mithilfe von markierten Parkflächen geleitet (**s. Maßnahme [7] und Kapitel 5.1.4**). Ein wildes Parken vor dem Kindergarten sowie eine daraus folgende Behinderung des fließenden und Fußgängerverkehrs wird somit verhindert.

Mit dem Straßenbaulastträger sollen Gespräche angestrebt werden, mit dem Ziel einen Zebrastreifen zu realisieren. Aufgrund des geringen Fußgänger- und Pkw-Aufkommens, ist die Realisierung dieses Bürgerbestrebens eher unwahrscheinlich, so dass diese Absicht mit geringer Priorität zu verfolgen ist.

#### [9] Verkehrsberuhigung an der Grundschule

Zusätzlich zu der Tempo-30-Zone auf Höhe der Grundschule soll hier mithilfe eines Fahrbahnverswenks eine Unterstützung zu dieser Form der Verkehrsberuhigung erwirkt werden. Dieser Versatz in der Fahrbahn vor der Grundschule kann anfangs in Form eines temporären Elementes installiert werden. So kann verhältnismäßig kostengünstig der Effekt der Maßnahme erprobt werden. Ebenso ist es möglich die Maßnahmen kurzfristig umzusetzen. Langfristig sollte dann ein Eingriff in die Fahrbahn erfolgen und ein Pflanzbeet eine temporäre Maßnahme ersetzen. Aus Gründen der Sicherheit und der Einsehbarkeit des Straßenabschnittes sollen lediglich niedrig wachsende Pflanzen Berücksichtigung finden, so dass Kinder und Fahrzeuge rechtzeitig erkannt werden können.

In Zusammenhang mit dem Versatz wäre eine Vorfahrtsregelung für den aus Richtung Osten kommenden Verkehr verbunden. Pkw-Fahrer werden dadurch zur Verlangsamung der Fahrgeschwindigkeit und größerer Achtsamkeit veranlasst. Durch diese Maßnahme wird somit ein mit der Ausweisung von straßenparallelen Stellplätzen vergleichbarer Verkehrsberuhigungseffekt erzielt (**s. Maßnahmen [7]**). Es ist jedoch zu beachten, dass wenn ein Bus vor der Grundschule bzw. an der gegenüber befindlichen Haltestelle anhält der Verkehr während des Ein- und Aussteigens der Fahrgäste zum Anhalten veranlasst wird.



Abbildung 26: Ausführungsbeispiel Fahrbahnversatz

**[10] Straßenmarkierung bei Rechts-vor-Links-Regelung (AK)**

Zur Verdeutlichung der Rechts-vor-Links-Regelung sollen in den davon betroffenen Bereichen Haltelinien auf der Straße aufgebracht werden (*Steinrausch*, Neubaugebiet Monzel).

**[11] Verkehrsberuhigung und Straßenraumgestaltung *Steinrausch* (AK)**

Im Rahmen der Dorfentwicklung sollen nicht alleine in den Hauptstraßen Stellplätze markiert werden, sondern auch in der Straße *Steinrausch* wird die Ausweisung straßenparalleler Parkflächen vorgesehen.

Somit werden wechselseitige Parkstände bis zur Einmündung *Nikolausstraße* zum einen zur Verkehrsberuhigung beitragen und zum anderen weitere öffentliche Stellplätze geschaffen.

**[12] Verkehrsberuhigung in den Wohnstraßen/Nebenstraßen**

In Ergänzung der Neugestaltung der Hauptstraßen (**s. Maßnahme [17]**) wird im Sinne der Ortsbildpflege und der Wohnumfeldverbesserung die Neugestaltung in den erweiterten Altortslagen unter dem Aspekt der Verkehrsberuhigung sowie der Wohnumfeldverbesserung mithilfe von Pkw-Stellplätzen und Pflanzbeeten angeregt. Bereits umgesetzte dorfbildgereichte Ausbauten befinden sich u. a. im südlichen Abschnitt der *Brunnenstraße* oder im Neubaugebiet *Im Eichflur*. In weiteren Schritten sollte dann eine sukzessive Neugestaltung der Straßenzüge erfolgen, die sich in einem schlechten baulichen Zustand befinden und keine dorftypische Gestaltung aufweisen.

In den Nebenstraßen der beiden Ortsteile wird nicht zwangsläufig das Erfordernis zur Ausweisung von straßenparallelen, wechselseitigen Stellplätzen gesehen wie es in den Hauptstraßen besteht, denn der ruhende Verkehr wird mehrheitlich auf den privaten Grundstücken abgewickelt.

Straßenparallele Parkflächen würden vordergründig zur Verkehrsberuhigung beitragen, da sie den i. d. R. linearen Straßenverlauf aufheben und zum Verschwenken der Fahrbahn beitragen. Damit verbunden ist eine Geschwindigkeitsreduzierung der Fahrzeuge. In den Nebenstraßen der Altortskerne sind aufgrund des beengenden Siedlungsgrundrisses derartige Maßnahmen z. T. jedoch nicht möglich. Es ist demzufolge im Rahmen zukünftiger Straßenausbaumaßnahmen weitergehend zu prüfen, welche Bereiche geeignet sind, um einen Stellplatz oder eine Pflanzfläche zu berücksichtigen, damit die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gegeben ist und es nicht zu Beeinträchtigungen der Grundstückszufahrten kommt. Kurzfristig kann der erwünschte Verkehrsberuhigungseffekt mit einer Markierung von Stellplätzen erwirkt werden. Langfristig ist die Abgrenzung im Fall einer Straßenausbaumaßnahme mit einer Pflasterung (vollflächig oder lediglich äußere Abgrenzung mit einem Pflasterläufer) zu realisieren.

Aufgrund der Flächeninanspruchnahme sind in stärkerem Maße Gestaltungsmaßnahmen zur Strukturierung des Straßenraumes in Form von Begrünungsmaßnahmen vorzunehmen.

In der Vergangenheit vorgenommene Baumpflanzungen in Monzel wurden weitestgehend wieder entfernt, da durch das Wurzelwachstum Schäden an den Gehwegen entstanden sind. Außerdem liegen die Pflanzflächen vollumfänglich im Bereich der Gehwege, so dass der Bürgersteig an diesen Stellen zu eng für Personen mit Rollatoren, Rollstühlen oder Kinderwagen ist. Somit müssen diese

Personen auf die Fahrbahn ausweichen. Folglich sollen die Pflanzflächen aus Sicherheitsgründen nun versiegelt werden.

Wenn es in der Gemeinde langfristig zu Ausbaumaßnahmen in den Nebenstraßen kommt, sind dort zu Gestaltungs- und Verkehrsberuhigungszwecken mit Pflaster eingefasste Pflanzflächen mit Ziergewächsen (passend zur Ausführung der Gehwege und Pflasterrinnen im Sinne eines harmonischen Ortsbildes) zu berücksichtigen; von Baumpflanzungen ist infolge negativer Erfahrungen abzusehen. Die Grünflächen sollen am Fahrbahnrand angeordnet sein und keine Gehwegfläche in Anspruch nehmen, so dass der Fußgängerverkehr in keiner Weise eingeschränkt wird.

Infolge derartiger Maßnahmen werden die in **Maßnahme [7]** erläuterten positiven Effekte auf die Beruhigung des fließenden Verkehrs auch abseits der Hauptstraßen erwirkt.

#### **4.1.3 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an innerörtlichen Kreuzungen**

##### **[13] Kreisverkehr im Kreuzungsbereich *Eichflur/Moseltalstraße*/Zufahrt zur L47 (AK)**

Im Kreuzungsbereich *Eichflur/Moseltalstraße*/Zufahrt zur L47 besteht die Problematik, dass dieser schlecht einzusehen ist. Um das Gefahrenpotential zu mindern wird die Installation eines Kreisverkehrs vorgeschlagen.

Der genaue Flächenbedarf ist verkehrsplanerisch weitergehend zu klären. Um im Bedarfsfall eine Überfahrbarkeit für Lkws zu ermöglichen, soll der Innenbereich in Form einer Aufpflasterung erfolgen.

##### **[14] Gestaltungsmaßnahmen zur Verkehrsberuhigung an der Kreuzung *Moselstraße/Raiffeisenstraße* (AK)**

Die großzügige Dimensionierung der Kreuzung *Moselstraße/Raiffeisenstraße* ermöglicht unangemessen hohe Geschwindigkeiten.

Um diesem Tatbestand entgegenzuwirken, ist hier die Reduzierung der Fahrbahnbreite vorgesehen. Dies würde durch eine Ausbuchtung in der *Moselstraße* und der *Raiffeisenstraße* (auf der Seite der Raiffeisenbank) erfolgen. Dadurch entsteht ein Verschwenk der Fahrbahn. In den Ausbuchtungen können Begrünungsmaßnahmen vorgenommen werden (**s. Gestaltungsvorschlag S. 55**).

Es sind jedoch die entsprechenden Kurvenradien zu beachten, so dass Lkws die Kurve weiterhin uneingeschränkt passieren können.



Abbildung 27: Gestaltungsbispiel Fahrbahnausbuchtung mit Pflanzbeet

**Hinweis:**

Kurzfristig kann diese Maßnahmen durch temporär angebrachte Kunststoffschwellen realisiert und getestet werden. Aufgrund der Wirkung auf das Ortsbild, wird im Erfolgsfall die dauerhafte Schaffung von Pflanzflächen zur Verkehrsberuhigung durch einen tiefbaulichen Eingriff empfohlen.



Abbildung 28: Ausführungsbeispiel mobile Vorrichtungen zur Verkehrsberuhigung

**[15] Kreuzung *Moselstraße/Brunnenstraße* (AK)**

Der Einmündungsbereich *Brunnenstraße/Moselstraße* ist bedingt durch die Topographie und die nahezu unmittelbar an die Straße heranreichenden Gebäude nicht gut einsehbar. Außerdem ist der Gehweg verhältnismäßig schmal, so dass Personen mit Gehhilfen oder Kinderwagen gezwungen sind die Fahrbahn mit zu nutzen. Für diesen Bereich wird das Erfordernis gesehen, eine Lösung zur Optimierung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zu erwirken.

Somit soll im Straßenabschnitt gegenüber dem Einmündungsbereich ein höhenversetzter Bürgersteig geschaffen werden, damit Pkws den Gehweg nicht mitbenutzen.

Eine andere Variante zielt darauf Pflastersteine zwischen Gehweg und Fahrbahn aufzunehmen und eine in weiß markierte Erhöhung ähnlich einer niedrigen Mauer zu schaffen.

**[16] Rechts-vor-links-Regelung in den Durchgangsstraßen (AK)**

Um zur Verkehrsberuhigung in den Durchgangsstraßen beizutragen, wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung angeregt eine Rechts-vor-Links-Regelung einzuführen.

Diese Maßnahme soll darum im Rahmen der zukünftigen Dorfentwicklung zur Diskussion gestellt werden. Allerdings wird aus Sichtweise der Dorferneuerungsplanung davon abgeraten. Bei Missachtung der Regelung oder Unachtsamkeit wird trotz des Gebotes zur Rücksichtnahme das Gefahrenpotential nicht reduziert. Darüber hinaus sind klassifizierte Straßen von der Maßnahme betroffen, so dass eine Rechts-vor-links-Regelung mit dem Landesbetrieb Mobilität abzustimmen wäre.

**[17] Langfristige Erneuerung der Straßen in der Ortslage**

Die innerörtlichen Straßen in der Gemeinde sind i. d. R. in einem guten Zustand. Ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht lediglich im Ortsteil Osann in den Wohn- und Erschließungsstraßen nördlich der *Bernkasteler Straße*. Mehrheitlich liegt jedoch ein dorfbildgerechter Ausbaustandard vor. Da das Dorferneuerungskonzept für einen mittelfristigen Entwicklungszeitraum ausgelegt ist, sollen künftig erforderlich werdende Neuausbauten hier berücksichtigt werden.

Diesbezüglich soll eine bituminöse Fahrbahn, flankiert von einer mehrzeiligen Kunststeinpflasterrinne, und ein höhengleicher Bürgersteig in den Wohn- und Erschließungsstraßen sowie ein höhenversetzter Bürgersteig in den klassifizierten Straßen umgesetzt werden. Die Gehwege sollen jeweils mit Kunststeinpflaster befestigt werden. In den Altortsbereichen ist rotes und in den Neubaubereichen graues Kunststeinpflaster zu verwenden. Damit passt sich eine Neugestaltung dem Bestand an. Hier sei betont, dass sich bei anstehenden Ausbaumaßnahmen die Neuplanung an gelungenen Bestandsausführungen orientieren soll, um ein einheitliches Ortsbild in Osann und in Monzel zu erzielen. Sofern bereits eine dorfgerechte Gestaltung besteht, ist diese im Fall einer Straßenerneuerung weiterhin aufrecht zu erhalten und ggf. hinsichtlich der Belange von Fußgängern und einer Begrünung zu optimieren.

Dort wo es die örtlichen Verhältnisse erlauben sind straßenparallele Stellplätze und Pflanzbeete, welche von Natur- oder Kunststeinpflaster begrenzt werden sollen, zu berücksichtigen.



Abbildung 29: Straßenausbau Monzel (erweiterte Ortslage Raiffeisenstraße)



Abbildung 30: Straßenausbau Osann (Altortsbereich Moseltalstraße)

## [18] Langfristige Erneuerung und Begrünung der Straßen in der erweiterten Altortslage

Im Zuge einer erforderlichen Straßenerneuerung in der erweiterten Ortslage soll eine Reduzierung des Fahrbahnquerschnitts zu Gunsten der Fußgängerbereiche und der Verkehrsberuhigung vorgenommen werden. Hierzu zählen v. a. *Unter der Treff, Brunnenstraße, Hüttenkopfstraße, Mittelweg*, Baugebiet *Steinrausch*, Straßen nördlich der *Bernkasteler Straße*).

Es wird eine Fahrbahnbreite von 4,50 m in Form einer bituminösen Deckschicht vorgeschlagen, welche von einer überfahrbaren, beidseitig angeordneten, Kunststeinrinne flankiert wird. Die ggf. durch eine Reduzierung der Fahrbahnbreite gewonnene Fläche kommt der Verbreiterung der höhengleichen Bürgersteige, welche mit Kunststeinpflaster befestigt sind, zu Gute.

Darüber hinaus sollen straßenbegleitende Grünstrukturen langfristig umgesetzt werden. Ohne die Gehwege einzuengen oder zu verschmälern werden dann Pflanzbeete abschnittsweise die Fläche für den fließenden Verkehr und die Fußgänger trennen. Ggf. sind Verengungen der Fahrbahn damit verbunden, wodurch ein Beitrag zur Verkehrsberuhigung in der erweiterten Ortslage geleistet wird. Bei der Verortung von Pflanzflächen sind Einmündungen und Zufahrten zu berücksichtigen.



Abbildung 31: Ausführungsbeispiel Pflanzstreifen mit Fahrbahnverengung

Sofern es die Dimensionierung des Straßenraumes und die Anordnung von Grundstückszufahrten ermöglichen sind weitergehend mit einem Pflasterläufer abgemarkte oder flächig gepflasterte straßenparallele Stellplätze zu berücksichtigen.

### 5.1.4 Ruhender Verkehr

Im Hinblick auf die Regelung des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde soll außerhalb ausgewiesener Stellplätze ein Parkverbot erwirkt werden. Durch diesen Schritt wird der Effekt des wilden Parkens gemindert und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gesteigert.

Überdies kann eine Parkflächenbewirtschaftung durch die Gemeinde in Betracht gezogen werden, damit ein Dauerparken auf öffentlichen Stellplätzen unterbunden wird. Somit wäre bspw. eine Parkdauer von maximal zwei Stunden mit Parkscheibe zulässig.

**[19] Stellplätze am Kindergarten (AK)**

Im Umfeld des Kindergartens besteht eine Stellplatzproblematik. Diese resultiert aus dem hohen Bedarf an Parkflächen in diesem Bereich, denn es werden Stellplätze für die Kindergartenmitarbeiter sowie für Eltern benötigt.

Da im Straßenraum (*Moselstraße*) keine Chance für die Ausweisung von Parkbuchten gesehen wird, soll kurzfristig im rückwärtigen Bereich der Bebauung eine Fläche als Parkplatz für die Mitarbeiter genutzt werden. Hierzu ist die Verlegung eines Zaunes erforderlich, was durch den Bauhof zu erledigen wäre. Infolgedessen würde in der *Hüttenkopfstraße* Raum für ca. 4 Pkws frei, der derzeit von den Kindergartenmitarbeitern in Anspruch genommen wird. Somit können dort in zumutbarer Entfernung straßenparallel Stellplätze für Eltern markiert werden.

Mittelfristig wäre die Erwerbbarkeit der neben dem Anwesen *Hüttenkopfstraße 1* befindlichen Fläche durch die Gemeinde zu prüfen. Da hier eine Mauer heruntergebrochen werden müsste, ist die Ausweisung von Stellplätzen neben dem Grunderwerb mit Baukosten verbunden. Dennoch soll diese Variante zur Optimierung der Parkraumsituation künftig verfolgt werden.

**[20] Stellplätze am Gemeindehaus in Monzel (AK)**

Am Gemeindehaus in Monzel besteht ein Mangel an öffentlichen Stellplätzen, die bei Veranstaltungen und Treffen genutzt werden können.

Auf der momentanen Schotterfläche nördlich des Gebäudes in der *Brunnenstraße* sollen 3 Stellplätze bereitgestellt werden. Mithilfe einer Ausformung mit Kunststeinpflaster werden sie eindeutig markiert und heben sich von der umgebenden Rasenfläche ab.

Darüber hinaus ist eine Abstellfläche für den Getränkewagen bei Veranstaltungen im Gemeindehaus zu berücksichtigen.

**[21] Begrünung Stellplatz gegenüber der Kirche in Osann (AK)**

Die Funktion der befestigten Freifläche als Stellplatz soll grundsätzlich erhalten bleiben. Hier wird lediglich eine gestalterische Aufwertung verfolgt. Zur optimalen Ausnutzung der Parkfläche wird weitergehend die Markierung von Stellplätzen empfohlen. Im Zuge dessen sollen weitergehend nicht ausnutzbare Bereiche entsiegelt werden und Pflanzbeete entstehen.

Als Ergänzung zum Stellplatzbestand in diesem Bereich von Osann sollen weitergehend straßenparallele Parkflächen im *Steinrausch* bis zur Einmündung *Nikolausstraße* markiert werden.

**4.1.5 ÖPNV****[22] Optimierung der Busanbindung**

Der öffentliche Personennahverkehr hat aufgrund seiner derzeitigen Taktung, mit Ausnahme des Schülerverkehrs, gegenwärtig keine große Bedeutung für die Einwohner. Auch ältere Mitbürger besitzen in aller Regel einen eigenen Pkw und sind daher nicht alleine auf das Liniennetz der Busse angewiesen.

Um langfristig als Wohnstandort für Familien mit Kindern attraktiv zu sein, sind regelmäßige Verbindungen nach Bernkastel-Kues und Wittlich aufrecht zu erhalten, wovon insbesondere Schüler profitieren.

Die Verbesserung der Anbindung an das ÖPNV-Netz umfasst im Wesentlichen eine häufigere Bedienung des Ortsteils Monzel. Somit müssten ältere Menschen, die auf den ÖPNV angewiesen sind nicht zu Fuß die Distanz zwischen einer Haltestelle in Osann und Monzel überwinden. Da die Anbindung Osanns an das öffentliche Nahverkehrsnetz gut ist, würde damit ein Gleichgewicht zwischen den Ortsteilen geschaffen.

Da die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge von der Liniennetzplanung der Verkehrsbetriebe und somit letztlich von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen abhängt, beschränken sich die Möglichkeiten der Dorfentwicklungsplanung darauf den Bedarf gegenüber dem Liniennetzbetreiber aufzuzeigen.

#### 4.1.6 Fußgänger

##### [23] Sicherungsmaßnahmen der Gehwege durch Poller (AK)

Das Aufstellen von Pollern an bestimmten Punkten entlang der Bürgersteige soll die Sicherheit der Fußgänger auf den Gehwegen steigern. Mithilfe dieser Maßnahme werden diese Bereiche von parkenden Fahrzeugen freigehalten oder ein Überfahren der Gehwege verhindert.

Da jedoch die Gemeinde nicht von derartigen Pfählen „zugepflanzt“ werden soll, sind sie lediglich an wenigen neuralgischen Punkten anzubringen. Beispielsweise vor der Treppe zur Kirche in Osann würden Poller den Zugang zur Treppe für Fußgänger freihalten, damit dieser nicht von parkenden Fahrzeugen blockiert wird. Sofern diese Maßnahme auf Privatgrund umgesetzt wird, sind diesbezüglich Absprachen mit den Anrainern zu treffen.

Damit sich die Pfähle gut in das Ortsbild integrieren, sind Modelle aus Aluminiumguss oder in Schmiedeeisenoptik zu priorisieren. Von rot-weißen Pollern aus Hartgummi wird abgeraten. Damit ortstypischere Modelle gut sichtbar sind, sollen diese mit Reflektoren versehen werden.



Abbildung 32: Ausführungsbeispiele Poller aus Aluminiumguss

##### [24] Versiegelung nicht mehr begrünter Pflanzbeete in den Bürgersteigen

Da straßenbegleitende Bäume z. T. entfernt wurden, befinden sich nun im Randbereich der Bürgersteige ungenutzte Pflanzflächen. Wenn diese aufgrund einer geringen Gehwegbreite keiner erneuten Begrünung zugeführt werden, sollen sie analog der Bürgersteige mit Pflaster versiegelt werden. Damit stünde den

Fußgängern ein Bürgersteig in ausreichender Breite zur Verfügung, so dass Personen mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstuhlfahrer nicht auf die Fahrbahn ausweichen müssen.



Dennoch sei an dieser Stelle die Sicherung und Entwicklung von Grünstrukturen als Gestaltungselemente im Straßenraum betont. Bäume sollen, sofern sie entfernt werden, vorzugsweise durch Sträucher oder Ziergehölze ersetzt werden.

Abbildung 33: Ausführungsbeispiel Begrünung von Pflanzbeeten mit Ziersträuchern

#### [25] Fußwegeverbindung zwischen *Rosenberg* und *Trierer Straße* (AK)

Es wurde auf eine fehlende Fußwegeverbindung von der Straße *Zum Rosenberg* zur *Trierer Straße* hingewiesen. Zwar besteht eine fußläufige Anbindungsmöglichkeit, allerdings muss auf einer Strecke von ca. 150 Metern dem Verlauf der *Wittlicher Straße* zurück Richtung Ortskern gefolgt werden, bevor man einen Feldweg nach Südwesten erreicht.

Die Anregung umfasst somit die Schaffung einer direkten fußläufigen Verbindung zwischen den beiden Straßen ohne dem Straßenverlauf folgen zu müssen. Da hierzu Teilbereiche der privaten Weinbergsflächen in Anspruch genommen werden, geht diese Maßnahme ohne konkrete Verortung in das Dorferneuerungskonzept ein. Bei Realisierung der Maßnahme ist zunächst der Erwerb - oder Alternativ die Pacht - einer Parzelle/Teilparzelle erforderlich. Eine brach liegende Fläche sollte den Vorzug vor einer bewirtschafteten Weinbergsparzelle haben. Die genaue Wegeführung sowie die technische Machbarkeit infolge der topographischen Gegebenheiten sind weitergehend zu prüfen.

#### [26] Brücke zwischen Neubaugebiet und *Nikolausstraße* (AK)

Abseits der Straßen besteht keine direkte fußläufige Verbindung von Osann nach Monzel. Somit wird angeregt, dass eine Brücke über den Oestelbach errichtet wird. Diese soll zwischen *Am Oestelbach* und dem Fahrweg im rückwärtigen Bereich hinter der Straße *Steinrausch* entstehen, so dass die *Nikolausstraße*, *Steinrausch* und weitergehend die Ortsmitte von Osann auf möglichst kurzem Weg erreichbar sind.

Die Ausgestaltung der Brücke ist in Form einer Holzkonstruktion vorgesehen. Eine solche ist vergleichsweise kostengünstig herzustellen und fügt sich außerdem am treffendsten in das Landschaftsbild ein.

#### [27] Fußweg zwischen Tretbecken und Noviad (AK)

Nahe des Oestelbachs befindet sich ein gemeindeeigener Wirtschaftsweg, der vom Tretbecken nach Noviad führt. Dieser soll als Fußweg ausgebaut/befestigt werden, allerdings ohne eine Versiegelung.

Entlang des Weges im näheren Umfeld des Tretbeckens sollen Spielgeräte aufgestellt werden. Auch die Realisierung eines Trimm-Dich-Pfades oder Fitnesspfades bzw. die Errichtung von Fitnessstationen kann berücksichtigt werden.



Abbildung 34: Ausführungsbeispiele Trimm-Dich-Stationen

#### **[28] Pflege der ortsumgebenden Weinbergswegen**

Von den Bürgern wurde der Zustand bzw. die mangelnde Sauberkeit der Weinbergswegen bemängelt. Dies hängt mit der landwirtschaftlichen Nutzung zusammen.

Die Wege in Ortsrandlage sollen einer regelmäßigen Pflege unterzogen werden, um Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Pflege der ortsumgebenden Landschaft sowie Naherholung und Tourismus zu vermeiden. An die Winzer soll die Empfehlung ausgesprochen werden die Weinbergswegen sauber zu halten, sofern sie diese verunreinigt haben.

Ziel der Maßnahme ist es das gut ausgebaute Wegenetz für Spaziergänger und Wanderer langfristig in seiner ansprechenden Erscheinung aufrecht zu erhalten.

### **4.2 SIEDLUNGSRAUM/ORTSBILD**

#### **4.2.1 Ortskerngestaltung**

#### **[29] Ortsbildangepasste Straßenlaternen**

Im Straßenraum, sowie an innerörtlichen Plätzen, sollen ortsbildangepasste Straßenlaternen errichtet werden, die den dörflichen Charakter von Osann-Monzel widerspiegeln. Dazu sind die bestehenden Peitschenleuchten und Mastaufsatzleuchten durch Hängeleuchten, wie im Neubaugebiet Eichflur, zu ersetzen. Dies soll im Zuge künftiger Straßenausbaumaßnahmen berücksichtigt werden.



Abbildung 35:  
Hängeleuchte Im Eichflur



Abbildung 36  
Ausführungsbeispiel Hängeleuchte

### [30] Öffentliche und private Begrünungsmaßnahmen im Straßenraum

Die Zielsetzung der Maßnahme richtet sich auf die Installation verkehrsberuhigender Einbauten und die Erhöhung des Grünanteils im Straßenraum. Mithilfe von Pflanzbeeten, z. T. in Kombination mit straßenparallelen Stellplätzen, soll außerdem der Straßenraum einer weitergehenden Gestaltung zugeführt werden (**s. Maßnahme [7] und [17]**). Dazu sind dauerhafte bauliche Eingriffe in den Fahrbahnbelag zur Schaffung von Grünflächen erforderlich.

Dies kann in einem nachgeordneten Schritt auch als Anstoß für die Durchführung privater Maßnahmen, z. B. Neugestaltung der straßenseitigen Gebäudefassaden und Vorflächen, dienen. Die in Teilbereichen dichte Bebauung und der damit enge Straßenraum lassen im Dorfkern nur vereinzelt Möglichkeiten zu einer Begrünung im öffentlichen Straßenraum zu. Daher wird an die Eigentümer von Gebäuden mit ausreichend dimensionierten Vorflächen die Empfehlung ausgesprochen dort eine Begrünung vorzunehmen. Ggf. sollten nicht benötigte Flächen partiell entsiegelt und als Vorgarten gestaltet werden. Mithilfe derartiger privat initiiertter Maßnahmen erfolgt ein Beitrag zur Begrünung im Ortskern. Des Weiteren untermalen Grünflächen den dörflichen Charakter des Straßenzuges und mindern die Dominanz der Bausubstanz in dicht bebauten Straßenabschnitten, in denen der private Grünanteil aufgrund der Grundstücksverhältnisse eher gering ist.

Zu Bepflanzung sollen lediglich Sträucher und Ziergewächse Verwendung finden und keine Bäume, um Schäden an Gehwegen und Straßen zu verhindern.



Abbildung 37: Ausführungsbeispiel:  
Begrünung privater Vorflächen

**[31] Erneuerungen von Sitzgelegenheiten in der Ortslage sowie um die Ortslage**

Damit die Aufenthaltsqualität der Ruheplätze und Sitzbänke in und um Osann-Monzel in angemessener Form gegeben ist, soll der Bestand im Bedarfsfall saniert oder ersetzt werden. Im Fall einer Erneuerung können Sponsoren die Anschaffungskosten teilweise oder vollständig übernehmen und auf einer Plakette an der Bank genannt werden.

Im Sinne der Schaffung eines harmonischen, stimmigen Dorfbildes, ist bei der Materialwahl im Rahmen einer Platzgestaltung und Neumöblierung darauf zu achten, dass diese in der gesamten Ortslage Verwendung finden. Bei der Auswahl ist auf die Qualität und Witterungsbeständigkeit des Materials zu achten.

**4.2.2 Innerörtliche Plätze und Freiflächen**

In Osann und Monzel bestehen jeweils diverse Plätze, welche einer gestalterischen Aufwertung zugeführt werden sollten. Nachfolgend werden diesbezügliche Gestaltungsleitbilder und die unterschiedlichen Funktionen, welche die Plätze künftig erfüllen sollen, dargelegt.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass bei der Neugestaltung bzw. Aufwertung innerhalb der Gemeinde ein stimmiges Konzept bestehen soll, welches sich durch einen Wiedererkennungswert und die Abstimmung hinsichtlich der Materialwahl auszeichnet.

Wenn eine gestalterische Maßnahme umgesetzt werden soll, ist eine detailliertere Planung zur Ausführung vorzunehmen.

**[32] Gestaltung vor dem Gemeindehaus Osann (AK)**

Die Fläche vor dem Gemeindehaus in Osann soll als Dorfplatz in zentraler Ortslage in Wert gesetzt werden.

Zur Betonung der repräsentativen Funktion ist der Brunnen stärker in den Vordergrund zu setzen. Weiterhin ist es Absicht, dass östlich des Brunnens auch künftig eine Aufenthaltsmöglichkeit (Sitzgruppe) besteht, da sich die Jugendlichen aus der Gemeinde häufig dort aufhalten und den Platz als Treffpunkt nutzen (**s. Gestaltungsvorschlag S. 70**).

An der Seite zum Anwesen *Bernkasteler Straße 61* ist vorgesehen die Stellplätze zu erhalten, damit vor der öffentlichen Einrichtung im Ortskern weiterhin Parkplätze zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wären, abgesehen von einem weiteren Stellplatz unmittelbar vor dem Gemeindebüro, keine Parkflächen zu berücksichtigen. Der Bereich zum Parken ist mithilfe von Pflanzkübeln vom dem Brunnen sowie dem daran angrenzenden Aufenthaltsbereich optisch und funktional zu trennen. Infolgedessen wird er stärker in den Mittelpunkt der Fläche rücken, wenn diese nicht mehr von Autos dominiert wird.

# Gestaltungsvorschlag Gemeindehaus Osann



Da auf dem Platz Veranstaltungen stattfinden und Zelte sowie eine Bühne aufgebaut werden, müssen die Pflanzbehältnisse mobil sein, so dass sie bei Bedarf umpositioniert werden. Die Fläche ist mit einem ortstypischen Betonstein-, alternativ Natursteinpflaster, zu befestigen.

Hinter dem Gemeindehaus grenzen zwei Parzellen an, die mittelfristig von der Gemeinde erworben werden sollten. Sie soll hier das Vorkaufsrecht erhalten. Die konkrete Nutzung dieser Entwicklungsfläche bleibt zu diesem Zeitpunkt offen, so dass künftig bedarfsorientiert über die Nutzung entschieden werden kann. Eventuelle Nutzungsmöglichkeiten wären z. B. die Schaffung von Bauland, die Errichtung eines Jugendhauses, Stellfläche für einen Kühlwagen, Schaffung öffentlicher Stellplätze, Veranstaltungsfläche, etc..

### **[33] Umfeldgestaltung Ehrenmahl Osann (AK)**

Aufgrund der Umfeldgestaltung des Ehrenmals in Osann erscheint diese Fläche als innerörtlicher Ruhepunkt wenig einladend. Da beabsichtigt ist, die nicht mehr benötigte Gemeindewaage im hinteren Bereich des Platzes zu entfernen, besteht die Chance die Freifläche bis zum rückwärtig angrenzenden Gebäude auszudehnen. Dabei sollen der Bereich um das Ehrenmal sowie die Rasenfläche dahinter zusammen als innerörtliche Grünfläche in Form eines Bürgerparks gestaltet werden. Durch diesen Schritt würde ein Treffpunkt für die Nachbarschaft bzw. ein Kommunikationsort entstehen (**s. Gestaltungsvorschlag S. 72**).

Die Mauer, welche das Gelände um das Ehrenmal begrenzt ist baufällig und muss herunter gebrochen werden. Eine neue Einfriedung in Form einer Bruchsteinmauer bis zur Fassade des Anwesens *Trierer Straße 2* ist als eindeutige Begrenzung der Fläche umzusetzen. Diesbezüglich ist zu beachten, dass die Einfriedung die Fläche nicht vollumfänglich umschließt, sondern dass Öffnungen zum Straßenraum bestehen. Die Hemmnis, den eingegrenzten Platz zu betreten, ist damit gemindert und er wird in den Straßenraum integriert. Ferner kommt der Mauer ein stützende Funktion zu Gute, denn das Gelände fällt zur Trierer Straße hin ab, so dass ein gewisses Maß an Geländemodellierung erforderlich sein wird.

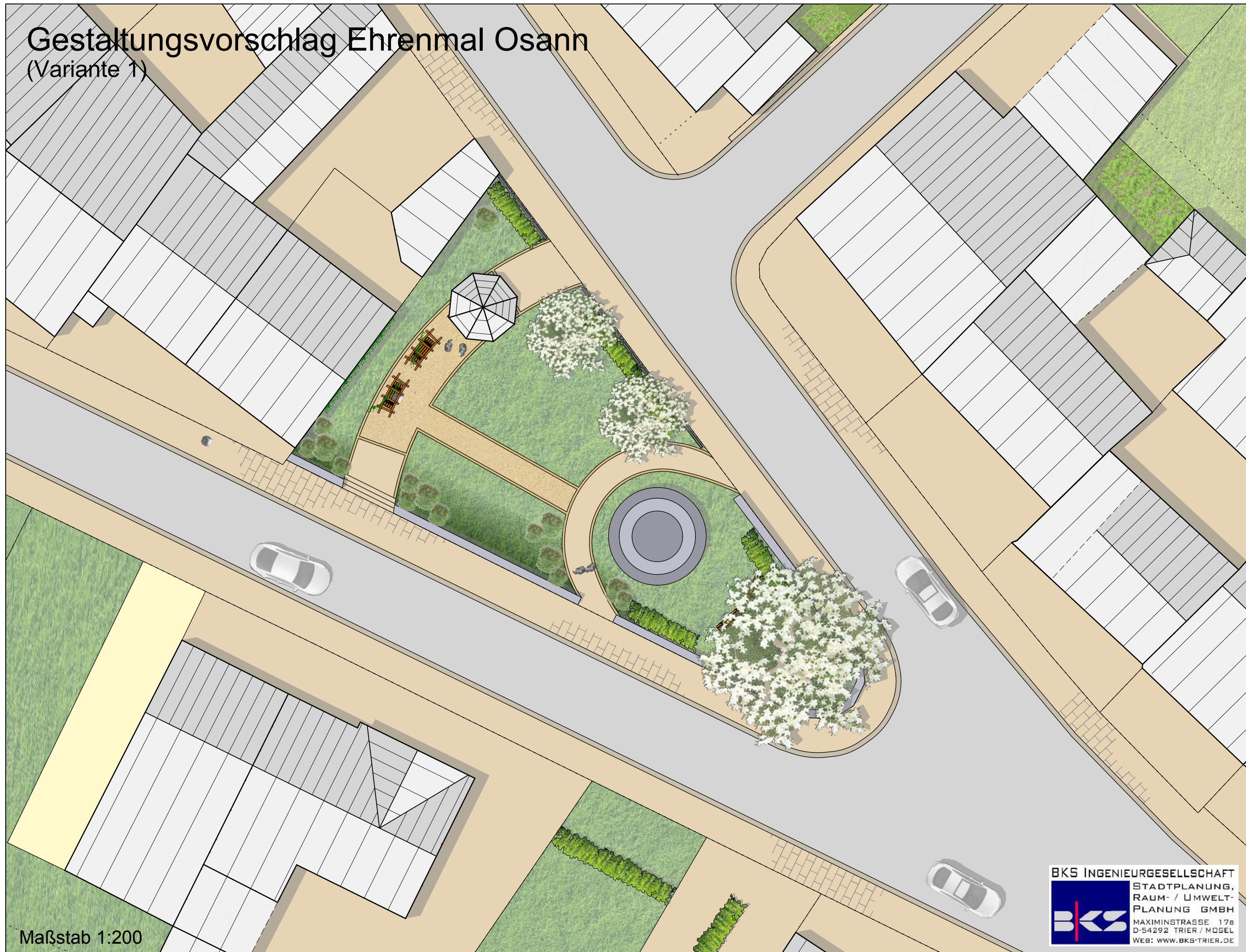
Für die Aufenthaltsfläche hinter dem Ehrenmal ist vorgesehen sie als Grünfläche mit Sitzgelegenheiten als eine Art Ruhezone im Dorf zu entwickeln. Sie soll v. a. älteren Menschen als dörflicher Treffpunkt dienen. Demzufolge soll ein behindertengerechter, ebenerdiger Zugang nach Möglichkeit von beiden Seiten, mindestens aber von der *Wittlicher Straße* bestehen. Des weiteren ist eine minimale Befestigung mit Betonsteinpflaster in Natursteinoptik anzustreben, um den Aufenthaltsbereich zu erschließen. Ansonsten sollen Wegeverbindungen mit Teilbefestigung in Form einer wassergebundenen Decke ausgeführt werden.

Der Ruhebereich mit Bänken wird mit einem offenen Pavillon kombiniert, welcher vor Sonne und schlechtem Wetter schützt. Des Weiteren wird die Aufstellung eines Hinweisschildes mit Informationen zur Gemeindewaage und dem Ehrenmal empfohlen, so dass die Hintergründe zu Geschichte sowie der früheren Nutzung der Fläche vermittelt werden.

Um die Gesamterscheinung des Platzes aufzuwerten soll eine Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger vorgenommen werden, damit die Wegweiser im Einmündungsbereich *Trierer Straße/Wittlicher Straße* tiefer befestigt und durch querrechteckige Schilder mit insgesamt weniger Richtungsangaben ersetzt werden. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen einer Neugestaltung die Altglascontainer im Randbereich des Platzes entfernt und an einem anderen Standort aufgestellt werden sollen (**s. Maßnahme [63]**).

# Gestaltungsvorschlag Ehrenmal Osann

(Variante 1)



Maßstab 1:200

**[34] Aufwertung des Platzes gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus *Im Eichflur* (AK)**

Die vorhandene Sitzgruppe gegenüber dem Feuerwehrhaus ist in einem guten Zustand. Zur gestalterischen Aufwertung sind lediglich geringfügige Maßnahmen beabsichtigt, damit die Aufenthaltsqualität gesteigert wird. Im Zuge dessen soll eine moseltypische Gestaltung mithilfe von Reben erfolgen, welche die Sitzgruppe einrahmen. Zur Eingrünung und klaren Definition des Aufenthaltsbereiches ist somit eine Rebreihe vorgesehen, welche überdies den Charakter des Weinortes betont.

**[35] Umfeldgestaltung Gemeindehaus Monzel (AK)**

Aufgrund der Gestaltung mit Sitzgelegenheiten, dem Brunnen und dem Baum, ist die Erscheinung des Gemeindehausvorplatzes in Osann angemessen. Eine gestalterische Aufwertung bezieht sich daher auf die Bereiche neben und hinter dem Bürgerhaus.

Südlich des Gemeindehauses in der *Hofstraße* befinden sich auf einer von der Gemeinde gepachteten Fläche Altglascontainer. Diese Parzelle sollte künftig, wenn die Container verlagert werden (s. **Maßnahme [62]**), von der öffentlichen Hand erworben (Vorkaufsrecht der Gemeinde) und in die Umfeldgestaltung des Gemeindehauses integriert werden. Denkbar wäre es dort eine Befestigung mit Betonsteinpflaster zu realisieren und auf diese Weise weitere Parkplätze zu schaffen. Alternativ ist die Schaffung einer Grünfläche denkbar.

Auf der momentanen Schotterfläche nördlich des Gemeindehauses in der *Brunnenstraße* sollen drei befestigte Stellplätze bereitgestellt werden (s. **Maßnahme [20]**). Außerdem ist eine befestigte Fläche für einen Kühlwagen zu berücksichtigen. Hierzu könnte dann auch die durch die Verlagerung der Altglascontainer gewonnenen Fläche im Süden des Gemeindehauses genutzt werden.

Der Bereich hinter dem Gemeindehaus soll als Rasenfläche erhalten bleiben. Allerdings wird dort eine Durchfahrtsmöglichkeit zwischen der *Hofstraße* und der *Brunnenstraße* mithilfe einer alleeartigen Bepflanzung freigehalten. Eine gesonderte Befestigung ist nicht vorgesehen.

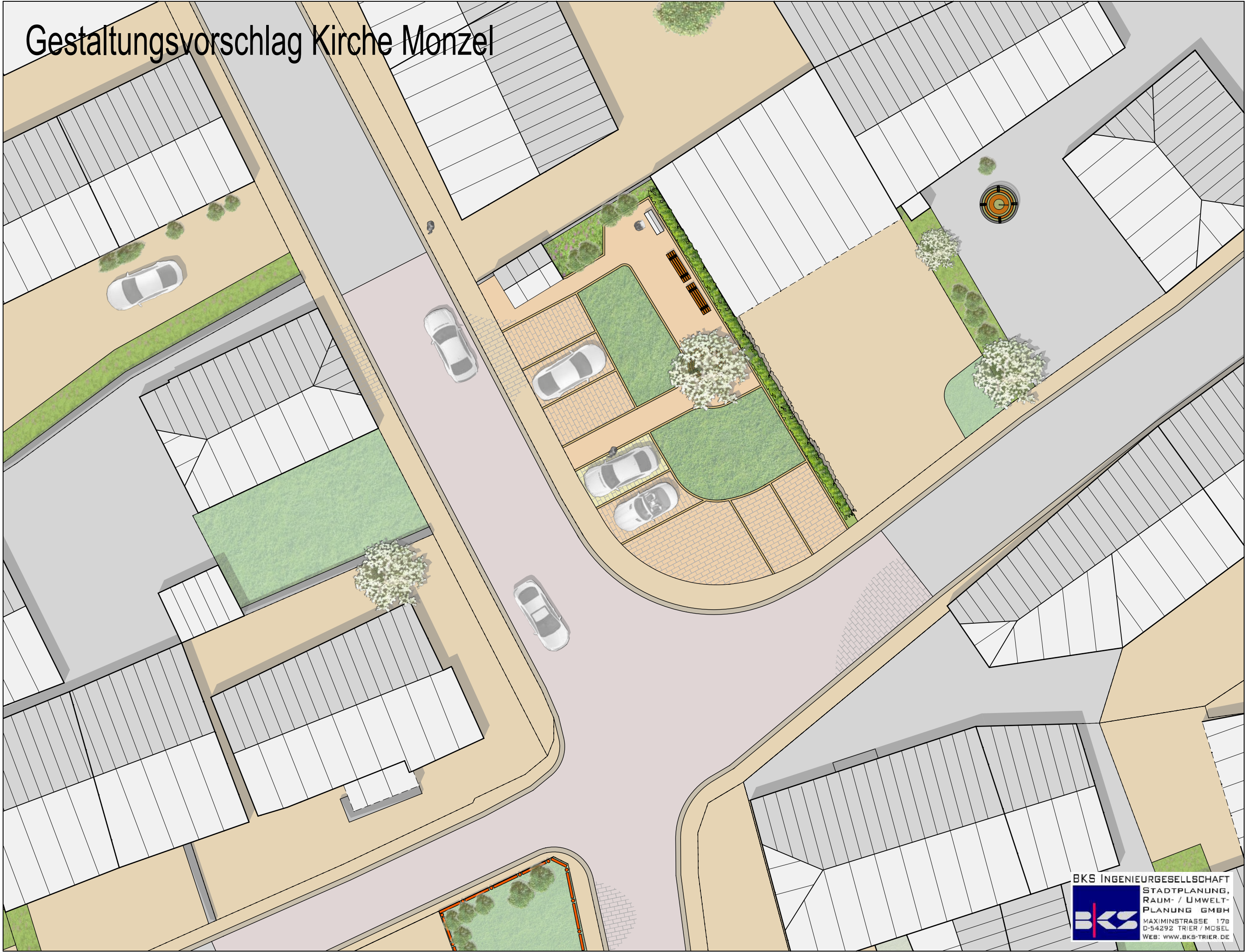
**Hinweis:**

Mit der Ausweisung von Baugrundstücken am Spielplatz in Monzel, wird die dort bestehende Garage des Motorsportvereins wegfallen. Eine Alternativfläche könnte bei dem Gemeindehaus bereitgestellt werden, so dass die Garage dort ersetzt werden kann. Dies ist bei der weiteren Planung zu beachten.

**[36] Gestaltung des Platzes an der Kirche in Monzel (AK)**

Die Funktion als Parkplatz in Kombination mit einem Aufenthaltsbereich wird zukünftig bestehen bleiben. An der Anordnung sowie Anzahl der Stellplätze wird sich nichts ändern, allerdings soll die Gestaltung des Aufenthaltsbereiches optimiert werden (s. **Gestaltungsvorschlag S. 74**). Zu dem Zweck wird die vorhandene Pflasterfläche in Richtung *Noviander Weg* erweitert. Die Bänke werden in die gleiche Richtung auf die neu befestigte Fläche verlagert, da die Sitzgruppe hinter dem Buswartehäuschen wenig einladend und "versteckt" wirkt. Infolgedessen besteht ein besserer Sichtbezug zur Straße.

# Gestaltungsvorschlag Kirche Monzel



Anstelle der Neuanschaffung von Bänken im klassischen Sinn kann auch eine kreis- oder halbkreisförmige Sitzgelegenheit um den Baum in der Mitte der Fläche errichtet werden.

Die Aushangtafel soll an den Platz verlegt werden, an dem sich derzeit die Bänke befinden. Damit sie weiterhin von der Straße gut erkennbar ist, wäre darauf zu achten, dass sie nicht vom Buswartehäuschen verdeckt wird. Ferner ist sie aufgrund ihres Zustandes durch eine neue Vorrichtung zu ersetzen. Bei der Modellauswahl ist zu beachten, dass sie sich hinsichtlich Form und Material gut in das Ortsbild und die Gesamterscheinung des Platzes einfügt.

Damit langfristig eine ansprechende Gesamterscheinung der Fläche gewährleistet ist, soll die Hecke im rückwärtigen Bereich regelmäßig zurückgeschnitten und die Zierbeete hinter dem Buswartehäuschen gepflegt werden.

**[37] Aufwertung der Sitzgelegenheit in der Hofstraße**

In der *Hofstraße* befindet sich eine nicht mehr nutzbare Sitzbank. Um diesen Ruhepunkt unter einem dorfbildprägenden Baum in einem sehr ansprechenden Umfeld mit Fachwerkgebäuden und Grünstrukturen aufzuwerten, wird die Aufstellung einer neuen Sitzbank in Holzbauweise angeregt.

Mithilfe dieser Maßnahme kann durch geringen Aufwand ein attraktiver Rückzugspunkt im Randbereich des Altortes von Monzel geschaffen werden.

**[38] Aufwertung Aufenthaltsbereich am Ortseingang Moselstraße (vor Raiffeisenkasse)**

Der Ortseingangsbereich von Monzel aus Richtung Osann ist einer gewissen Gestaltung zugeführt worden. Aufgrund der Anordnung der einzelnen Gestaltungselemente (Ortsschild, Informationstafel/Lageplan, Sitzgruppe, Kelter) ist der Bereich allerdings nicht strukturiert.

Um ein stimmiges Erscheinungsbild herbeizuführen, ist die Verlagerung der Sitzgruppe und des Kelters zu dem Willkommen-Schild - weiter in Richtung Monzel - beabsichtigt. Mithilfe von Blühsträuchern und Hecken soll die Sitzgruppe zum dahinter liegenden Bankgebäude eingegrünt werden. Um einen befestigten Untergrund zu gewährleisten soll es langfristig das Ziel sein diesen Aufenthaltsbereich mit Pflaster zu versiegeln. Insgesamt wird auf diese Weise ein Aufenthalts- und Informationspunkt im Ortseingangsbereich von Monzel bereitgestellt.

**[39] Gestaltungsmaßnahmen auf den Friedhöfen**

Die Friedhöfe stellen örtliche Treffpunkte dar. Damit Besuchern Aufenthalts- und Verweilmöglichkeiten bereit stehen, sollen Sitzbänke aufgestellt werden. Insbesondere älteren Menschen wird dadurch die Chance eingeräumt sich hinzusetzen, auszuruhen oder sich auf bequeme Art und Weise mit anderen Friedhofsbesuchern zu unterhalten. Besonders geeignet sind dafür schattige Orte.

In Monzel sind keine schattenspendenden Grünstrukturen vorhanden, in deren Schutz Bänke errichtet werden können. Da Bäume den Blick auf die Kirche und in das Moseltal behindern würden, sind hier auch keine Anpflanzungen beabsichtigt. Sitzgelegenheiten sollen derart positioniert werden, dass sie die Aussicht ins Tal zulassen.

#### 4.2.3 Gebäude und Bausubstanz

##### [40] Bewahrung ortsbildprägender Bausubstanz

Die bauliche Entwicklung Osann-Monzels soll so vorgenommen werden, dass die prägende (historische) Struktur und das Straßenbild erhalten bleiben. Im Zuge der Ortsbegehung wurden alle ortsbildprägenden Gebäude kartiert und in der Themenkarte zur historischen Gebäudestruktur gekennzeichnet.

Diese Gebäude haben entscheidenden Einfluss auf die Unverwechselbarkeit und den Wiedererkennungswert des Ortes. Ein Hauptanliegen der Dorferneuerungsplanung besteht darin, diese Bausubstanz zu erhalten und - soweit erforderlich - durch gezielte Maßnahmen aufzuwerten oder in den ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen. Hierzu zählen v. a.:

- Wiederherstellung der ursprünglichen horizontalen und vertikalen Fassadengliederungen.
- Berücksichtigung der ursprünglichen Fassadengliederung des Wohntraktes bei der Umnutzung des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudeteils zu Wohnzwecken.
- Verwendung hochrechteckiger Fensterformate, ggf. in Verbindung mit Sprossenfenstern.
- Beseitigung ortsbildstörender Fassadenverkleidungen (insbesondere Kunststoffe und Eternitplatten).
- Gestaltung der Wände als Putzflächen mit hellem oder weißen Farbanstrich.
- Verwendung von Schiefer oder vergleichbare Materialien zur Dacheindeckung.
- Verwendung allenfalls kleinmaßstäblicher Gauben.

Vor dem Hintergrund ist bei den jeweiligen Eigentümern das Bewusstsein für die Bedeutung ihrer Gebäude in Bezug auf das historische Ortsbild zu wecken und die Durchführung von baulichen und gestalterischen Maßnahmen, welche gleichzeitig den Wert des Gebäudes erhöhen, zu initiieren. Auf die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms, aber auch auf Förderungen losgelöst davon, ist hinzuweisen. Die Gemeinde kann dazu als Vermittler zwischen der Kreisverwaltung und den Eigentümern auftreten. Voraussetzung ist allerdings, dass dies bekannt wird und eine Ansprechperson aus dem Gemeinderat benannt wird.

Als eine Leitlinie für bauliche und gestalterische Maßnahmen kann eine Gestaltungsfibel mit positiven Ausführungsbeispielen dienen (**s. Maßnahme [41]**).

##### [41] Gestaltungsfibel

Aufgrund der Vielzahl ortsbildprägender Gebäude in der Gemeinde und deren Bedeutung für die Erscheinung des Ortsbilds, insbesondere im Altortskern, besteht aus Sicht der Dorferneuerungsplanung das Ziel, die künftige Entwicklung der Bausubstanz durch die Vorgabe einheitlicher Gestaltungsleitlinien als Empfehlung zu lenken.

Vor diesem Hintergrund wird die Erarbeitung einer Gestaltungsfibel vorgeschlagen, die auf die orts-, bzw. regionstypischen baulichen Gegebenheiten abgestimmt ist. Einheitliche Gestaltungshilfen werden somit für die bestehenden Gebäude sowie entstehende Ersatz-, Neu- oder Anbauten und auch für Freiflächen gegeben.

Als Regelungsinhalte für eine Satzung werden insbesondere vorgeschlagen:

- Kubatur der Gebäude
- Dachfläche und Dachaufbauten
- Fassadengestaltung
- Fenster, Türen, Tore
- Anstrich und Putz
- Gestaltung der Anbauten
- ortstypische Gebäudemerkmale, die bei Neubauten beachtet werden sollten.

Daneben ist vorgesehen, dass beispielhafte Vorschläge für Flächengestaltungen und Begrünung enthalten sind. Diesbezüglich sollten folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Gebäudevorflächen (Materialien und Möglichkeiten zur Befestigung)
- Vorgärten
- Mauern
- Einfriedungen
- Begrünung (Auflistung regionstypischer Pflanzen)
- Fassadenbegrünung
- Pflanzbehältnisse.

Bei der Konzeption einer Gestaltungsfibel für Gebäude und das Gebäudeumfeld sollen typische Merkmale der Gemeinde und ihrer Ortsteile diesbezüglich erfasst und in dem Leitfaden konkretisiert werden. Vorbildliche Gestaltungen aus dem Ort, aber auch aus Nachbardörfern, können anhand von positiven Beispielen mögliche Gestaltungen visualisieren.

Mithilfe des Leitfadens können somit Hauseigentümern Anregungen hinsichtlich der Gestaltung ihres Gebäudes und dessen Umfeld an die Hand gegeben werden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass diese nur als Vorschläge dienen sollen, mit dem Zweck das Gebäude- und Wohnumfeld in Wert zu setzen, denn Ziel ist ein weitgehend stimmiges Dorfbild, unter der Verwendung von orts- und regionstypischer Materialien und Pflanzen.

Allerdings muss das Vorhandensein eines Gestaltungsleitfadens regelmäßig in das Bewusstsein der Bürger gebracht werden. Hierzu ist entsprechende Informationsarbeit durch die Gemeinde zu leisten.

#### **[42] Private Maßnahmen zu Ortsbildpflege**

Unter dem Oberbegriff „*Maßnahmen zur Ortsbildpflege*“ sollen alle privaten Maßnahmen zusammengefasst werden, welche durch bauliche und gestalterische Veränderungen an den (straßenseitigen) Gebäudefassaden und Grundstücksfreiflächen zu einer Aufwertung des Gesamterscheinungsbildes der Innerortslage führen. Auf die diesbezüglichen Ergebnisse der Gebäudeanalyse wird verwiesen.

Hierzu zählen alle Gebäude in der Gemeinde und nicht alleine die ortsbildprägende Bausubstanz. Dieser ist dennoch besondere Beachtung zu schenken (**s. Maßnahme [40]**)

**[43] Nutzung/Inwertsetzung der Synagoge (AK)**

Ein Teil der Geschichte Osann-Monzels ist mit der jüdischen Bevölkerung verbunden. Aufgrund der großen Anzahl jüdischer Einwohner entstand eine Synagoge in der Bernkasteler Straße, die heute zu Abstell- und Lagerzwecken verwendet wird. Es handelt sich somit um ein Gebäude, das aufgrund seiner Architektur, seiner historischen Bedeutung und Mindernutzung in Wert gesetzt werden soll. Die Synagoge ist allerdings nicht als Einzelelement zu betrachten, sondern als Gebäudeensemble mit der dabei befindlichen ehemaligen Mädchenschule, welche heute als Wohnhaus genutzt wird.

Da die Synagoge zudem ein Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde darstellt sollte sie als Bauwerk und Kulturdenkmal aufgewertet werden. Zunächst ist das in Privatbesitz befindliche Gebäude von der Gemeinde zu erwerben. Diesbezüglich sollte sie entweder das Vorkaufsrecht erhalten oder frühzeitig die Verkaufsbereitschaft des Eigentümers in Erfahrung bringen.

Insgesamt ist die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes erforderlich. In Bezug auf künftige Nutzungen - sei es als Ausstellungsfläche, Konzertraum oder Räumlichkeit für Veranstaltungen - sind Abstimmungen mit der jüdischen Kultusgemeinschaft zu treffen. Ein konkretes Nutzungskonzept soll zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht vorgegeben werden. Zunächst ist die Überführung in öffentliches Eigentum anzustreben und der Kontakt mit der jüdischen Kultusgemeinschaft zu suchen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Synagoge und die davor befindliche Fläche sehr gut für Veranstaltungen geeignet sind, denn sie befinden sich im Ortszentrum von Osann an der *Bernkasteler Straße*, liegen aber dennoch erhöht und leicht geschützt vom Straßenraum.

Hier sei ferner noch betont, dass in der danebenliegenden ehemaligen Schule ein rituelles Bad, ein Mikwe, vorhanden ist. Auch dabei handelt es sich um eine Alleinstellungsmerkmal, das idealerweise zukünftig freigelegt werden sollte.

**[44] Milderung einer möglichen Leerstandsproblematik (AK)**

Zwar besteht derzeit keine Leerstandsproblematik in Osann-Monzel, dennoch wird infolge der demographischen Entwicklung langfristig mit einem höheren Anteil unbewohnter Gebäude zu rechnen sein.

Um diese günstige Ausgangslage auch künftig aufrecht zu erhalten und eine Leerstandsproblematik weitestgehend zu vermeiden, soll dem Thema Leerstände bereits jetzt effektiv entgegengetreten werden.

Damit eine möglicherweise größer werdende Anzahl unbewohnter Anwesen frühzeitig verhindert wird, können Leerstände bei Interesse der Eigentümer auf der Homepage der Gemeinde vorgestellt werden (z. B. mit Lageplänen, Grundrissen und Ansichten, so dass ein potentieller Käufer einen umfassenden Eindruck von der Immobilie bekommt. Als besonderer Anreiz kann eine Auflistung der mit einer Gebäuderenovierung ggf. verbundenen Fördermöglichkeiten und Informationen zur Sanierung erfolgen. Der Gemeinde soll jedoch nicht die Rolle eines Immobilienmaklers zukommen, sondern es ist beabsichtigt lediglich auf das bestehende Angebot hinzuweisen. Somit kann es einem breiteren Interessentenkreis zugänglich gemacht werden.

Des Weiteren soll eine Anlaufstelle/Gruppe als Unterstützung von Erben oder Eigentümern von Leerständen bereitgestellt werden. Sie soll ihnen beratend zur Seite stehen, z. B. wenn alternative Nutzungen des Gebäudes oder Grundstückes möglich erscheinen, welche Fördermittel für eine Sanierung in Anspruch genommen werden können, Varianten einer wirtschaftlichen Nachnutzung, etc.. Dieser

Beratungsausschuss wird ebenfalls nicht die Rolle eines Maklers einnehmen, sondern er kann von Eigentümern angesprochen werden und soll lediglich Hilfestellungen geben.

Insgesamt soll der Verwertung von leerstehenden Gebäuden Vorrang vor der Ausweisung von Bauland gegeben werden, um der Entvölkerung bzw. Überalterung im Ortskern vorzubeugen und die ortsbildprägende Bausubstanz zu erhalten.

#### **[45] Umbau minder- oder ungenutzter Nebengebäude**

In Osann-Monzel ist eine Vielzahl der Einwohner im Haupt- oder Nebenerwerb in der Landwirtschaft tätig. Der Anteil an ungenutzten Nebengebäuden ist damit relativ gering. Dennoch können im Rahmen des Strukturwandels durch Betriebsaufgabe Wirtschaftsgebäude künftig ihrer ursprünglichen Nutzung entbunden werden. Um eine Mindernutzung oder ggf. den Verfall eines ortsbildprägenden Nebengebäudes zu verhindern, sollen die Bauten einer neuen Nutzung zugeführt werden, z. B. als Wohnräume, Ferienwohnung, Büro oder Atelier.

Natürlich ist zu beachten, dass die Prioritäten bei der Bestandspflege bzw. Renovierung von Wohnbauten liegen sollen. Dennoch prägen vormals landwirtschaftlich genutzten Nebengebäude das Ortsbild und liegen aufgrund der Bauweise (quergeteilte Einhäuser) häufig unter einem Dach mit dem Wohntrakt. Demzufolge dürfen sie nicht vernachlässigt werden.

Bei einer Sanierung/Umbau ist darauf zu achten, dass die historische Struktur noch erhalten bleibt oder die ursprüngliche Fassadengliederung wieder hergestellt werden kann.

#### **[46] Beseitigung einsturzgefährdeter Gebäude**

Zwar besteht das Ziel historische Bausubstanz zu erhalten, trotzdem kann es in einzelnen Fällen dazu kommen, dass es nicht möglich sein wird die vorhandenen Gebäude zu erhalten. Aufgrund eines langjährigen Sanierungsrückstandes sind sie ggf. so desolat, dass eine Sanierung nicht mehr in einem wirtschaftlichen Rahmen durchführbar erscheint.

In diesen Fällen wird es für erforderlich gehalten, v. a. vor dem Aspekt der Verkehrssicherungspflicht, die vorhandene Bausubstanz abubrechen und den gewonnenen Platz für ortsbildangepasste Neubauten oder die Schaffung zusätzlicher Freiräume oder Stellplätze zu nutzen.

Durch Abriss eines baufälligen Nebengebäudes könnten bspw. wertvolle innerörtliche Freiflächen geschaffen werden, welche alternativ zu einer Neubebauung den angrenzenden Gebäuden zur besseren Belichtung oder als Freifläche zugeschlagen werden könnten, was wiederum zur Steigerung der Wohnqualität beiträgt.

#### **[47] Errichtung ortsbildangepasster Neu- und Anbauten**

Im Sinne der Erhaltung alter Gebäude dürfen Abrisse sanierungsbedürftiger Bauten nicht zum Regelfall werden. Ein Abbruch sollte nur dann vorgenommen werden, wenn eine Sanierung nicht mehr realistisch durchführbar erscheint.

Neubauten oder neu errichtete Anbauten sollen sich dann an der regionstypischen Bauweise sowie den für das Moseltal typischen Baumaterialien orientieren, um nicht als Fremdkörper im Dorfbild zu wirken. Da sich der dörfliche Charakter in den vergangenen Jahrzehnten gewandelt hat (Funktions- und Strukturwandel im

ländlichen Raum), soll mit Rückbezug auf diese traditionelle Bauweise die Erscheinung des Altortskerns nachhaltig erhalten werden.

Es sei an dieser Stelle betont, dass zeitgenössisches Bauen mit traditionellen Baucharakteristiken sowie bei Verwendung regionaltypischer Materialien keinesfalls auf moderne Baustoffe und Architektur verzichten muss. Es sind lediglich aus der regionaltypischen Bauweise abgeleitete Merkmale zu berücksichtigen:

- kubischer Baukörper mit klaren Kanten
- zwei Vollgeschosse
- einfache Fassadengliederung
- in harmonischem Rhythmus angeordnete vertikale Fenster- und Türöffnungen
- knapp bemessener Fenster- und Türflächenanteil (Dominanz der Wandfläche)
- stehende, unterteilte Fensterformate
- schiefergraue Dacheindeckungen, keine glänzenden Ziegel
- Sattel- oder auch Krüppelwalmdächer
- geringer Dachüberstand
- knappes Gesims
- ungestörte, kaum unterbrochene Dachflächen; allenfalls kleinmaßstäbliche Sattel- oder Schleppgauben an Stelle von Dachflächenfenstern; Spitzgauben über Wirtschaftsgebäuden
- sockellose Außenputzfläche bis zum Boden

#### [48] Beschilderung ortsbildprägender Bausubstanz

Da in Osann und Monzel baustrukturell intakte Gebäude bestehen, wird angeregt einzelne ortsbildprägende Anwesen zu beschildern. Auf den Schildern könnten beispielsweise Informationen über das Alter, Geschichte des Gebäudes und dessen Baustil wiedergegeben werden. Daraus kann ferner ein Rundweg durch die Ortsteile begründet werden.

Mithilfe einer einheitlichen Beschilderung kann die Geschichte des Ortes auf diese Weise auch Touristen besser zugänglich gemacht werden. Außerdem würde das Bewusstsein der Einwohner für das baukulturelle Erbe gestärkt.



Abbildung 38: Beispiel Gebäudebeschilderung

**[49] Alternative Nutzung von Leerständen**

Durch die Revitalisierung von Leerständen in den Ortskernen wird ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Innenentwicklung erfüllt. Wenn ein langfristiger Leerstand besteht oder ein Leerstand eintritt, der sich für eine Verwendung alternativ zu Wohnzwecken anbietet, kann darin eine andere Nutzung zum Tragen kommen. Durch diesen Schritt würde eine Nichtnutzung über einen längeren Zeitraum und u. U. der Verfall von Bausubstanz unterbunden werden. Voraussetzung wäre der Erwerb des Gebäudes durch die Gemeinde und Renovierungsmaßnahmen. Auf diese Weise können neue Einrichtungen für die Dorfgemeinschaft entstehen, z. B. durch die Bereitstellung einer Begegnungsstätte, eines Mehrgenerationenhauses oder Räumlichkeiten für Jugendliche (**s. Maßnahme [72]**). Auch eine kulturelle Einrichtung kann in Betracht gezogen werden, wie ein Heimatmuseum/Museum, Ausstellungsräume für Kunst und eine Bücherei. Mit der Umsetzung von innovativen Ideen kann die Attraktivität der Ortskerne, die Lebensqualität und die Attraktivität der Gemeinde somit gesteigert werden.

Geeignete Gebäude können alternativ zum Erwerb und der Inwertsetzung durch die öffentliche Hand auch von Privatinvestoren bspw. als Gastronomiebetrieb oder Einzelhandelseinrichtung genutzt werden.

**4.2.4 Bauland- und Innenentwicklung**

In diesem Kapitel werden innerörtliche Baulücken und Potentiale zur Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbeflächen im Außenbereich zusammengefasst. Es soll diesbezüglich betont werden, dass die höchste Priorität hinsichtlich der Wohnraumentwicklung zunächst der Revitalisierung von Leerständen, d. h. der Bestandssicherung, dann der Nutzung innerörtlicher Baulücken zur Nachverdichtung und letztlich der Ausweisung neuer Baugrundstücke zukommt.

**[50] Teilung von Grundstücken zur Schaffung von Bauland (AK)**

Wenn im Zuge des demographischen Wandels Gebäude mit großflächigem Grundstück u. U. leer fallen, kann sich dies nachteilig auf die Vermarktung auswirken, da der Pflegeaufwand des Grundstückes und der Preis verhältnismäßig hoch sein können. Da in Osann-Monzel mehrerer solcher großzügig dimensionierten Grundstücke bestehen, kann den Erben durch die Gemeinde die Möglichkeit aufgezeigt werden das Wohngebäude anstatt einer Vermarktung abzureißen und die Parzelle in mehrere kleine Grundstücke aufzuteilen. Infolgedessen würden innerörtliche Baugrundstücke geschaffen und der Nachfrage nach Wohnraum im Ort durch Innenentwicklung nachgekommen. Ein Abriss ist allerdings nicht zwangsläufig zu favorisieren. Je nach Zustand des Gebäudes soll dieses mit vermarktet werden und lediglich ein Teil des Grundstückes als Bauland angeboten werden. Sofern ortsbildprägende Gebäude betroffen sind, ist von einem Abriss abzusehen.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich lediglich um eine Alternative für die Erben, welche die Nachnutzung von Leerständen und den damit verbundenen Grundstücken gewährleisten soll. Von Gebäudeabrissen im großen Sinne wird bei einer Ortsentwicklung mit dem Ziel der Bewahrung des dörflichen Charakters dringend abgeraten.

**[51] Mobilisierung innerörtliche Baulücken (AK)**

Im Hinblick auf die Nachverdichtung bestehen kaum Potentiale, da die Gemeinde über keine eigenen Baugrundstücke verfügt. Die vorhandenen Parzellen, welche für eine Bebauung geeignet sind, befinden sich alle in Privatbesitz. Die Veräußerung ist alleine von den Handlungsabsichten der Eigentümer abhängig.

Dessen ungeachtet sollen Bestrebungen unternommen werden, um Bauland im Innenbereich zu mobilisieren und Baulücken in der Ortslage zu schließen, denn hierbei ist eine Erschließung gegeben und der Landschafts-, Boden- sowie Flächenverbrauch sind reduziert.

Ein Beispiel wäre eine Baulandpreisempfehlung. Das bedeutet, es könnte ein unverbindlicher Richtpreis für erschlossene und nicht erschlossene Grundstücke benannt werden, der einerseits als Kaufpreis angemessen ist, so dass keine Konkurrenz durch niedrigere Baulandpreise in benachbarten Gemeinden bestünde, und andererseits eine rentable Veräußerung für den Verkäufer im Gegensatz zur Baulandbevorratung besteht.

In Osann besteht eine Vielzahl an erschlossenen Parzellen, die einer Bebauung zugeführt werden könnten. In Teilen wäre hier jedoch der Zusammenschluss von zwei Parzellen oder eine Teilung zu empfehlen, um eine optimale Grundstücksdimensionierung zur Vermarktung der Flächen zu erzielen.

Im Ortsteil Monzel bestehen im Innenbereich Grundstücke zwischen *Mittelweg* und *Hüttenkopfstraße*, die allerdings nicht erschlossen sind und als Freiflächen mit weinbaulicher Nutzung bzw. als Wiese erhalten bleiben sollen. Eine Nachverdichtung wird stattdessen nordöstlich der *Hüttenkopfstraße* priorisiert, wodurch die sinnvolle Vervollständigung des Bebauungszusammenhangs im Neubaugebiet erzielt würde.

Obwohl der Nachverdichtung insgesamt eine größere Bedeutung zukommt, als der Ausweisung von Neubauflächen im Außenbereich, ist die Entwicklung von Bauland in einem bedarfsorientierten Umfang nicht außer Acht zu lassen.

**[52] Wohnbaulandentwicklung im Außenbereich (AK)**

Fortführend an eine forcierte Verwertung und Mobilisierung von innerörtlichen Baulücken sollten mittel- bis langfristig Grundstücke im Außenbereich bedarfsorientiert erschlossen werden, wenn es nicht möglich ist Bauland im Innenbereich bereit zu stellen. Eine sinnvolle Ergänzung der bebauten Ortslagen ergibt sich in Osann in umfangreichem Maße im Bereich nördlich *Zum Rosenberg* (hier Nachteil der Topographie und der Erschließungslage). Dieser Bereich ist im gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land als Entwicklungsfläche dargestellt.

In Monzel könnten Grundstücke im Bereich zwischen *Hofstraße* und *Grabenstraße* im Außenbereich erschlossen werden. Für ein Neubaugebiet würde sich zudem das Gelände „Ober Altrichhaus“ eignen. Die in Rede stehende Fläche ist außerdem ausreichend dimensioniert, um eine angemessene, bedarfsorientierte Anzahl an Grundstücken auszuweisen.

Im Gesamten ist zu beachten, dass die Exposition von Grundstücken aus Gründen der Energieeffizienz immer bedeutender wird. Demzufolge wird eine Südorientierung der Grundstücke empfohlen.

**[53] Entwicklung von gewerblichen Bauflächen (AK)**

Um diese bedeutende Stellung hinsichtlich des Beschäftigungsangebotes sowie der lokalen Wirtschaftsstruktur künftig aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln, sollte die Möglichkeit für Gewerbe neuansiedlung/-erweiterung bestehen, sofern Gewerbebetriebe dazu Interesse bekunden.

Zu diesem Zweck erscheint das Gelände nördlich des Gewerbegebietes geeignet. Hier wäre zunächst die Erwerbbarkeit durch die Gemeinde zu prüfen. Im Bereich *Forstweg* bietet eine im Vergleich dazu kleinere Fläche die Möglichkeit für eine gewerbliche Nutzung.

Allerdings ist Osann-Monzel im Raumordnungsplan der Region Trier mit den besonderen Funktionen Landwirtschaft und Erholung bezeichnet und nicht für eine gewerbliche Entwicklung vorgesehen. Somit kann kein weiteres Gewerbegebiet „auf Verdacht“ ausgewiesen werden. Es besteht jedoch die Chance, dass Gewerbebauflächen ausgewiesen werden können, wenn Unternehmen in Osann-Monzel ein konkretes Bauvorhaben verfolgen. Die Gemeinde sollte darum über ein Flächenpotential verfügen.

Insgesamt ist bei der künftigen ökonomischen Entwicklung zu beachten, dass sich Gewerbebetriebe nicht über die Ortslage verteilen sollen, sondern dass sie sich konzentrieren. Damit werden Nutzungskonflikte mit der Wohnnutzung und dem Fremdenverkehr gemindert. Wenn es zu einer weiteren Ausweisung von Gewerbebauflächen kommt, sollen diese an eine bereits bestehende gewerbliche Nutzung anschließen.

**4.2.5 Gebäudeumfeld und Begrünung****[54] Aufeinander abgestimmte Gestaltung der Gebäudevorflächen**

Mit dem Ziel einer Harmonisierung des Ortsbildes, sollten die straßenseitigen Gebäudevorflächen hinsichtlich der Materialwahl möglichst einheitlich bzw. aufeinander abgestimmt gestaltet werden. Als Empfehlung für die Bewohner wird die Neugestaltung und Begrünung von privaten Hof- und Freiflächen ausgesprochen. Dies umfasst z. B. die Befestigung von Vorflächen und Zufahrten mit einer ortstypischen Pflasterung, Pflanzung regionstypischer Bäume und Sträucher, sowie das Anlegen von Pflanzbeeten.

Generell wird die Entsiegelung nicht benötigter Flächen zu Gunsten einer Begrünung angeregt. Damit kann ein erheblicher Beitrag zur Aufwertung des Ortsbildes und zur weiteren Durchgrünung des Dorfbildes geleistet werden. Zur weiteren Orientierung kann ein Gestaltungsleitfaden (**s. Maßnahme [42]**) formuliert werden.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die dazu notwendigen baulichen Schritte von der Bereitschaft aller betroffenen Grundstückseigentümer abhängig sind. Die Maßnahme wird daher als Empfehlung an diese weitergegeben.

**[55] Erhaltung innerörtlicher Nutzgärten und Obstbestände**

In Osann-Monzel befinden sich auf den privaten Grundstücksflächen Nutzgärten, die zum dörflichen Charakter des Ortes beiträgt. Besonders im Ortsteil Monzel tragen sie erheblich zu einer abwechslungsreichen Erscheinung bei, da sie von Fußwegeverbindungen rückwärtig einsehbar sind. Häufig befinden sich dort auch Obstbäume.

Daher ist das Ziel dieser Maßnahme die dauerhafte Sicherung der Nutzgärten und somit des Grünflächenanteils als Kontrast zur dichten Bebauung in den Ortskernen und der Weinkulturlandschaft. Das Gleiche gilt für innerörtliche Streuobstwiesen, die ebenso wie die Nutzgärten zu einem abwechslungsreichen Ortsbild sowie zur Begrünung beitragen. Darüber hinaus tragen diese Flächen zur Verbesserung der mikroklimatischen Verhältnisse bei. Deshalb sollten sie für bauliche Nutzungen nicht in Anspruch genommen werden.

Da die Anlage und Pflege von Nutzgärten von den Einwohnern abhängig ist, ist diese Maßnahme als Empfehlung an sie auszusprechen.

#### **[56] Begrünung von Pflanzflächen im öffentlichen Raum**

Da in der Vergangenheit angepflanzte Straßenbäume zwischenzeitlich wieder entfernt wurden, liegen die entsprechenden Pflanzflächen zwischen Straße und Bürgersteig brach.

Sofern sie nicht versiegelt werden, um einen ausreichend breiten Gehsteig zur Verfügung zu stellen, sollen sie erneut einer Begrünung zugeführt werden. Besonders an dem Fußweg zwischen *Unter der Treff* und der *Hüttenkopfstraße* sollen die vorhandenen Beete bepflanzt werden. Allerdings sind anstelle von Bäumen Sträucher oder Ziergewächse zu pflanzen, damit es nicht zu Hebungsschäden an der Fahrbahn oder an den Bürgersteigen kommt. Auch der Pflege sowie Reinigungsaufwand durch fallendes Laub ist in diesem Fall reduziert.

In der *Raiffeisenstraße* soll der einseitige Baumbestand in jedem Fall bestehen bleiben. Dort ist auf beiden Seiten der Fahrbahn ein Bürgersteig vorhanden, so dass ein ausreichend breiter Bereich für Fußgänger auf einer Seite der Straße gegeben ist.

### **4.3 INFRASTRUKTUR UND VERSORGUNG**

#### **[57] Eröffnung einer Bäckerei mit Café (AK)**

In den Fragebögen wurde mehrfach angesprochen, dass es in der Gemeinde an einer Bäckerei mangelt. Da in jedem Ortsteil ein Lebensmittelgeschäft besteht und Verkaufswagen von Bäckereien Osann-Monzel anfahren, besteht jedoch nicht das dringende Erfordernis eine Bäckerei in der Gemeinde zu eröffnen.

Ein Vorteil würde sich allerdings an den Wochenenden und insbesondere sonntags für die Einwohner ergeben, wenn sie die Möglichkeit hätten im Ort frische Backwaren zu bekommen.

Um einen "Versorgungsengpass" an Sonntagen zu verhindern, könnte ein Bäcker angesprochen werden, ob er für einen festgelegten Zeitraum sonntags vormittags sein Fahrzeug an einem Punkt in der Gemeinde positioniert und Backwaren verkauft.

Lohnenswerter für die Osann-Monzeler und einen Betreiber erscheint eine Bäckerei in Verbindung mit einem Café sowie Außenterrasse. Hiermit hätten die Einwohner, Feriengäste und auch Wochenendausflügler am Nachmittag und v. a. an den Wochenenden eine Möglichkeit Kaffee und Kuchen zu bekommen. Da das Café in Osann den Betrieb einstellt, wird es kein vergleichbares Angebot für Gäste und Einheimische geben.

Indes gibt es derzeit keinen geeigneten Standort für ein Café. Die Einrichtung in dem bisherigen Café entspricht nicht dem Stand der Technik, so dass Renovierungs- und Erneuerungsmaßnahmen dort erforderlich wären. Außerdem ist

dort nicht die Möglichkeit zu einer ansprechenden Bewirtung im Außenbereich gegeben. Die wünschenswerten Voraussetzungen sind damit nur zum Teil erfüllt. Auch ein leerstehendes Gebäude erscheint zu diesem Zweck derzeit nicht geeignet. Die Maßnahme einer Bäckerei mit Café geht somit ohne Verortung in das Dorferneuerungskonzept ein. Bezüglich der Umsetzung sind ein Vorhabenträger und geeignete Räumlichkeiten zu finden.

#### **[58] Langfristige Betreuung von Nahversorgungseinrichtungen**

In Osann-Monzel sind in beiden Ortsteilen Nahversorgungseinrichtungen vorhanden. Damit diese gute Ausgangslage langfristig aufrecht erhalten wird, sollen im Fall einer Geschäftsaufgabe die leer fallenden Ladenlokale auch weiterhin als Einzelhandelseinrichtungen betrieben werden. Somit wird der Auftrag an die Gemeinde formuliert Betreiber/Pächter zu finden, welche im Fall der Schließung diese Aufgabe weitergehend übernehmen.

Da eine Weiterführung eines Ladens von betriebswirtschaftlichen Einzelentscheidungen potentieller Interessenten einer gewerblichen Nutzung abhängt, kann diese Maßnahme lediglich als Empfehlung ausgesprochen werden.

Sofern eine gewerbliche Nutzung nicht realisiert werden kann, soll in einem nachgeordneten Schritt ein Umbau erfolgen und Wohnfläche geschaffen werden.

#### **[59] Sicherung der allgemeinmedizinischen Versorgung (AK)**

Der Fortbestand der Arztpraxis in Osann ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher gestellt. Wenn der Arzt in den Ruhestand eintritt, wird eine allgemeinmedizinische Versorgung nicht gegeben sein, da kein Nachfolger besteht. Somit wird der Auftrag formuliert einen Nachfolger zu finden, der die Praxis übernimmt und auch künftig dieses Grundelement der medizinischen Infrastruktur auf lokaler Ebene gegeben sein wird. Dies ist besonders unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung von Bedeutung.

Um eine zeitgemäße und gleichzeitig vielseitige Versorgung zu gewährleisten kann eine Art Ärztehaus geschaffen werden. Darin könnten bspw. ein Allgemeinmediziner, Zahnarzt, sonstige Fachärzte, Apotheke, Seniorenbetreuung und weitere Versorgungsdienstleistungen an einem Ort konzentriert werden.

Als möglicher Standort ist ein Grundstück in der Nähe des Ehrenmals zwischen *Trierer Straße* und *Wittlicher Straße* in Betracht zu ziehen. Dort müsste jedoch das leerstehende Bestandsgebäude abgerissen und ein an die Anforderungen angepasster Neubau errichtet werden. Vorteil dieses Standortes sind insbesondere der ausreichende Platz für einen Neubau, Parkplätze und die ruhige Lage im Ortsrandbereich.

#### **[60] Optimierung der Internetanbindung**

Die Verfügbarkeit und Qualität der Internetanbindung ist prinzipiell gut. Allerdings ist der Empfang in den Ortskernen jedoch z. T. unzureichend. Derzeit ist nach Aussage der Bürger kein weiteres Verbesserungspotential in Form von Funk oder V-DSL absehbar.

Im Sinne einer ganzheitlichen Dorfentwicklung, um als Standort für Unternehmen, Dienstleister und als Wohnstandort im Allgemeinen attraktiv zu sein, wird eine gute Internetanbindung immer bedeutender. Aus dem Grund soll die Optimierung der Anbindung hier befürwortet werden. Da dies jedoch von Entscheidungen der

Anbieter abhängig ist, besteht der Handlungsumfang darin ihnen das Bedürfnis aufzuzeigen und die bestehenden, realistischen Möglichkeiten auszuloten.

**[61] Ausstattung/Inventar der Gemeindehäuser**

Damit die Grundvoraussetzungen für Feste und private Veranstaltungen in den Gemeindehäusern verbessert werden, ist deren Ausstattung zu diesen Zwecken zu ergänzen. Dazu zählt eine gute Ausstattung mit ausreichend Tischen, Stühlen, Geschirr sowie eine gute Küchenausstattung.

Um einen Überblick über den Bestand zu erlangen, soll eine Erfassung des Inventars erfolgen und dieses bedarfsorientiert erweitert oder ersetzt werden.

**[62] Unterfluraltglascontainer (AK)**

Langfristig sollen die Altglascontainer in der Gemeinde durch Unterflurcontainer ersetzt werden.

Bei den Unterflurcontainern befinden sich die Altglasbehälter in einem Betonfundament unter der Erde, wodurch Einwurfgeräusche gemindert werden. Außerdem sind lediglich die Einwurfschächte von außen zu erkennen. Die Entleerung funktioniert nach einem ähnlichen Prinzip wie bei regulären Containern, indem ein Kran des Sammelfahrzeuges sie aus der Tiefe hebt und leert. Da zur Leerung spezielle Hebevorrichtungen erforderlich sind, ist bzgl. dieser Maßnahme eine Abstimmung mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zu treffen, die für die Entsorgung verantwortlich ist.

**[63] Verlagerung der örtlichen Glas- und Altkleidercontainer (AK)**

Die Altglas- und Altkleidercontainer in den Ortsteilen Monzel und Osann sollen an einen zentralen Standort verlegt werden. Dies ist v. a. im Zusammenhang mit der Aufwertung der Fläche um das Ehrenmal von Bedeutung.

Ein geeigneter Standort wird zwischen den beiden Ortsteilen am Bauhof gesehen. Dort werden wichtige Anforderungen an einen Containerstellplatz erfüllt, d. h. die Erreichbarkeit für Pkws und Entleerungsfahrzeuge ist gegeben. Weiterhin besteht aufgrund der Lage am Ortsrand keine unmittelbare Nachbarschaft zu Wohngebäuden.

Im Zuge der Verlagerung ist die Substitution der herkömmlichen Altglascontainer durch die unterirdische Variante in Betracht zu ziehen (**s. Maßnahme [62]**).

## **4.4 ALTERSGRUPPENSPEZIFISCHE MASSNAHMEN**

### **4.4.1 Kinder und Jugendliche**

**[64] Ferienfreizeit/Ferienaktivitäten in der Gemeinde**

Während der Schulferien ist die Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern eingeschränkt. Um somit die Betreuung und das Freizeitangebot für Kinder während der Ferien zu optimieren, soll eine Ferienfreizeit initiiert werden.

Hinsichtlich der Angebote sind weitergehend Abstimmungen zu treffen, d. h. ob Ausflüge in der näheren Umgebung unternommen werden oder ob verstärkt eine Gruppenbetreuung innerhalb der Gemeinde stattfinden soll, z. B. mit Wanderungen, einem Zeltlager, Grillnachmittag, Sport und Spiel.

Hierzu soll in einem ersten Schritt ein Zusammentreffen mit Eltern, interessierten Akteuren, sowie möglichen Sponsoren stattfinden, wobei das weitere Vorgehen, die

Planung und Umsetzung erörtert werden. Die Betreuung kann durch Freiwillige und Eltern erfolgen. Weiterhin sind versicherungsrechtliche Fragen zu klären, denn handelt es sich um eine Veranstaltung, die nicht unter der Hand der Gemeinde oder eines Vereins steht, würde der private Versicherungsschutz der Eltern greifen.

Um die private Planung auf das Freizeitangebot in den Sommerferien abstimmen zu können, müssen Termine und das Programm frühzeitig veröffentlicht werden. Dadurch bleibt den Organisatoren auch ausreichend Zeit alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

#### **[65] Einbindung der Dorfentwicklung in den Schulunterricht**

Wenn Kinder mit ihrem Heimatort verwurzelt sind, dann ist die Chance, dass sie als Erwachsene dort wohnen bleiben oder nach der Ausbildung dorthin zurückkehren größer. Die Einbeziehung von Kindern in den Ortsentwicklungsprozess und das Kennenlernen des Wohnortes bzw. des dörflichen Lebens, der Geschichte und Umwelt stellen diesbezüglich wichtige Ansätze dar. Eine Möglichkeit dazu ist die Einbindung der Thematik in den Schulunterricht.

Auf diese Weise kann eine Vielzahl an jungen Einwohnern angesprochen werden und Wünsche bzw. Entwicklungsabsichten dieser Altersgruppe direkt in Erfahrung gebracht werden, z. B. bei der Gestaltung von Spiel- und Freizeiteinrichtungen. In Form von Ideenwerkstätten, Malaktionen, der aktiven Beteiligung von Schulklassen z. B. bei einer Pflanzaktion oder eine Behandlung der Themen Dorfökologie oder Ortsgeschichte können Kinder Kenntnisse über ihre Heimat/Umwelt erlangen und gleichzeitig in das Ortsgeschehen eingebunden werden.

Hinsichtlich der Kooperation zwischen Ortsentwicklung oder Aktionen, in die Kinder eingebunden werden können ist die Kommunikation der Gemeinde mit der Grundschulleitung sowie dem Lehrpersonal Voraussetzung.

**[66] Aufwertung des Spielplatzes *Am Oestelbach***

Der Spielplatz im Neubaugebiet *Am Oestelbach* umfasst einzelne Spielgeräte, die in einem guten Zustand sind. Allerdings ist die Gestaltung weniger ansprechend, denn der Freispielbereich ist mit verschiedenen Geräten ohne ein zu erkennendes Gestaltungskonzept bestückt.

Da die Gemeinde das Ziel verfolgt den Spielplatz weiter nördlich Richtung *Oestelbach* zu verlagern, kann eine vollständige Neugestaltung in Betracht gezogen werden. Es besteht zwar die Möglichkeit die Spielgeräte zum Teil oder vollumfänglich wieder zu verwenden, im Sinne einer attraktiven Gestaltung sind aber eine ganzheitliche Neuplanung und eine stimmige Ausführung mit Begrünungskonzept zu verfolgen. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten sind erforderliche Sicherheitsmaßnahmen zur Abtrennung des Spielplatzes und des Gewässers zu berücksichtigen.

Damit der Freispielbereich möglichst viele Kinder anspricht, soll er für eine breite Altersschicht, d. h. sowohl für Kleinkinder als auch für ältere Kinder etwas bieten. Grundsätzlich soll zudem die Aufenthaltsqualität für Kinder und Eltern gegeben sein, so dass der Spielplatz als Treffpunkt im Dorf fungiert.

Hinsichtlich einer ansprechenden Gestaltung bietet es sich bei einer Neuplanung an ein Thema aufzugreifen, z. B. ein Ritter-, Piraten, Kletterspielplatz oder ein Indianerdorf.

Im Gesamten ist ein ansprechender, abwechslungsreicher Spielplatz anzustreben, so dass er zahlreich besucht wird, auch wenn die Entfernung zu bestimmten Teilen der Gemeinde etwas größer ist. Grundsätzlich ist die Lage zwischen den Ortsteilen vorteilhaft, so dass prinzipiell eine gleichwertige Erreichbarkeit aus Osann und Monzel gegeben ist.

Wünschenswert wäre es, wenn freiwillige Bürger und Eltern gemeinsam Gestaltungsvorschläge und Ideen einbringen. Zudem kann der Spielplatz ggf. mithilfe von bürgerschaftlichem Engagement realisiert werden.

Im Fall, dass keine Verlagerung erfolgt sind Aufwertungs- und Begrünungsmaßnahmen am jetzigen Standort durchzuführen.

**[67] Neugestaltung des Spielplatzes in Monzel (AK)**

Im vorderen Bereich des Spielplatzes weist die Gemeinde zwei Baugrundstücke aus, so dass sich der Spielplatz im Zuge dessen verkleinern und in Richtung Bolzplatz verlagern wird. Eine Zugangsmöglichkeit von der *Brunnenstraße* wird auch weiterhin bestehen bleiben.

Die dort vorhandenen Spielgeräte sind in die Jahre gekommen und wenig ansprechend. Infolgedessen soll die Fläche mit neuen Geräten ausgestattet werden. Wenn es im Eichflur zu einer umfassenden (thematischen) Neugestaltung kommt, wäre in Monzel eine Neugestaltung in gleichem Umfang nicht zwangsläufig anzustreben. Hier sollten stattdessen ansprechende Spielgeräte, ggf. ein Abenteuerspielplatz, errichtet werden. In Zusammenhang mit einer ergänzenden Begrünung kann auf diese Art eine stimmige Neugestaltung erfolgen. In Zusammenhang mit dem Bolzplatz kann somit ein attraktiver Spielbereich für Kinder und Jugendliche im Ortsrandbereich von Monzel entstehen.

Hier kann sich eine Arbeitsgruppe bilden, die Gestaltungsvorschläge ausarbeitet und die Umsetzung gemeinschaftlich unterstützt.

**[68] Aufwertung des Bolzplatzes (AK)**

Der Bolzplatz ist in einem guten Zustand, so dass kein Sanierungsbedarf gesehen wird. In Größe, Ausstattung und Untergrund kommt er den an ihn gestellten Anforderungen voll und ganz nach.

Langfristig soll den Kindern und Jugendlichen in Osann-Monzel ein Bolzplatz zur Verfügung stehen. Die Beispielbarkeit sowie der gute Zustand des Platzes sind demzufolge künftig durch entsprechende Pflegemaßnahmen aufrecht zu erhalten.

**[69] Freiraumbezogener Treffpunkt für Sport und Spiel (AK)**

Den Jugendlichen steht kein Treffpunkt und Kommunikationsort in der Gemeinde zur Verfügung. Ein solcher soll auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen und nach Möglichkeit zwischen den beiden Ortsteilen im Außenbereich liegen, damit eine nahezu gleich gute Erreichbarkeit gegeben ist und möglicher Lärm sich nicht störend auf Anwohner auswirkt. Allerdings darf die Entfernung zu den Ortslagen nicht zu groß sein.

Bei der Ausstattung sollen sportliche Aktivitäten im Vordergrund stehen. Außerdem wäre ein Treffpunkt allerdings nicht alleine durch die Jugendlichen zu nutzen, sondern er soll generationsübergreifend für alle Bürger da sein.

Als geeigneter Standort wird die Fläche hinter der Oestelbachhalle favorisiert. Der Bereich ist vom angrenzenden Baugebiet weitgehend lärmtechnisch abgeschirmt, gleichzeitig ist jedoch soziale Kontrolle gegeben. Außerdem können bei Veranstaltungen Synergien zwischen einem Treffpunkt im Außenbereich und der Halle genutzt werden.

Die betroffenen Parzellen befinden sich im Besitz unterschiedlicher Eigentümer und werden landwirtschaftlich genutzt. Es ist davon auszugehen, dass sie teilweise längerfristig verpachtet sind.

Für die Eckparzelle zwischen *Moseltalstraße* und L 47 sollte dem Eigentümer ein Angebot unterbreitet werden, um die Bereitschaft zur Veräußerung oder Verpachtung der Flächen zu erfahren. Langfristiges Ziel sollte der Erwerb durch die Gemeinde sein. Bevor jedoch die Verfügbarkeit der Flächen überprüft wird und Kontakt mit den Pächtern und Eigentümern aufgenommen wird, sind erst konkrete Vorstellungen zum Treffpunkt festzulegen. Wichtig sind besonders Aussagen zum Flächenbedarf und der Ausgestaltung.

Als Alternative kann noch eine Fläche zwischen der Landesstraße 47 und der *Moseltalstraße* in Betracht gezogen werden.

Bei der Konzeption des Treffpunktes sollte nach Möglichkeit in Abhängigkeit der Verortung ein Bolzplatz berücksichtigt werden, der zusätzlich so auszugestalten wäre, dass es für den ortsansässigen Sportverein möglich sei, Ligaspiele für 7er Jugendmannschaften auszurichten. So würde den Kindern und Jugendlichen eine bessere Erreichbarkeit ihrer Spiele ermöglicht und gleichzeitig eine Beispielbarkeit des Platzes garantiert.

Eine geteerte Fläche könnte multifunktional sowohl als Basketballcourt als auch zum Inline-, Skateboard- oder Radfahren genutzt werden (**s. Maßnahme [70]**).

Zur generellen Ausstattung eines Treffpunktes sollen die einzelnen Anregungen in einer detaillierten Planung abgestimmt und konkretisiert werden. Auf Seite 91 befindet sich ein Gestaltungsvorschlag, der im Rahmen der Bürgerbeteiligung formulierten Ziele aufgreift.

**[70] Schaffung einer Skateranlage (AK)**

Der Bau eines Skaterparks ist für die Gemeinde mit gewissen Kosten verbunden. Um eine kurzfristige aber auch preisgünstige Variante eines solchen Angebotes bereitzustellen, können auf einer asphaltierten, ebenen Flächen einige Hindernisse und Rampen aufgestellt werden, die bei Bedarf oder im Winter verhältnismäßig schnell von der Fläche entfernt werden können. Darüber hinaus eröffnet sich den Nutzern die Möglichkeit einer individuellen Zusammenstellung des Parcours.

Zusätzlich zu einfachen, temporären Skateelementen wie Rampen, Quarterpipes oder Podesten kann ein Basketballkorb in die Fläche integriert werden. Dies hat den Vorteil, dass die Fläche multifunktionaler nutzbar wird. Außerdem sind damit Sportangebote gegeben, für die nicht zu viele Mitspieler erforderlich sind, so dass das Angebot gegebenenfalls auch von Einzelnen genutzt werden kann.

Langfristig wäre dann die Schaffung einer Skateranlage in Verbindung mit einem Treffpunkt (**s. Maßnahme [69]**) zu verfolgen (**s. Gestaltungsvorschlag S. 91**).

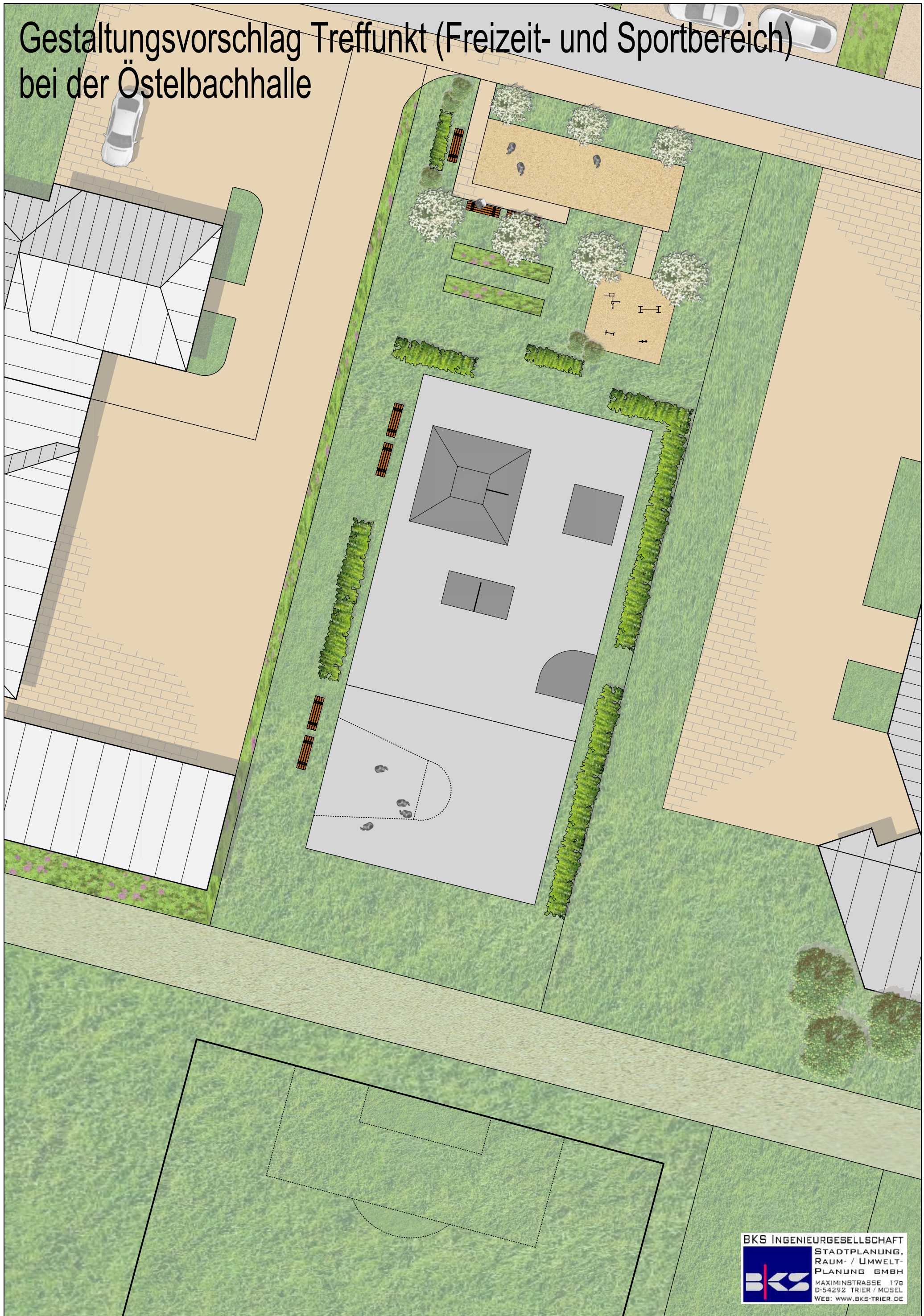


Abbildung 39: Ausführungsbeispiel: Skaterfläche in der Gemeinde Wasserliesch mit temporären Skateelementen

Da kurz- bis mittelfristig die Verfügbarkeit des Geländes im Umfeld der Oestelbachhalle offen ist und keine alternative Fläche zur Verfügung steht, soll das Projekt eines Treffpunktes sowie die Schaffung einer Skateranlage nichtsdestotrotz als langfristiges Projekt in das Dorfentwicklungskonzept einfließen.

Zusammenfassend wird darum festgehalten, dass langfristig eine geeignete Fläche zur Gestaltung einer Skateranlage und auch eines Treffpunktes im Außenbereich gefunden und entwickelt werden soll. Zu priorisieren ist zunächst der Bereich hinter der Oestelbachhalle und zweitrangig die Fläche zwischen L 47 und *Moseltalstraße*.

# Gestaltungsvorschlag Treffunkt (Freizeit- und Sportbereich) bei der Östelbachhalle



**[71] Jugendraum (AK)**

In der Gemeinde besteht kein Jugendraum. Zwar würde mit einem Treffpunkt im Außenbereich auf lange Sicht eine Möglichkeit geschaffen zusammenzukommen, allerdings ist dies von der Witterung abhängig und spricht aufgrund des reinen Sport- und Spielangebotes nicht zwangsläufig alle Interessensgruppen an. Aus dem Grund sollte ihnen ein Raum in „neutraler“ Lage zwischen den Ortsteilen zur Verfügung stehen, so dass auch die Erreichbarkeit aus beiden Ortsteilen gleichwertig wäre.

Als Lösung erscheint die Bereitstellung eines Jugendraumes in der alten Schleifmühle in der *Moseltalstraße*. Diese befindet sich ungefähr in der Mitte der beiden Ortskerne und damit in zentraler Lage. Außerdem liegt in der Nähe das Neubaugebiet Eichflur, wo aufgrund der Altersstruktur jetzt und auch künftig mit einem hohen Aufkommen an Kindern und Jugendlichen zu rechnen ist. Das Gebäude steht weitestgehend frei, so dass kaum störende Einflüsse auf die Nachbarn ausgehen würden (es besteht lediglich Wohnnutzung auf einer Seite).

Voraussetzung für die Einrichtung eines Jugendraumes oder ggf. weiterer Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft ist der Erwerb des Gebäudes durch die Gemeinde und die Herrichtung für einen dorfgemeinschaftlichen Nutzen. Eine gemeinsame Nutzung eines Raumes für Jugendliche und Senioren wird jedoch nicht befürwortet, da die Anforderungen der unterschiedlichen Altersgruppen zu weit auseinander gehen und es zu Nutzungskonflikten kommen kann.

Der langfristige Erfolg eines Jugendraumes ist von einer guten Organisation, der Aufstellung von Nutzungsregeln und einer gewissen Kontrolle abhängig. Diese Schritte sind vor der Eröffnung mit allen Beteiligten (Jugendliche, Eltern, Jugendbereuer, Gemeinde) festzulegen.

Als Alternative, die eine kurzfristige Verortungsmöglichkeit für den Jugendraum darstellen kann, würde eine Räumlichkeit im alten Feuerwehrhaus in Monzel in Frage kommen. Dazu müsste der dort befindliche Festwagen an einer anderen Stelle gelagert werden.

**[72] Wahl eines Jugendbeauftragten**

In der Gemeinde besteht kein Ansprechpartner für Jugendliche, an den sie sich direkt wenden können, sofern sie ein Anliegen haben. Darum soll ein Jugendbeauftragter bestimmt werden.

Hierdurch erhalten die Jugendlichen eine Kontaktperson, an die sie herantreten können und die wiederum in direktem Kontakt zu den gemeindlichen Entscheidungsträgern steht. Im Resultat würde dann eine Kommunikationsmöglichkeit zwischen Jugendlichen, deren Interessen und der Politik geschaffen. Den Bedürfnissen und Wünschen der Jugendlichen kann auf diese Weise unmittelbar Rechnung getragen werden. Diese Maßnahme erscheint v. a. in Zusammenhang mit der Eröffnung eines Jugendraumes als empfehlenswert.

**4.4.2 Senioren****[73] Treffpunkt für Senioren/Mehrgenerationenplatz im Außenbereich (AK)**

Ergänzend zu der Gestaltung eines Treffpunktes, der grundsätzlich für Jugendliche gedacht ist (**s. Maßnahme [69]**), sollten die Bedürfnisse von Senioren mit integriert werden. Dies könnte in Form eines Mehrgenerationenspielplatzes erfolgen.

Weitere Vorschläge zu Freizeitangeboten für Jung und Alt umfassen einen Boule-Platz, Schach- und Mühlespiele.

Im Fall einer Verortung hinter der Oestelbachhalle könnte der Bereich für die älteren Generationen auf der ursprünglich als möglichen Hubschrauberlandeplatz vorgesehenen Fläche direkt neben der Halle verortet werden. Diese Fläche soll dann als kleiner Garten/Park angelegt und mit Sitzgruppen ausgestattet werden.

Die Halle bietet dabei die Chance bei organisierten Treffen älterer Menschen oder Veranstaltungen im Fall schlechten Wetters als Ausweichmöglichkeit zu dienen.

Wenn die Realisierung der Maßnahme bevorsteht ist eine detaillierte Planung durchzuführen, wobei die Kombination von unterschiedlichen Ansprüchen und Gestaltungselementen abgestimmt werden soll, so dass die Belange aller Altersgruppen berücksichtigt werden.

#### **[74] Generationenessen (AK)**

Das Generationenessen ist eine organisatorische Maßnahme, die während der Dorfmoderation angelaufen ist. Es handelt sich dabei um einen alle zwei Wochen mittwochs stattfindenden Treff, zu dem jeder im Ort eingeladen ist. Er ist als integrative Aktion zu sehen, die das Zusammengehörigkeitsgefühl im Ort stärken soll. Interessierte Bürger und besonders Senioren sind diesbezüglich angesprochen.

Als Mittagstisch wird ein wechselndes Angebot gutbürgerlicher Küche angeboten. Die genaue Auswahl des jeweiligen Gerichts ist dem einzelnen Gastronom überlassen. Es soll lediglich ein einheitlicher Preis von 5,90,- € und ein wechselndes Gerichtsangebot gewährleistet sein. Hierzu ist es notwendig, dass sich die Gastronomen absprechen. Da eine Anmeldung der Gäste für den jeweiligen Mittagstisch Voraussetzung ist, muss das Angebot frühzeitig feststehen. Es kommt über das Mitteilungsblatt jedem Haushalt zu.

Als positive Effekte des Generationenessens wird neben der verbesserten Versorgungssituation innerhalb der Ortslage und der Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls auch die ortsansässige Gastronomie unterstützt.

#### **[75] Kaffeenachmittag/Seniorentreffen (AK)**

Insgesamt soll die Stärkung des Angebotes für Senioren in Osann-Monzel verfolgt werden. Im Hinblick auf die Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen sind die Belange der Senioren und von altersgruppenspezifischen Maßnahmen künftig stärker zu beachten.

Um den Bedarf von Freizeitangeboten innerhalb des Ortes zu ermitteln, soll ein Treffen stattfinden, wobei die Erfordernisse sowie das mögliche Engagement der Senioren überprüft werden.

Das Generationenessen stellt eine Möglichkeit dazu dar. Damit ein möglichst breiter Adressatenkreis angesprochen wird, kann ein Kaffeenachmittag veranstaltet werden, bei dem die Grundidee von gesonderten Seniorennachmittagen vorgestellt werden und gleichzeitig Ideen und Wünsche gesammelt werden können.

Bei positiver Resonanz soll dann ein Datum für einen ersten Seniorennachmittag festgelegt und dieser in das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde aufgenommen werden.

**[76] Freizeitaktivitäten für Senioren**

Das Angebot an seniorenorientierten Freizeitaktivitäten neben einem Seniorennachmittag soll ausgebaut werden. Dabei ist darauf Wert zu legen, dass sowohl noch aktive als auch weniger aktive Senioren angesprochen werden.

Beispielsweise sind hierfür die Möglichkeiten zu Wanderungen, Spielenachmittagen, einem Stammtisch, einem Tanztee, Vorträgen oder Informationsveranstaltungen für seniorenspezifische Themen in Betracht zu ziehen. Wünsche und Anregungen der Senioren sind jederzeit zu berücksichtigen. Die Organisation sollte nach Möglichkeit vorrangig durch die Senioren selbst erfolgen.

In Bezug darauf wären eine oder mehrere Personen anzusprechen, die nach allgemeiner Einschätzung diese Aufgabe zunächst übernehmen würden.

Es sei ferner betont, dass neue Treffen/Veranstaltungen auf keinen Fall eine Konkurrenz zum Seniorenkaffee darstellen sollen. Stattdessen sind sie als Ergänzung zu betrachten.

Weitergehend können neben regelmäßigen Treffen oder Veranstaltungen im Dorf, Ausflugsfahrten für Senioren organisiert werden. Mit Voranmeldung können ein oder zwei Fahrten im Jahr durchgeführt werden, z. B. Ausflüge zu Veranstaltungen, zu Besichtigungen/Führungen, ins Theater oder zu Konzerten in der Umgebung.

Damit eine möglichst große Interessentenanzahl erreicht wird und eine Fahrt somit auch rentabel ist, können zusätzlich Senioren aus den Nachbargemeinden einbezogen werden.

**[77] Altengerechtes Wohnen (AK)**

Als Reaktion auf die demographische Entwicklung wird langfristig die Schaffung altersgerechter Wohnformen angestrebt, welche es den ortsansässigen Senioren ermöglichen, auch im Falle einer Veränderung der Lebensumstände z. B. durch Versterben eines Partners, Einschränkung der Mobilität oder Pflegebedürftigkeit in der Gemeinde zu verbleiben.

Voraussetzung für die Umsetzung eines Seniorenwohnheims ist ein Investor. Aus diesem Grund wird als Auftrag an die Gemeinde festgehalten, einen Vorhabenträger zu finden, damit der demographischen Entwicklung und den Wohnansprüchen von Senioren durch geeigneten Wohnraum langfristig Rechnung getragen wird. Die genaue Form des Angebotes, also ob altengerechte Wohnungen, Kurzzeitpflege oder vollstationäre Pflege in den anerkannten Pflegestufen ermöglicht werden, ist von dem Umfang des Projektes und dem Investor abhängig.

Ob eine derartige Wohnform in einem Bestandsgebäude, als Neubau innerorts oder im Außenbereich umgesetzt wird, soll an dieser Stelle offen bleiben.

Da diese Zielsetzung derzeit nicht in der Gemeinde verortet werden kann, wird die Maßnahme daher ohne konkrete Verortung in das Dorferneuerungskonzept aufgenommen.

**[78] Seniorengerechter Umbau von Privathäusern**

Damit Leerstände in der Gemeinde nicht in erheblichem Maße zunehmen, soll es den älteren Bürgern ermöglicht werden unabhängig in ihren „eigenen vier Wänden“ leben zu können. Da die Versorgungslage in Osann-Monzel sehr gut ist (Geschäfte, Pflegedienst, Ärzte), bestehen ideale Voraussetzungen für Senioren, in ihrem Heimatort wohnen zu bleiben und sich auch dort selbstständig zu versorgen, solange sie nicht pflegebedürftig sind.

Durch seniorengerechte Umbauten der Wohnungen würde älteren Menschen die Chance eingeräumt in ihrem sozialen Umfeld zu verbleiben, wenn ihr Wohnhaus Barrieren enthält, welche das alltägliche Leben erschweren.

Besonders Förderungen und Bezuschussungen zur altersgerechten Sanierung von Gebäuden sind zu betonen. Damit soll der Alltag der älteren Einwohner erleichtert werden. Die Gemeinde soll diesbezüglich Informationsarbeit leisten.

Ferner wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bestehende öffentliche Einrichtungen in Osann-Monzel sowie neue Einrichtungen über einen barrierefreien Zugang verfügen.

#### **[79] Altenbetreuung durch Privatpersonen**

Innerhalb der Gemeinde soll die Betreuung durch Privatpersonen ermöglicht werden, damit Senioren länger im Dorf und in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können, denn häufig sind sie auf nur geringfügige Unterstützung angewiesen. Darum kann eine privat organisierte Altenbetreuung in Form von Nachbarschaftshilfe durch Freiwillige ins Leben gerufen werden.

Deren Aufgabe umfasst bspw. Hilfe im Haushalt, bei der Gartenpflege, Betreuung bei Arztbesuchen oder die Besorgung von Lebensmitteln oder Medikamenten.

Daneben ist auch die Übernahme von Patenschaften älterer Menschen denkbar. Hierbei können sich vorzugsweise Familien um ortsansässige Senioren kümmern und sie in das Familienleben einbeziehen. Folglich wären ältere Bewohner nicht alleine im Alltag und hätten eine neue Lebensaufgabe (Übernahme kleinerer Aufgaben, Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Teilnahme am Familienleben). Seniorentreffen können dazu als Plattform genutzt werden, wobei der Kontakt zwischen interessierten Freiwilligen und Senioren hergestellt werden kann.

### **4.5 KULTUR UND DORFGEMEINSCHAFT**

#### **[80] Feste/Veranstaltungen (AK)**

In der Gemeinde besteht ein großes Angebot an Festen. Dies ist zu einem erheblichen Teil dadurch begründet, dass in beide Ortsteilen losgelöst voneinander Veranstaltungen durchgeführt werden.

Um diese Situation zu optimieren, die Wirtschaftlichkeit für die ausrichtenden Vereine und damit den langfristigen Fortbestand von Festen sicher zu stellen, ist die Zusammenarbeit der örtlichen Vereine wünschenswert. Die Trennung zwischen den Ortsteilen ist somit aufzuheben. Außerdem wird ein Überangebot verhindert. Ferner wird hiermit ein Beitrag zur Pflege der Dorfgemeinschaft geleistet.

Mit Rückblick auf vergangene Feste erwiesen sich diejenigen als Erfolge, die etwas Neues und Besonderes boten. Derartige Alleinstellungsmerkmale sind v. a. relevant, da an der Mosel an nahezu jedem Wochenende in einem Dorf ein Fest besteht. Veranstaltungen sollen daher die allgemeine Neugier wecken. Als Beispiele seien ein Traktor- oder Rasenmähertreffen, ein Brückenfest zwischen Osann und Monzel oder ein Jubiläumsfest der Gemeinde Osann-Monzel (... Tage Osann-Monzel oder ... Monate Osann-Monzel statt Jahreszahl) genannt.

Außerdem soll die Theatergruppe langfristig erhalten und verstärkt in touristische Konzepte einbezogen werden soll.

Im Gesamten ist neben der Bereitstellung eines attraktiven Veranstaltungsangebotes für die Einwohner gleichzeitig die Vermarktung für den Fremdenverkehr zu berücksichtigen.

Abschließend wird noch angeregt den Vereinen die Gebühren für die Gemeindehäuser von einem Fest pro Jahr zu erlassen.

#### **[81] Kulturelle Veranstaltungen**

Mithilfe von kulturellen Veranstaltungen wird das örtliche Freizeitangebot für die Einwohner und auch für Feriengäste ergänzt. Dabei ist vorgesehen, dass in regelmäßigen Abständen, bspw. zweimal jährlich, eine Veranstaltung zu einem bestimmten Thema stattfindet, z. B. ein Konzert, eine Kunstaussstellung oder ein Filmeabend. Diese sind auch überörtlich zu bewerben.

Die Unterstützung und Organisation durch Freiwillige ist dazu unerlässlich. Es wird deren Aufgabe sein ein Thema vorzugeben und die Abende zu organisieren.

Damit kulturelle Veranstaltungen gut besucht und angenommen werden, müssen sie frühzeitig bekannt gegeben werden. Zudem sind Überschneidungen mit bestehenden Veranstaltungen oder ein zu geringer Zeitabstand zwischen zwei Terminen zu vermeiden.

Örtliche Akteure wie Winzer und Vereine sind bei der Organisation einzubeziehen. Außerdem können Weine der Winzer zum Verzehr und zum Verkauf angeboten werden.

#### **[82] Gründung eines Vereinsrings (AK)**

Damit eine bestmögliche Koordination sowie Kooperationen zwischen den Vereinen und auch bei der Organisation von Veranstaltungen besteht, soll ein runder Tisch in Form eines Vereinsrings angeregt werden, an dem Vertreter aller Vereine und ggf. auch Interessensgruppen (Gastronomen, Betreiber von Gästeunterkünften und v. a. Winzer) Osann-Monzels teilhaben. Diesbezüglich sollen alle Vereine angesprochen werden.

#### **[83] Schaffung eines Festplatzes (AK)**

Im Rahmen der Moderation wurde vorgeschlagen einen Festplatz zu schaffen, da es keine geeignet große Fläche für ein Zeltfest gibt. Allerdings ist ein Zeltfest mit hohen Fixkosten verbunden und bei einer nicht ausreichenden Wahrnehmung keinesfalls kostendeckend durchführbar, d. h. die Ausrichtung ist mit einem gewissen Risiko verbunden.

Die Benennung, Bereitstellung sowie das Erfordernis eines Festplatzes sind somit zur Diskussion gestellt. Infolgedessen geht die Maßnahme auch ohne konkrete Verortung in das Dorferneuerungskonzept ein.

#### **[84] Nutzung des Gemeindehauses Monzel zu Ausstellungszwecken (AK)**

Die Nutzung des alten Feuerwehrhauses in Monzel wurde bereits in Zusammenhang mit einem Jugendraum erwähnt. Da diese Variante langfristig nicht optimal erscheint ist eine andere Verwendungsmöglichkeit in Betracht zu ziehen. Aufgrund dessen wird vorgeschlagen die Räumlichkeit als Ausstellungsraum zum Zweck der Brauchtumpflege zu nutzen. Somit können dort Vereinsfahnen, alte Feuerwehrgerätschaften o. ä. ausgestellt werden.

Hierzu ist der Ausbau des Raumes erforderlich. Überdies ist darauf hinzuweisen, dass gemeinsam mit einem weiteren Raum und der Schaffung einer Theke die Örtlichkeit bei Veranstaltungen genutzt werden könne. Im Ergebnis würde die Neugestaltung des Raumes verschiedenen Nutzen mit sich bringen.

#### **[85] Inwertsetzung des Eichhauses in Osann**

Das als Heimatmuseum hergerichtete ehem. Eichhaus in der *Moseltalstraße* soll für den Tourismus stärker in Wert gesetzt werden. Diese bestehende Sehenswürdigkeit ist in der Gemeinde entsprechend auszuschildern und gleichzeitig auf Ortsplänen hervorzuheben.

Aufgrund der Umfeldgestaltung als Rast- und Aufenthaltsfläche besteht bereits ein Potential im Außenbereich des Gebäudes. Mithilfe einer Informationstafel (auch im Rahmen einer innerörtlichen Beschilderung von Gebäuden (**s. Maßnahme [48]**)) sollte dort zusätzlich auf das Gebäude, dessen Historie und die aktuelle Nutzung hingewiesen werden.

#### **[86] Integration von Neubürgern (AK)**

(Neu-)Bürger sollen in das Gemeindeleben bestmöglich integriert werden. Zu diesem Zweck wird beabsichtigt in einem festen Rhythmus (beispielsweise von zwei Jahren) eine Broschüre mit Hintergrundinformationen über den Ort, dessen Geschichte, Vereine, örtliche Einrichtungen, Bürgermeistersprechstunde, Veranstaltungen, etc. aufzulegen. Diese soll dann an alle Haushalte in Osann-Monzel verteilt werden.

Da eine derartige Informationsschrift nicht in geringen zeitlichen Abständen verteilt werden kann, ist ferner regelmäßig im Rathausblatt darauf hinzuweisen, dass eine solche existiert und wo sie erhältlich ist, um sie für jeden zugänglich zu machen.

Wenn bekannt ist, dass jemand neu in die Gemeinde gezogen ist, soll diese Broschüre außerdem persönlich an die Neubürger übergeben und sie auf diese Weise in Osann-Monzel willkommen geheißen werden. Wenn Interesse der Zugezogenen besteht, kann dies mit einem direkten Gespräch mit Informationen über den Ort verbunden werden. Es sind zu dem Zweck eine oder mehrere Personen zu bestimmen, die diese Aufgabe übernehmen.

#### **[87] Unterstützung bei der Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen (AK)**

Das Ziel dieser Maßnahme ist es die Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen durch freiwillige Bürger zu unterstützen und zu betreuen, damit eine nachhaltige, ganzheitliche Ortsentwicklung aus der Bürgerschaft unterstützt wird.

Dies soll durch freiwillige Arbeitsgruppen erfolgen. Sie würden sich in bestimmten Abständen in Abhängigkeit des gemeinsamen Gesprächs- und Abstimmungsbedarfs treffen und die Umsetzung von Maßnahmen in „Angriff“ nehmen sowie begleiten. Ein regelmäßiges Zusammentreffen in kurzen Abständen, wie in der Moderation, ist nicht erforderlich. Jederzeit können sich Bürger an der Realisierung oder Weiterentwicklung beteiligen sowie neue Arbeitsgruppen gegründet werden, denn letztendlich muss die Dorferneuerung immer offen für neue Ideen, Impulse und Akteure sein.

Im Rahmen der Moderation wurden aus der Bürgerschaft heraus wichtige Entwicklungsansätze für die künftige Dorfentwicklung erarbeitet. Die

Bürgerbeteiligung ist jedoch nicht als eine zeitlich beschränkte Phase zu betrachten, sondern soll langfristiges Bürgerengagement wecken. Dieses ist besonders wichtig, wenn es um die Realisierung nicht-investiver, also organisatorischer, Maßnahmen geht. Darüber hinaus sollen mithilfe regelmäßiger Bürger- oder Arbeitsgruppentreffen organisatorische Eigenleistungen begünstigt werden.

## **4.6 TOURISMUS**

### **Hinweis:**

Bezüglich der nachfolgend beschriebenen touristischen Maßnahmen, ist die Einrichtung eines „runden Tisches“ mit der Gemeinde, Gastronomie, Beherbergung, Winzern und Vereinen zur schnellen Lösung und Berücksichtigung der Belange sowie Stärken aller Akteure erwünscht.

### **4.6.1 Touristisches Wegenetz und touristische Angebote**

#### **[88] Ausweisung von Rundwanderwegen (AK)**

Die Gemeinde Osann-Monzel verfügt bezüglich der umgebenden Landschaft über ein großes Potential. Damit diese Stärke genutzt und ausgebaut wird, soll das Wegenetz um die Ortslage in Wert gesetzt werden. Diesbezüglich ist ein ansprechender Rundweg auszuweisen. Hierbei sollen vorzugsweise unbefestigte Wege eingebunden werden, da befestigte Wege nicht den Ansprüchen von Wanderern entsprechen. Ggf. sind Lückenschlüsse erforderlich. Auch ist es Ziel, dass Waldwege aufgewertet werden, sofern dies erforderlich ist. In jedem Fall soll das Tretbecken Bestandteil eines Wegenetzverbundes um die Gemeinde sein.

Doch nicht alleine die Bedürfnisse der Wanderer sind in diesem Zusammenhang zu beachten, sondern auch die Belange der Einwohner im Hinblick auf ein ansprechendes Wegenetz um die Ortslage sollen berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen die „Pedchen“ um Osann-Monzel miteinander zu verbinden, so dass eine Art Feierabendweg geschaffen wird. Außerdem sollen unbefestigte Wege gangbar gemacht werden, z. B. durch eine Befestigung mit Kies bzw. Schotter.

Mit einer fußläufigen Verbindung von Osann nach Monzel abseits der Straße in Form einer Brücke über den Oestelbach wird eine kurze außerörtliche Verbindung zwischen den Ortsteilen als Teil dieses Rundweges geschaffen.

Um die Bedürfnisse der Osann-Monzeler und der Touristen zu verbinden, wird beabsichtigt drei Routen in unterschiedlichen Längen auszuweisen.

1. Große Runde (unbefestigte, naturbelassene Wege) über die Höhen mit Ausblicken auf die Landschaft, den Ort und das Moseltal.
2. Runde von mittlerer Distanz.
3. Kleine Runde, die vorzugsweise von Osann-Monzelern für einen Spaziergang genutzt werden kann. Dabei soll zudem beachtet werden, dass mindestens ein Abschnitt mit einer angemessenen Befestigung behindertengerecht ist und auch von älteren Menschen oder Personen mit Kindern oder Kinderwagen begangen werden kann.

Die Kombination der Routen soll grundsätzlich möglich sein, damit jeder die Länge und den Verlauf der Wegstrecke individuell bestimmen kann. Auch Zugangsmöglichkeiten von unterschiedlichen Punkten des Ortes sollen eine möglichst gute und rasche Erreichbarkeit der Wege gewährleisten.

Ein zentraler Ausgangspunkt für Touren/Rundwege kann die Oestelbachhalle sein, da sie sich in günstiger Lage zwischen den Ortsteilen befindet und Stellplätze für Gäste vorhanden sind.

In die Rundwege sollen Schautafeln mit Erklärungen und Fotos, u. U. auch in mehreren Sprachen, errichtet werden. Hier kann eine Zusammenarbeit mit freiwilligen Bürgern stattfinden, die entsprechende Hintergrundinformationen zusammentragen und zur Konzeption des Weges sowie der Gestaltung der Beschilderung beigetragen. Zu dieser Thematik kann sich eine Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Heimat- und Verkehrsverein aktiv befassen.

Für Osann-Monzel bietet sich aufgrund der Lage an überörtlich/überregional bedeutsamen Wanderwegen, wie dem Jakobsweg, dem Moselhöhenweg aber auch dem Maare-Mosel-Radweg, die Chance dieses in ein Wanderwegekonzept einzubinden sowie Zugänge und eine gute Ausschilderung der Gemeinde mit ihren Sehenswürdigkeiten, der Gastronomie und den Rundwegen zu schaffen. Abstimmungen zwischen den unterschiedlichen touristischen Verbänden sind dazu erforderlich.

Mit der Konzeption des Moselsteigs als Fernwanderweg zwischen Perl und Koblenz versuchen die Gemeinden im Moseltal eine Chance zu nutzen und auf ein Konzept von überregionaler Tragweite „aufzuspringen“. Auch für Osann-Monzel könnte die Möglichkeit bestehen an das Konzept Moselsteig anzuknüpfen. Hierbei ist nochmals die Bedeutung von Alleinstellungsmerkmalen hervorzuheben, damit sich der Ort von anderen abhebt. Infolge einer Anbindung würde auch eine weit angelegte Vermarktung erwirkt werden.

#### **[89] Beschilderung und Hinweise zu Wanderwegen (AK)**

Um Wandertouristen und Ausflugsgästen Hintergrundinformationen über Wege, Streckendistanzen, Schwierigkeitsgrade, Sehenswürdigkeiten, Natur und Landschaft, etc. zu geben, sollen diese ausführlich in Broschüren dargelegt werden.

Ziel dabei ist es den Touristen/Wanderern Informationen an die Hand zu geben, wobei es v. a. wichtig ist Hintergründe zu Besonderheiten zu vermitteln. Hierzu sind Alleinstellungsmerkmale sehr bedeutsam, mit dem Zweck die Gäste an den Ort zu binden. Ihnen soll etwas Einzigartiges geboten werden, damit sie in der Gemeinde bleiben und diese nicht alleine als Ausgangspunkt für Touren ins Umland nutzen.

Darüber hinaus sind die Wege bestmöglich zu beschildern und an interessanten Punkten Schautafeln zu errichten. Außerdem sollen Informationstafeln mit Karten zur Orientierung und zu Routen in den Ortsteilen aufgestellt werden.

Es ist darauf zu achten, dass es auch Hinweise zur örtlichen Gastronomie gibt. Im Gesamten wird eine gute Ausschilderung zur bestmöglichen Leitung von Fremden angestrebt.

Doch auch in der Innerortslage soll eine einheitliche Beschilderung von Sehenswürdigkeiten und Gebäuden umgesetzt werden.

Des Weiteren sollen bei den Wanderwegen Namen verwendet werden und keine Nummern.

Mit dem Heimat- und Verkehrsverein ist eine Organisation gegeben, die sich um derartige Vorhaben bemüht und auch in Zusammenarbeit mit freiwilligen Bürgern diesbezügliche Projekte voran bringen soll. Dies ist als Arbeitsauftrag festzuhalten.

**[90] Pflege und Inwertsetzung von bestehenden Wanderwegen**

Da das Wandern als Freizeit- und Tourismusform immer beliebter wird, soll das landschaftliche Potential diesbezüglich genutzt und ausgebaut werden. Hierzu gehört die Pflege des bestehenden und künftig neu geschaffenen Wegenetzes. Auch eine bestehende Möblierung ist zu pflegen und an geeigneten Stellen zu ergänzen.

**[91] Ausweisung einer Nordic-Walking-Route**

Das Angebot an Wanderwegen kann um eine besondere Nutzungsform ergänzt werden, indem eine Nordic-Walking-Route ausgewiesen wird. Auf diese Weise werden nicht allein Gäste angesprochen, sondern die einheimische Bevölkerung wird insbesondere davon profitieren. Die landschaftliche Vielfalt um den Ort trägt dazu bei, dass eine ansprechende Strecke angeboten werden kann.

Bei der Ausweisung der Route sollte jedoch beachtet werden, dass es nur vereinzelt zu Überschneidungen mit Wanderwegen kommt, so dass keine Nutzungskonflikte auftreten.

Um auch Touristen die Möglichkeit zum Nordic-Walking einzuräumen sowie eine Aktivität direkt in der Gemeinde anzubieten, kann die Strecke über die Touristinformation beworben werden. Die Vermietung von Stöcken wäre gleichzeitig damit zu verbinden.

**[92] Führungen und Erlebniswanderungen (AK)**

In Zusammenhang mit der Ausweisung von Rundwegen sollen Besonderheiten Osann-Monzels, die für den Tourismus genutzt werden können, in eine oder unterschiedliche Erlebnisführungen integriert werden.

Diese umfassen u. a. den Wasserstollen oder Tonkrugfunde in der Ortsrandlage. Das Vorhandensein unkartierter Fundstellen sollte dem Landesmuseum in Trier vorgebracht werden, so dass ggf. Ausgrabungen und die Forschung im Sinne der archäologischen Denkmalpflege angestoßen werden.

Somit besteht die Chance Kulturführungen anzubieten. Diese können aber auch in Form von Abenteuerführungen für Familien mit Kindern durchgeführt werden. Um unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen wären die genauen Inhalte noch näher zu klären und die Organisation von Führungen abzustimmen, d. h. wer die Führungen durchführt, die genauen Inhalte, Zeitpunkte, Anmeldung, Bewerbung, etc..

**[93] Ortsführungen**

Nicht alleine im Außenbereich sollten Führungen angeboten werden, auch durch die Ortsteile sind Rundgänge zu befürworten. In Zusammenhang mit einer innerörtlichen Beschilderung von Sehenswürdigkeiten, besonderen Gebäuden und Hintergründen zur Ortsgeschichte wird Osann-Monzel Besuchern auf eine besondere Weise aus dem Blickwinkel der Einwohner zugänglich gemacht.

Bei einer guten Beschilderung kann ein solcher Spaziergang auch losgelöst von einer Führung selbstständig durchgeführt werden.

**[94] Geocaching (AK)**

Geocaching ist eine moderne Form der Schatzsuche. Es werden im Internet die Koordinaten eines Schatzes abgerufen, zu dem dann ein GPS-Empfänger führt. Damit kann eine neue Touristenzielgruppe angesprochen werden und es ist ein weiteres Fremdenverkehrsangebot in Osann-Monzel gegeben, wenn die Gemeinde diese Freizeitmöglichkeit für Touristen und Wochenendausflügler gesondert anbietet.

**Hinweis:**

Es bestehen Geocaching-Punkte am Tretbecken und südwestlich von Monzel.

**[95] Schaffung eines Aussichtspunktes (AK)**

Osann-Monzel verfügt aufgrund der topographischen Lage über ansprechende Aussichtspunkte am Hüttenkopf und über das Moseltal.

Mit dem Bau eines Aussichtsturms am Hüttenkopf und in der Nähe des Handyfunkmastes, um einen Ausblick auf die Mosel zu bieten, würde dieses Potential weitergehend genutzt. Außerdem würde damit ein Anziehungspunkt geschaffen der Gäste in den Ort locken könnte aber auch ein touristisches Highlight für die Gäste im Ort darstellt.

Gleichzeitig wird auf den ehemaligen Wasserhochbehälter in Monzel an der Straße nach Kesten hingewiesen, welcher als markantes Gebäude zu einem Aussichtspunkt entwickelt werden könnte.

**4.6.2 Gastronomie und Beherbergung****[96] Eröffnung eines Cafés (AK)**

Das gastronomische Angebot soll um ein Café erweitert werden. Derzeit ist jedoch kein geeigneter, ansprechender Standort vorhanden, der zudem eine Bewirtung im Außenbereich einräumt.

Die Einrichtung in dem bisherigen Café entspricht nicht dem Stand der Technik, so dass umfangreiche Renovierungs- und Erneuerungsmaßnahmen dort erforderlich wären. Auch besteht dort keine Möglichkeit eine Terrasse für Gäste bereitzustellen, so dass unter der Voraussetzung einer außergastronomischen Bewirtung ein alternativer Standort gefunden werden muss. Dennoch soll die Betreibung eines Cafés an diesem Standort nicht ausgeschlossen werden.

Da die Aufnahme oder Ausdehnung eines gastronomischen Betriebes von einzelwirtschaftlichen Entscheidungen der Betreiber abhängt, wird diese Maßnahme lediglich als Empfehlung für die künftige Entwicklung der örtlichen Gastronomie formuliert und fließt ohne konkrete Verortung in dieses Konzept ein.

**[97] Außengastronomie (AK)**

Insgesamt sollte ein ansprechendes außergastronomisches Angebot vorhanden sein, wodurch der Reiz des Ferienortes gesteigert und gleichzeitig die Hauptstraßen stärker belebt würden.

Um dem nachzukommen, sollte im Besonderen an die Winzer die Empfehlung ausgesprochen werden ein außergastronomisches Angebot bereitzustellen. Indem sie die straßenseitigen Gebäudevorflächen als Café, Straußwirtschaft oder Weingarten herrichten, wird das gastronomische Angebot erweitert, aufgewertet, der Charakter einer reinen Durchgangsstraße gemindert und die Straßen mit mehr

Leben erfüllt. Hierdurch können zudem Personen auf der Durchreise neugierig und zum Anhalten angeregt werden.

Damit ein derartiges neues Angebot auch von den Einwohnern gut angenommen wird, ist besonders im Anfangsstadium umfangreiche Werbung erforderlich.

#### **[98] Weinstube/Straußwirtschaft**

Osann-Monzel ist ein Weinort und verfügt damit über ein Potential, dass es weitergehend für den Tourismus zu nutzen gilt. Im Zuge dessen kann dieser Tatbestand aus gastronomischer Sichtweise in Form weiterer Straußenwirtschaften oder einer Weinstube/eines Weingartens ausgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund soll insbesondere an die örtlichen Winzer die Empfehlung ausgesprochen werden, ein derartiges Angebot bereitzustellen. Sie würden dadurch eine Zuerwerbsmöglichkeit erhalten und der Weinbau würde stärker in Wert gesetzt.

Ein weiterer Vorschlag aus der Bürgerschaft zur Ergänzung der touristischen Infrastruktur umfasst eine Vinothek, in der die örtlichen Winzer eine Auswahl an Weinen zur Verkostung und zum Verkauf anbieten. Nach Möglichkeit sollte eine neutrale Person Verkauf und Beratung übernehmen.

#### **[99] Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen (AK)**

Mit der Absicht die Gemeinde einer weiteren touristischen Zielgruppe zugänglich zu machen, wird die Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen vorgeschlagen.

Hierfür ist ein geeigneter Standort zu finden, vorzugsweise an einem Punkt mit Ausblick über das Moseltal, wodurch eine Alternative zu den bestehenden Stellplätzen unmittelbar an der Mosel geschaffen würde.

Eine Schwierigkeit stellt jedoch die Versorgung insbesondere mit Wasser dar. Eine solche Maßnahme ist in jedem Fall für die Gemeinde mit Kosten verbunden. Wenn es zur Ausweisung von Stellplätzen kommt wäre immerhin die Bereitstellung einer Mindestversorgung zunächst ohne Dusch- und Toilettenanlage sicher zu stellen.

Es wird überdies darauf hingewiesen, dass die Ausstattung von Campingplätzen/Wohnmobilstellplätzen im Umkreis sehr gut ist und damit in Konkurrenz zu einem Stellplatz mit einem Mindestmaß an Komfort in Osann-Monzel stünde.

Sofern die Gemeinde sich zu diesem Schritt entschließt, ist das Vorhaben erst einmal in kleinem Maßstab zu beginnen. An dieser Stelle soll nochmals betont werden, dass das Ziel nicht eine Art Campingplatz sein soll, sondern lediglich eine Chance Wohnmobile für einen kurzen Zeitraum in Osann-Monzel zu platzieren. Das Vorhaben soll im Gemeinderat zur Diskussion gestellt werden.

### **4.6.3 Vermarktung des Fremdenverkehrsstandortes**

#### **[100] Gästebetreuung (AK)**

Ziel der Entwicklung des Fremdenverkehrs ist es, dass Gäste sich in Osann-Monzel wohl fühlen wieder kommen und den Ort weiter empfehlen. Darum sollen sie eine Betreuung erfahren und Freizeitmöglichkeiten bereitgestellt werden, so dass sie die Chance zu Aktivitäten in der Gemeinde erhalten.

Im Sinne der touristischen Inwertsetzung sind hierzu alle beteiligten Akteure einzubeziehen. V. a. die Winzer, Gastonomen und Beherbergungsbetriebe sollen

sich stärker öffnen und an der Entwicklung des Fremdenverkehrsortes aktiv teilnehmen. Kommunikation und gegenseitige Abstimmungen sind hierbei zu betonen. Darum sollen direkt vom Tourismus abhängige Akteure an einem runden Tisch zusammenkommen um gegenseitige Konzepte abzustimmen sowie Synergieeffekte zu nutzen.

Mit dem Zweck eine sehr gute Betreuung zu gewährleisten und auch ein gewisses Maß an Bindung zu dem Urlaubsort herzustellen, können Führungen oder andere touristische Aktivitäten in Osann-Monzel angeboten werden. Diese können ggf. auch in der Touristinformation in Bernkastel-Kues oder der Ferienregion Moselleifel (nach entsprechenden Abstimmungen) beworben und angeboten werden.

#### **[101] Touristinformation/Anlaufstelle für Gäste**

Im Gemeindebüro ist eine Touristinformation integriert und im Ortsteil Monzel befindet sich eine weitere Touristinformation mit Zimmervermittlung des Heimat- und Verkehrsvereins.

Mit dem Ausbau der Freizeitmöglichkeiten vor Ort ist beabsichtigt neue Angebote gleichzeitig intensiv zu bewerben. Reisenden wird auf diese Weise aufgezeigt, dass Osann-Monzel ansprechende Angebote zur Freizeitgestaltung im örtlichen Umfeld bereithält.

Mit der Absicht eine bestmögliche Gästebetreuung und Beratung zu gewährleisten, sollen in den touristischen Anlaufstellen in Osann und Monzel örtliche Freizeitmöglichkeiten, wie Führungen, Veranstaltungen, Rundwanderwege, etc. präsentiert werden. Darüber hinaus soll die Buchung von Aktivitäten dort möglich sein. Hierzu zählen nicht alleine Führungen, sondern auch Angebote von örtlichen Winzern und Gastronomen. Diese können dann Weinproben oder Veranstaltungen ebenfalls über die touristischen Anlaufstellen anbieten und auf diese Weise einen größeren Adressatenkreis ansprechen. Voraussetzung ist der Dialog zwischen allen betroffenen Akteuren.

#### **[102] Schaffung einer Marke/eines Logos (AK)**

Wenn die Gemeinde sich als Fremdenverkehrsort etablieren und von der Konkurrenz abheben möchte, soll ein individuelles Logo geschaffen werden (z. B. Schwarzer Pittschi), welches sich in unterschiedlichen Bereichen wiederfindet (Wanderungen, Führungen, Beschilderung, Produkten, etc.).

Eine solche Marke kann beispielsweise für vergleichsweise geringe Kosten von Studenten der Fachhochschule in Trier oder durch einen örtlichen Wettbewerb vorgeschlagen werden.

Es geht in jedem Fall darum ein Symbol mit Wiedererkennungswert zu finden, auf dass bei der Vermarktung zurückgegriffen werden kann. Außerdem bestünde ein Identitätsmerkmal für die Gesamtgemeinde.

#### **[103] Optimierung der Vermarktungsstrukturen**

Zur äußeren Vermarktung ist ein vielschichtiger Internetauftritt bedeutsam. Hierdurch wird eine breite Masse angesprochen, da sich Gäste vor einer Reise verstärkt über das Internet informieren. Die Ortsgemeinde Osann-Monzel verfügt bereits über eine Homepage mit weiterführenden Links. Fortführend ist sie um alle touristisch relevanten Angebote und Betriebe mit kurzen Informationen und Bildmaterial zu ergänzen, so dass eine zentrale Bündelung aller tourismusrelevanten Bereiche der Gemeinde gegeben wird. Zusätzlich zur

interaktiven Vermarktung werden Faltblätter und Broschüren bzgl. der touristischen Angebote des Ortes, Freizeitangeboten, Veranstaltungen und Events sowie einer Zusammenfassung der buchbaren Angebote rund um den Wein erstellt.

V. a. kleinere Winzer- und Beherbergungsbetriebe werden von einer zentralen Öffentlichkeitsarbeit profitieren, denn durch Gemeinschaftswerbung sinken die individuellen Kosten der Beteiligten. Voraussetzung ist jedoch die Beteiligungsbereitschaft aller betroffenen Parteien. Sie müssen sich an einem Tisch zusammenfinden um ein Konzept sowie Ziele gemeinsam auszuarbeiten.

Außerdem erfolgt eine örtliche Bewerbung am effektivsten, wenn Kooperationen mit Dachverbänden erfolgen. Damit profitiert man von bereits etablierten und überregional bekannten Strukturen sowie deren Erfahrungswerten.

Ein umfassendes Marketingkonzept zur Außendarstellung der Gemeinde kann in seiner Gesamtheit von Studenten der Fachhochschule oder der Universität Trier, bspw. durch eine Diplomarbeit oder ein Forschungsprojekt, kostengünstig entwickelt werden.

#### **4.7      LANDSCHAFT/ÖKOLOGIE**

##### **[104]    Erhaltung und Pflege von Streuobstbeständen**

Vorhandene Streuobstbestände sowohl in den Ortslagen als auch in Ortsrandlage sollen dauerhaft erhalten und durch ergänzende Neupflanzungen entsprechend ihrer ursprünglichen Ausprägung entwickelt werden.

Besonders in den Ortsrandbereichen stellen sie einen stufenweisen Übergang von der freien Landschaft zur bebauten Ortslage dar, welcher die landschaftsgerechte Einbindung des Ortes in die umgebende Feldflur fördert. Gleichzeitig sind Streuobstbäume als ein Kontrast zur Weinkulturlandschaft zu betrachten, die zur Vielfalt des Landschaftsbildes und der Ökologie beitragen.

Zur Förderung der Erhaltung, Pflege und Erweiterung des Streuobstbestandes auf privater Basis sind z. B. das Anbieten von Schnittkursen, Pflegeaktion oder Patenschaften von Obstbäumen anzustreben.

##### **[105]    Aufwertung von Brachflächen (AK)**

Weinbergsbrachflächen sollen, wie bspw. der Sortengarten in Zeltingen oder der Ürziger Gewürzgarten, einer neuen Nutzung zugeführt werden. Eine solche Maßnahme kann ggf. mit einem Flurbereinigungsverfahren verbunden werden. Hierbei können die Kosten zur Inwertsetzung einer Fläche für die Gemeinde reduziert werden.

Bzgl. der Aufwertung von Brachflächen können unterschiedliche Vorschläge berücksichtigt werden. Einer umfasst den Bau einer Treppe mit Sitzgelegenheiten in einem Hang in Osann (Ausblick vom höchsten Punkt) und die Anpflanzung von Rosen. Eine andere Idee bezieht sich auf einen Sinneslehrpfad mit unterschiedlichen Stationen.

Die genaue Art der Nachnutzung einer Brache sowie deren Umsetzung sind weitergehend im Detail zu klären und bei Integration in ein Flurbereinigungsverfahren mit dem Dienstleistungszentrum ländlicher Raum abzustimmen.

**[106] Renaturierung des Oestelbachs (AK)**

Der Oestelbach soll renaturiert werden und somit seiner natürlichen Gewässerstruktur zugeführt werden. Eine finanzielle Unterstützung kann durch das Aktionsprogramm AKTION BLAU gegeben werden. Maßnahmen, die zur Regenerierung des Fließgewässers beitragen, können über die AKTION BLAU bis zu 90% gefördert werden.

Bachpaten können die Pflege des Gewässers unterstützen. Sie bemühen sich um das Wiederherstellen und den Erhalt von ökologisch intakten Gewässerzuständen. Auf diese Weise wird ein Beitrag dazu geleistet, dass sich Dorfbewohner mit dem Bach als Teil der Gemeinde aktiv auseinander setzen. Darüber hinaus wird ein Beitrag zur Dorfgemeinschaft geleistet.

Bei Interesse ist die Kommunalverwaltung oder die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD Nord) in Trier anzusprechen.

**[107] Pflege des Landschaftsbildes und Erhaltung des Weinbaus**

Der Weinbau prägt sowohl das Dorfbild als auch die umgebende Landschaft in erheblichem Maße. Er steht in Wechselwirkung mit dem Fremdenverkehr. Er begründet den Reiz als Wein- und Ferienort, so dass die Gemeinde für Feriengäste attraktiv ist. Dieses Tourismusaufkommen ist die Basis für das Gastronomie- und Beherbergungsangebot, denn gleichzeitig stellt der Fremdenverkehr eine Zuerwerbs- sowie Absatzmöglichkeit für die Winzer dar.

Der vorhandene Weinbergsbestand soll somit dauerhaft erhalten und durch ergänzende Neupflanzungen entsprechend seiner Ausprägung als geschlossene Ortskulisse v. a. nördlich von Osann gesichert werden.

Werden weinbaulich genutzte Flächen aufgegeben, sind dort Maßnahmen zu ergreifen, damit die Parzellen nicht brach fallen und sich in der Folge negativ auf die Gesamterscheinung der ortsumgebenden Landschaft auswirken. Folglich sind sie mindestens offen zu halten.

Alternativ können Weinbergspfirsich- oder Mandelbäume angepflanzt werden. Da die exponierte Lage und die günstigen kleinklimatischen Bedingungen, als Voraussetzung für den Weinbau, in diesem Bereich gegeben sind, besteht damit die Möglichkeit, dass auch nicht regionstypische Pflanzen kultiviert werden. Sofern es zur Landschaftspflege beiträgt, kann über die Priorisierung standortgerechter Pflanzen hinweggesehen werden.

Wenn Winzer derartige Maßnahmen nicht ergreifen möchten, wird angeregt Flächen mit dem Ziel der Nachnutzung zu verpachten oder zu verkaufen.

**[108] Fassadenbegrünung**

Ungestaltete, großformatige Wandflächen sollten begrünt werden. Neben einer Aufwertung des Ortsbildes führt dies v. a. in den dicht bebauten Ortskernen zu einer Verbesserung der kleinklimatischen Situation innerhalb der Ortslage aufgrund der Verdunstung über das Blattwerk.

An die Einwohner soll somit die Empfehlung zu derartigen Begrünungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

**[109] Partielle Entsiegelung versiegelter Flächen im Bestand**

Durch die partielle Entsiegelung versiegelter Flächen im Bestand kann ein Teil der beeinträchtigten Bodenfunktionen (z. B. Bodenwasserhaushalt) wieder hergestellt werden. Insbesondere im Ortskern bestehen aufgrund der ursprünglichen Nutzungen (Landwirtschaft, Handwerk) z. T. Flächenversiegelungen, die in Anbetracht des Strukturwandels und der damit verbundenen heutigen Nutzung von Grundstücken überwiegend zu Wohnzwecken nicht mehr erforderlich sind.

**[110] Regenwassernutzung**

Neben wirtschaftlichen Gründen (geringere Abwassermengen) sprechen vor allem die ökologischen Vorteile, wie z. B. der Bodenwasserhaushalt oder die Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse für eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung im Bestand. Daher sollte schrittweise, in Verbindung mit den zuvor beschriebenen Flächenentsiegelungen, die Einleitung des Regenwassers in die Kanalisation reduziert und durch eine Versickerung am Ort des Anfallens ersetzt werden.

**[111] Verwendung standortgerechter Bäume und Sträucher bei Neupflanzung**

Neben der Gestaltung der einzelnen Gebäude wird das Ortsbild auch in entscheidendem Maße durch die Gestaltung der Grundstücksfreiflächen geprägt. Im Sinne der Ortsbildpflege ist daher darauf zu achten, dass bei allen Pflanzungen orts- und regionaltypische Sorten Verwendung finden.

Zur Gestaltung der privaten Grünflächen sollten hauptsächlich einheimische Laubholzarten verwendet werden. Die Pflanzung von Nadelhölzern sollte maximal als Solitärgehölz erfolgen und insgesamt nur einen geringen Anteil von max. 10% des Gesamtgehölzanteils ausmachen. Auf Hecken aus Nadelgehölzen, deren ökologische Wertigkeit ohnehin nur gering einzustufen ist, sollte gänzlich verzichtet werden.

Für Pflanzungen sollten insbesondere die nachfolgend aufgelisteten Arten Verwendung finden.

| Bäume I. Ordnung    |             |
|---------------------|-------------|
| Acer pseudoplatanus | Bergahorn   |
| Acer platanoides    | Spitzahorn  |
| Fraxinus excelsior  | Esche       |
| Quercus robur       | Stieleiche  |
| Tilia cordata       | Winterlinde |

| Bäume II. Ordnung |                |
|-------------------|----------------|
| Acer campestre    | Feldahorn      |
| Carpinus betulus  | Hainbuche      |
| Juglans regia     | Walnußbaum     |
| Populus tremula   | Zitterpappel   |
| Prunus avium      | Vogelkirsche   |
| Prunus padus      | Traubenkirsche |
| Salix caprea      | Salweide       |
| Sorbus aucuparia  | Eberesche      |
| Sorbus torminalis | Elsbeere       |

| Sträucher           |                      |
|---------------------|----------------------|
| Cornus sanguinea    | Blutroter Hartriegel |
| Corylus avellana    | Hasel                |
| Crataegus monogyna  | Weißdorn             |
| Euonymus europaeus  | Pfaffenhütchen       |
| Lonicera xylosteum  | Heckenkirsche        |
| Rhamnus catharticus | Kreuzdorn            |
| Rosa canina         | Hundsrose            |
| Rosa tomentosa      | Filzrose             |
| Salix caprea        | Salweide             |
| Salix purpurea      | Purpurweide          |
| Sambucus nigra      | Holunder             |
| Viburnum opulus     | Gemeiner Schneeball  |

| Streuobst                                                                                                                                                                                                                 |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <i>Apfelsorten:</i>                                                                                                                                                                                                       |  |
| Baumanns Renette, Bittenfelder Sämling, Bohnapfel, Boskop, Danziger Kantapfel, Goldprämane, Grafensteiner, Jakob Fischer, Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Landsberger Renette, Ontario, Winterrambour, Zuccalmaglios Renette |  |
| <i>Birnsorten:</i>                                                                                                                                                                                                        |  |
| Alexander Lucas, Clapps Liebling, Conference, Gellerts Butterbirne, Gute Luise, Vereinsdechantbirne, Williams Christ                                                                                                      |  |
| <i>Zusätzlich weitere landschaftstypische Sorten und Obst der Arten:</i>                                                                                                                                                  |  |
| Zwetsche / Pflaume / Mirabelle / Walnuss / Süßkirsche und Wildobstarten (wie Wildapfel, Wildbirne, Speierling, Mispel)                                                                                                    |  |

| Schling- und Kletterpflanzen             |                                  |
|------------------------------------------|----------------------------------|
| Clematis i. A.                           | Waldrebe                         |
| Fallopia aubertii                        | Knöterich                        |
| Hedera helix                             | Efeu                             |
| Hydrangea petiolaris                     | Kletterhortensie                 |
| Lonicera i. A.                           | Heckenkirsche (kletternde Arten) |
| Parthenocissus i. A.                     | Wilder Wein                      |
| Vitis coignetiae                         | Wilder Wein                      |
| Vitis cult.                              | Weinrebe                         |
| Wisteria i. A.                           | Blauregen                        |
| (oder Sorten aus den vorgenannten Arten) |                                  |

| Heckenpflanzen          |                                      |
|-------------------------|--------------------------------------|
| Acer campestre          | Feldahorn                            |
| Berberis i. A.          | Sauerdorn (nur grünblättrige Sorten) |
| Carpinus betulus        | Hainbuche                            |
| Cornus mas              | Kornelkirsche                        |
| Cornus sanguinea        | Blutroter Hartriegel                 |
| Crataegus monogyna      | Weißdorn                             |
| Fagus sylvatica         | Buche                                |
| Ligustrum vulgare i. S. | Liguster, Rainweide                  |
| Viburnum opulus         | Schneeball                           |

## 5 AUSBLICK

Mit dem Beschluss des Dorferneuerungskonzeptes durch den Gemeinderat geht es nun weitergehend darum Maßnahmen umzusetzen. Dabei gilt es nicht den Maßnahmenkatalog vollständig abzuarbeiten, sondern bedarfsorientiert und im finanziellen Ermessensspielraum der Gemeinde Maßnahmen umzusetzen. Das Konzept ist somit als eine Art Rahmenplan für einen mittelfristigen Ortsentwicklungszeitraum zu erachten, welcher aufgrund neu gewonnener Erkenntnisse oder sich wandelnder Rahmenbedingungen anzupassen ist.

Die Dorferneuerung soll schrittweise vorgehen und langfristig angelegt sein. Dabei sollen sowohl investive als auch nicht-investive Aspekte Bestandteil sein. V. a. bezüglich organisatorischer, nicht-investiver Maßnahmen kann eine zügige Umsetzung verfolgt werden, wenn freiwillige Bürger sich daran beteiligen.

Dorferneuerung darf auch keineswegs allein von der Förderung abhängig gemacht werden, sondern sollte zum festen Bestandteil kommunaler Investitionsplanung werden.

## 6 PRIORITÄTENFOLGE UND KOSTENSCHÄTZUNG

Die nachfolgende Tabelle enthält eine überschlägige Ermittlung der für die Realisierung der Maßnahmen voraussichtlich zu erwartenden Kosten. Die Angaben sind als eine grobe Kostenschätzung zu verstehen, die Orientierungswerte benennt - konkrete Kosten können nicht abgeleitet werden. Es handelt sich nicht um ein Leistungsverzeichnis mit bindenden Einzelpreisen. Die Gesamtsumme bezieht sich lediglich auf die derzeit absehbaren, geschätzten Kosten. Die genauen Kosten für bauliche Maßnahmen der einzelnen Positionen sind von den aktuellen Marktpreisen und Anbietern abhängig und infolge einer Ausschreibung zu bestimmen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Kosten in teilweise erheblichem Umfang durch Eigeninitiative reduziert werden können.

Die Festlegung der Maßnahmenprioritäten erfolgte durch den Gemeinderat in einer Sitzung am 27. August 2012.

| Nr. | Maßnahme                                                                      | Priorität |        |         | Kostenschätzung                                         |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------|---------|---------------------------------------------------------|
|     |                                                                               | hoch      | mittel | niedrig |                                                         |
|     | Verkehr                                                                       |           |        |         |                                                         |
|     | Ortseingänge                                                                  |           |        |         |                                                         |
| 1   | Fahrbahnmarkierung am Ortseingang Bernkasteler Straße aus Richtung Noviant    | x         |        |         | ca. 500 €                                               |
| 2   | Ortseingang Bernkasteler Straße                                               |           | x      |         | ca. 3.000 € (Fahrbahnverengung)<br>ca. 5.000 € (Gehweg) |
| 3   | Einbauten zur Verkehrsberuhigung im nördlichen Ortseingangsbereich von Monzel |           |        | x       | langfristige Maßnahme (Fahrbahnteiler) ca. 130.000 €    |
| 4   | Ortseingang Trierer Straße                                                    |           | x      |         | 6.000 - 8.000 €                                         |

| Nr.                                                              | Maßnahme                                                                                 | Priorität |   |   | Kostenschätzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5                                                                | Ortseingang Wittlicher Straße                                                            | x         |   |   | ca. 2.000 € (kurzfristige Fahrbahnmarkierung und Bepflanzung), ca. 8.000 € (langfristige Maßnahme und Bepflanzung)                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Verkehrsberuhigung</b>                                        |                                                                                          |           |   |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 6                                                                | Installation von Geschwindigkeitsmessgeräten                                             | x         |   |   | ca. 2.500 €/Gerät                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 7                                                                | Verkehrsberuhigung in den Hauptstraßen durch wechselseitige Stellplätze und Begrünung    |           |   | x | 30 €/lfdm Fahrbahnmarkierung<br>Kosten für Pflanzbehältnisse und tiefbauliche Eingriffe in Abhängigkeit der Ausführung näher zu bestimmen                                                                                                                                                                              |
| 8                                                                | Verkehrsberuhigung am Kindergarten                                                       | x         |   |   | ca. 1.000 € für Fahrbahnmarkierung                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 9                                                                | Verkehrsberuhigung an der Grundschule                                                    | x         |   |   | ca. 3.000 € - 5.000 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 10                                                               | Straßenmarkierung bei Rechts-vor-Links-Regelung                                          | x         |   |   | in Abhängigkeit der erforderlichen lfdm Fahrbahnmarkierung                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 11                                                               | Verkehrsberuhigung und Straßenraumgestaltung Steinrausch                                 |           |   | x | 300 €/lfdm kurzfristige Fahrbahnmarkierung für Stellplätze, Kosten für tiefbauliche Eingriffe in Abhängigkeit der Ausführung näher zu bestimmen (ca. 140 €/m <sup>2</sup> )                                                                                                                                            |
| 12                                                               | Verkehrsberuhigung in den Wohnstraßen/Nebenstraßen                                       |           | x |   | Kosten für tiefbauliche Eingriffe in Abhängigkeit der Ausführung und Größe des Bauabschnittes näher zu bestimmen (ca. 140 €/m <sup>2</sup> )                                                                                                                                                                           |
| <b>Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an innerörtlichen Kreuzungen</b> |                                                                                          |           |   |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 13                                                               | Kreisverkehr im Kreuzungsbereich Eichflur/Moseltalstraße/Zufahrt zur L 47                | x         |   |   | ca. 180.000 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 14                                                               | Gestaltungsmaßnahmen zur Verkehrsberuhigung an der Kreuzung Moselstraße/Raiffeisenstraße | x         |   |   | ca. 5.000 € - 7.000 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 15                                                               | Kreuzung Moselstraße/Brunnenstraße                                                       |           | x |   | ca. 4.000 € für Aufmauerung zwischen Gehweg und Fahrbahn                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 16                                                               | Rechts-vor-Links-Regelung in den Durchgangsstraßen                                       |           |   | x | organisatorische Maßnahme in Abstimmung mit LBM                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 17                                                               | Langfristige Erneuerung der Straßen in der Ortslage                                      |           |   | x | Kosten für tiefbauliche Eingriffe in Abhängigkeit der Ausführung und Größe des Bauabschnittes näher zu bestimmen (ca. 140 €/m <sup>2</sup> )                                                                                                                                                                           |
| 18                                                               | Langfristige Erneuerung und Begrünung der Straßen in der erweiterten Altortslage         |           | x |   | Kosten für tiefbauliche Eingriffe in Abhängigkeit der Ausführung und Größe des Bauabschnittes näher zu bestimmen (ca. 140 €/m <sup>2</sup> )                                                                                                                                                                           |
| <b>Ruhender Verkehr</b>                                          |                                                                                          |           |   |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 19                                                               | Stellplätze am Kindergarten                                                              |           | x |   | Stellplätze im rückwärtigen Bereich als organisatorische Maßnahme (evtl. anfallenden Kosten später zu bestimmen), ca. 700 € für Fahrbahnmarkierung Hüttenkopfstraße, Schaffung von Parkplätzen auf Gartengrundstück Hüttenkopfstr. 1 in Abhängigkeit des Grundstückspreises und der Baukosten langfristig zu bestimmen |
| 20                                                               | Stellplätze am Gemeindehaus in Monzel                                                    |           | x |   | ca. 13.000 € bei kompletter Neubefestigung (Pflaster und Asphalt), ca. 9.500 € bei Teilneubefestigung (Pflaster und Schotter/wassergebundene Decke)                                                                                                                                                                    |

| Nr.                                         | Maßnahme                                                                      | Priorität |   |   | Kostenschätzung                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------|---|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 21                                          | Begrünung Stellplatzanlage gegenüber der Kirche in Osann                      |           |   | x | ca. 2.500 € für Begrünung, ca. 1.500 € für Stellplatzmarkierung                                                                                                                                     |
| <b>ÖPNV</b>                                 |                                                                               |           |   |   |                                                                                                                                                                                                     |
| 22                                          | Optimierung der Busanbindung                                                  | x         |   |   | organisatorische Maßnahme in Abstimmung mit dem Liniennetzbetreiber                                                                                                                                 |
| <b>Fußgänger</b>                            |                                                                               |           |   |   |                                                                                                                                                                                                     |
| 23                                          | Sicherungsmaßnahmen der Gehwege durch Poller                                  |           | x |   | ca. 300 €/Poller (Aluminiumguss) ohne Montage                                                                                                                                                       |
| 24                                          | Versiegelung nicht mehr begrünter Pflanzbeete in den Bürgersteigen            |           | x |   | ca. 120 €/m <sup>2</sup> zu versiegelnder Fläche mit Pflaster                                                                                                                                       |
| 25                                          | Fußwegeverbindung zwischen Rosenberg und Trierer Straße                       |           |   | x | Kosten in Abhängigkeit der Ausführung/Befestigung/Berücksichtigung von Stufen näher zu bestimmen (mind. ca. 5.000 € bei Teilbefestigung)                                                            |
| 26                                          | Brücke zwischen Neubaugebiet und Nikolausstraße                               | x         |   |   | 12.000 € - 15.000 €                                                                                                                                                                                 |
| 27                                          | Fußweg zwischen Tretbecken und Noviant                                        |           |   | x | Kosten in Abhängigkeit der Ausführung und Größe des Ausbauabschnittes zu bestimmen (ca. 55 €/m <sup>2</sup> Teilbefestigung), Outdoor-Fitnessgeräte ca. 1.400- 2.500 €/Stk                          |
| 28                                          | Pflege der ortsumgebenden Weinbergswegen                                      | x         |   |   | organisatorische Maßnahme/Privatinitiative                                                                                                                                                          |
| <b>Siedlungsraum/Ortsbild</b>               |                                                                               |           |   |   |                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Ortskerngestaltung</b>                   |                                                                               |           |   |   |                                                                                                                                                                                                     |
| 29                                          | Ortsbildangepasste Straßenlaternen                                            |           | x |   | ca. 2.300 €/Stk                                                                                                                                                                                     |
| 30                                          | Öffentliche und private Begrünungsmaßnahmen im Straßenraum                    | x         |   |   | Kosten für Pflanzbeete im öffentlichen Raum in Abhängigkeit der Anzahl und Gestaltung im Rahmen künftiger Straßenausbaumaßnahmen zu bestimmen, Begrünung im privaten Bereich durch Privatinitiative |
| 31                                          | Erneuerung von Sitzgelegenheiten in der Ortslage sowie um die Ortslage        |           | x |   | ca. 800 € - 3.000 €/Stk (abhängig vom Modell)                                                                                                                                                       |
| <b>Innerörtliche Plätze und Freiflächen</b> |                                                                               |           |   |   |                                                                                                                                                                                                     |
| 32                                          | Gestaltung vor dem Gemeindehaus Osann                                         | x         |   |   | ca. 80.000 €, Parkplatz hinter dem Gemeindehaus ca. 26.000 €                                                                                                                                        |
| 33                                          | Umfeldgestaltung Ehrenmal Osann                                               | x         |   |   | ca. 35.000 € ohne Rück- und Neuaufbau der Mauer (hierfür ca. weitere 40.000 €)                                                                                                                      |
| 34                                          | Aufwertung des Platzes gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus Im Eichflur          |           | x |   | ca. 200 €                                                                                                                                                                                           |
| 35                                          | Umfeldgestaltung Gemeindehaus Monzel                                          | x         |   |   | ca. 10.000 €                                                                                                                                                                                        |
| 36                                          | Gestaltung des Platzes an der Kirche in Monzel                                | x         |   |   | ca. 6.000 € (mit Neumöblierung und Ergänzung des Pflasterbelags)                                                                                                                                    |
| 37                                          | Aufwertung der Sitzgelegenheit Hofstraße                                      |           |   | x | ca. 800 €                                                                                                                                                                                           |
| 38                                          | Aufwertung Aufenthaltsbereich am Ortseingang Moselstraße (vor Raiffeisenbank) |           |   | x | ca. 5.000 €                                                                                                                                                                                         |
| 39                                          | Gestaltungsmaßnahmen auf den Friedhöfen                                       | x         |   |   | ca. 800 €- 1.500 €/Sitzbank                                                                                                                                                                         |
| <b>Gebäude und Bausubstanz</b>              |                                                                               |           |   |   |                                                                                                                                                                                                     |
| 40                                          | Bewahrung ortsbildprägender Bausubstanz                                       | x         |   |   | nicht bezifferbar, objektabhängig                                                                                                                                                                   |
| 41                                          | Gestaltungsfibel                                                              |           | x |   | ca. 4.000 € (Honorarkosten)                                                                                                                                                                         |

| Nr.                                       | Maßnahme                                                        | Priorität |   |  | Kostenschätzung                                                                                                             |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------|---|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 42                                        | Private Maßnahmen zu Ortsbildpflege                             | x         |   |  | nicht bezifferbar, unterliegt der Entscheidung der Privateigentümer                                                         |
| 43                                        | Nutzung/Inwertsetzung der Synagoge                              |           | x |  | nicht bezifferbar, abhängig vom Umbauerfordernis für geplante Nachnutzung                                                   |
| 44                                        | Minderung einer möglichen Leerstandsproblematik                 | x         |   |  | organisatorische Maßnahme/Gemeindeinitiative                                                                                |
| 45                                        | Umbau minder- oder ungenutzter Nebengebäude                     |           | x |  | nicht bezifferbar, objektabhängig und abhängig vom Umbauerfordernis für geplante Nachnutzung                                |
| 46                                        | Beseitigung einsturzgefährdeter Gebäude                         |           | x |  | nicht bezifferbar, objektabhängig                                                                                           |
| 47                                        | Errichtung ortsbildangepasster Neu- und Anbauten                |           | x |  | nicht bezifferbar, objektabhängig                                                                                           |
| 48                                        | Beschilderung ortsbildprägender Bausubstanz                     | x         |   |  | ca. 300 €/Schild                                                                                                            |
| 49                                        | Alternative Nutzung von Leerständen                             |           | x |  | zum derzeitigen Stand nicht möglich, da die konkreten (objektbezogenen) Umbaupläne leerstehender Gebäude nicht bekannt sind |
| <b>Bauland- und Innenentwicklung</b>      |                                                                 |           |   |  |                                                                                                                             |
| 50                                        | Teilung von Grundstücken zur Schaffung von Bauland              | x         |   |  | organisatorische Maßnahme/ Gemeinde- und Privatinitiative                                                                   |
| 51                                        | Mobilisierung innerörtlicher Baulücken                          | x         |   |  | organisatorische Maßnahme/ Gemeindeinitiative                                                                               |
| 52                                        | Wohnbaulandentwicklung im Außenbereich                          | x         |   |  | Aufstellung eines Bebauungsplanes und Erschließungskosten, ggf. Grunderwerbskosten                                          |
| 53                                        | Entwicklung von gewerblichen Bauflächen                         | x         |   |  | Aufstellung eines Bebauungsplanes und Erschließungskosten, ggf. Grunderwerbskosten                                          |
| <b>Gebäudeumfeld und Begrünung</b>        |                                                                 |           |   |  |                                                                                                                             |
| 54                                        | Aufeinander abgestimmte Gestaltung der Gebäudevorflächen        |           | x |  | nicht bezifferbar, unterliegt der Entscheidung der Privateigentümer                                                         |
| 55                                        | Erhaltung innerörtlicher Nutzgärten und Obstbestände            | x         |   |  | organisatorische Maßnahme/ Privatinitiative                                                                                 |
| 56                                        | Begrünung von Pflanzflächen im öffentlichen Raum                | x         |   |  | ca. 50 €/Beet                                                                                                               |
| <b>Infrastruktur und Versorgung</b>       |                                                                 |           |   |  |                                                                                                                             |
| 57                                        | Eröffnung einer Bäckerei mit Café                               | x         |   |  | organisatorische Maßnahme/ unternehmerische Entscheidung                                                                    |
| 58                                        | Langfristige Betreibung von Nahversorgungseinrichtungen         | x         |   |  | organisatorische Maßnahme/ unternehmerische Entscheidung                                                                    |
| 59                                        | Sicherung der allgemeinmedizinischen Versorgung                 | x         |   |  | organisatorische Maßnahme/ unternehmerische Entscheidung                                                                    |
| 60                                        | Optimierung der Internetanbindung                               | x         |   |  | Abhängig von den technischen Rahmenbedingungen/ anbieterabhängig                                                            |
| 61                                        | Ausstattung/Inventar der Gemeindehäuser                         |           | x |  | nicht bezifferbar, abhängig von Bestand und Bedarf der Möblierung und der Küchenausstattung                                 |
| 62                                        | Unterflur-Altglascontainer                                      |           | x |  | mind. 20.000 €/Container                                                                                                    |
| 63                                        | Verlagerung der Glas- und Altkleidercontainer im Ortsteil Osann | x         |   |  | organisatorische Maßnahme/ Kosten für Unterflurcontainer                                                                    |
| <b>Altersgruppenspezifische Maßnahmen</b> |                                                                 |           |   |  |                                                                                                                             |
| <b>Kinder und Jugendliche</b>             |                                                                 |           |   |  |                                                                                                                             |
| 64                                        | Ferienfreizeit/Ferienaktivitäten in der Gemeinde                | x         |   |  | organisatorische Maßnahme/ Privatinitiative                                                                                 |
| 65                                        | Einbindung der Dorfentwicklung in den Schulunterricht           |           | x |  | organisatorische Maßnahme/ Initiative der Schulleitung                                                                      |

| Nr.                                                     | Maßnahme                                                      | Priorität |   |   | Kostenschätzung                                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-----------|---|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 66                                                      | Aufwertung des Spielplatzes <i>Am Oestelbach</i>              |           | x |   | ca. 20.000 € - 30.000 €                                                                                                                 |
| 67                                                      | Neugestaltung des Spielplatzes in Monzel                      |           | x |   | ca. 20.000 € - 30.000 €                                                                                                                 |
| 68                                                      | Aufwertung des Bolzplatzes                                    |           | x |   | laufende Pflegekosten für Mahd                                                                                                          |
| 69                                                      | Freiraumbezogener Treffpunkt für Sport und Spiel              |           |   | x | ca. 50.000 € - 60.000 €                                                                                                                 |
| 70                                                      | Schaffung einer Skateranlage                                  |           |   | x | ca. 40.000 € (in Abhängigkeit der Größe und Ausführung)                                                                                 |
| 71                                                      | Jugendraum                                                    |           | x |   | nicht bezifferbar, abhängig von dem Zustand der Räumlichkeit                                                                            |
| 72                                                      | Wahl eines Jugendbeauftragten                                 | x         |   |   | organisatorische Maßnahme                                                                                                               |
| <b>Senioren</b>                                         |                                                               |           |   |   |                                                                                                                                         |
| 73                                                      | Treffpunkt für Senioren/Mehrgenerationenplatz im Außenbereich |           | x |   | s. Maßnahme 70                                                                                                                          |
| 74                                                      | Generationenessen                                             | x         |   |   | organisatorische Maßnahme/ unternehmerische Entscheidung                                                                                |
| 75                                                      | Kaffeenachmittag/Seniorentreffen                              | x         |   |   | organisatorische Maßnahme/ Privatinitiative                                                                                             |
| 76                                                      | Freizeitaktivitäten für Senioren                              | x         |   |   | organisatorische Maßnahme                                                                                                               |
| 77                                                      | Altengerechtes Wohnen                                         | x         |   |   | organisatorische Maßnahme/ unternehmerische Entscheidung                                                                                |
| 78                                                      | Seniorenberechtigter Umbau von Privathäusern                  | x         |   |   | organisatorische Maßnahme/ Privatinitiative                                                                                             |
| 79                                                      | Altenbetreuung durch Privatpersonen                           | x         |   |   | organisatorische Maßnahme/Privatinitiative                                                                                              |
| <b>Kultur und Dorfgemeinschaft</b>                      |                                                               |           |   |   |                                                                                                                                         |
| 80                                                      | Feste/Veranstaltungen                                         | x         |   |   | organisatorische Maßnahme                                                                                                               |
| 81                                                      | Kulturelle Veranstaltungen                                    | x         |   |   | organisatorische Maßnahme                                                                                                               |
| 82                                                      | Gründung eines Vereinsrings                                   | x         |   |   | organisatorische Maßnahme                                                                                                               |
| 83                                                      | Schaffung eines Festplatzes                                   |           |   | x | ggf. Einsaat auf einer unbefestigten Fläche, ggf. Grunderwerb                                                                           |
| 84                                                      | Nutzung des Gemeindehauses Monzel zu Ausstellungszwecken      |           | x |   | organisatorische Maßnahme, evtl. erforderliche bauliche Maßnahmen abhängig von der beabsichtigten Nutzung, daher nicht bezifferbar      |
| 85                                                      | Inwertsetzung des Eichhauses in Osann                         |           | x |   | ca. 5.000 € - 8.000 € für örtliche Beschilderung und Informationstafel, Vermerk in Karten langfristig bei Neudrucken zu berücksichtigen |
| 86                                                      | Integration von Neubürgern                                    | x         |   |   | organisatorische Maßnahme, Kosten für Infobroschüre über Osann-Monzel ca. 1.500 €                                                       |
| 87                                                      | Unterstützung bei der Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen  | x         |   |   | organisatorische Maßnahme                                                                                                               |
| <b>Tourismus</b>                                        |                                                               |           |   |   |                                                                                                                                         |
| <b>Touristisches Wegenetz und touristische Angebote</b> |                                                               |           |   |   |                                                                                                                                         |
| 88                                                      | Ausweisung von Rundwanderwegen                                | x         |   |   | nicht bezifferbar, da abhängig von gewähltem Ausbaustandard und Umfang der Beschilderung                                                |
| 89                                                      | Beschilderung und Hinweise zu Wanderwegen                     | x         |   |   | abhängig von Anzahl, Gestaltung und Material der Schilder                                                                               |
| 90                                                      | Pflege und Inwertsetzung von bestehenden Wanderwegen          | x         |   |   | nicht bezifferbar, da abhängig von noch zu bestimmendem Ausbaustandard                                                                  |
| 91                                                      | Ausweisung einer Nordic-Walking-Route                         |           | x |   | nicht bezifferbar, da abhängig von noch zu bestimmendem Ausbaustandard                                                                  |
| 92                                                      | Führungen und Erlebnisführungen                               | x         |   |   | organisatorische Maßnahme                                                                                                               |

| Nr.                                              | Maßnahme                                                            | Priorität |   |   | Kostenschätzung                                                                           |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-----------|---|---|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 93                                               | Ortsführungen                                                       | x         |   |   | organisatorische Maßnahme                                                                 |
| 94                                               | Geocaching                                                          |           |   | x | organisatorische Maßnahme                                                                 |
| 95                                               | Schaffung eines Aussichtspunktes                                    | x         |   |   | nicht bezifferbar, da abhängig von noch zu bestimmendem Ausbaustandard                    |
| <b>Gastronomie und Beherbergung</b>              |                                                                     |           |   |   |                                                                                           |
| 96                                               | Eröffnung eines Cafés                                               | x         |   |   | organisatorische Maßnahme/ unternehmerische Entscheidung                                  |
| 97                                               | Außengastronomie                                                    |           | x |   | organisatorische Maßnahme/ unternehmerische Entscheidung                                  |
| 98                                               | Weinstube/Straußwirtschaft                                          | x         |   |   | organisatorische Maßnahme/ unternehmerische Entscheidung                                  |
| 99                                               | Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen                                |           | x |   | Kosten abhängig vom Standard der Wohnmobilstellplatzanlage, mind. ca. 4.000 €/Stellplatz  |
| <b>Vermarktung des Fremdenverkehrsstandortes</b> |                                                                     |           |   |   |                                                                                           |
| 100                                              | Gästebetreuung                                                      | x         |   |   | unternehmerische Entscheidung / Privatinitiative                                          |
| 101                                              | Touristinformation/Anlaufstelle für Gäste                           | x         |   |   | Gemeindeinitiative                                                                        |
| 102                                              | Schaffung einer Marke/eines Logos                                   |           | x |   | organisatorische Maßnahme, Kosten für Werbung, Zusammenarbeit mit Uni oder Fachhochschule |
| 103                                              | Optimierung der Vermarktungsstrukturen                              |           | x |   | organisatorische Maßnahme, Kosten für Werbung, Zusammenarbeit mit Uni                     |
| <b>Landschaft/Ökologie</b>                       |                                                                     |           |   |   |                                                                                           |
| 104                                              | Erhaltung und Pflege von Streuobstbeständen                         |           | x |   | organisatorische Maßnahme/ Privatinitiative                                               |
| 105                                              | Aufwertung von Brachflächen                                         | x         |   |   | Privat- oder Gemeindeinitiative, Kosten abhängig von Form der Aufwertung                  |
| 106                                              | Renaturierung des Oestelbaches                                      | x         |   |   | nicht bezifferbar, Bezuschussung AKTION BLAU                                              |
| 107                                              | Pflege des Landschaftsbildes und Erhaltung des Weinbaus             | x         |   |   | Privatinitiative/ ggf. in Zusammenhang mit einem Flurbereinigungsverfahren                |
| 108                                              | Fassadenbegrünung                                                   |           | x |   | Privatinitiative                                                                          |
| 109                                              | Partielle Entsiegelung versiegelter Flächen im Bestand              |           | x |   | Privatinitiative                                                                          |
| 110                                              | Regenwassernutzung                                                  | x         |   |   | Privatinitiative                                                                          |
| 111                                              | Verwendung standortgerechter Bäume und Sträucher bei Neupflanzungen | x         |   |   | nicht bezifferbar                                                                         |

## 7 HINWEISE ZUR FINANZIERUNG/FÖRDERUNG

Vorhaben der Dorferneuerung werden gefördert in räumlich und funktional eigenständigen, dörflich/ländlich oder landwirtschaftlich geprägten Siedlungseinheiten und landschaftsbestimmenden Gehöftgruppen.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf).

Gemäß Kapitel 6.1 der VV-Dorf beträgt der Fördersatz für kommunale Vorhaben in der Regel bis zu 65% der förderfähigen Gesamtkosten und kann in dünn besiedelten ländlichen Räumen in ungünstiger Lage und mit geringster finanzieller Leistungsfähigkeit für bestimmte Vorhaben auf bis zu 80% angehoben werden.

Bei privaten Vorhaben beträgt die Zuwendung je Einzelvorhaben bis 30% der förderfähigen Kosten je nach Art der Maßnahme, jedoch maximal 20.452,- Euro je Objekt. Zuwendungen werden nur bewilligt, wenn die förderfähigen Ausgaben bei kommunalen Vorhaben mindestens 15.339,- Euro und bei privaten Vorhaben mindestens 7.669,- Euro je Einzelvorhaben betragen.

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Zuwendung besteht nicht, da die Verfügbarkeit abhängig von der Mittelzuteilung des Landes an den Landkreis Bernkastel-Wittlich ist.

Folgende Privatmaßnahmen können im Zuge des Dorferneuerungsprogramms gefördert werden:

- Aus-, Um- oder Anbau älterer orts- und landschaftsprägender oder öffentlich bedeutsamer Gebäude mit Hof- und Grünflächen
- Die Schaffung von neuem Wohnraum im Ortskern
  - durch die Umnutzung leer stehender Bausubstanz
  - durch Schließung von Baulücken in maßstäblicher, dörflicher Architektur
- Abriss nicht erhaltenswerter Bausubstanz zur Bewältigung städtebaulicher Missstände und zur Schaffung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auf Grundlage eines aussagekräftigen Dorferneuerungs-/Dorfentwicklungskonzeptes
- Die Erhaltung und die Gestaltung von Gebäuden bestehender oder ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit orts- und landschaftsprägendem Charakter einschließlich Hof- und Grünflächen
- Bauliche Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
  - an die Erfordernisse zeitgerechten Wohnens und Arbeitens
  - zum Schutz nachteiliger Einwirkungen von außen
  - an das Ortsbild oder die Landschaft
- Aus-, Um- oder Neubau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen
- Rückbau versiegelter Flächen in naturnahe Freiflächen
- Hochbaumaßnahmen in ortsbild- oder landschaftsprägenden Gebäuden zur Schaffung eines umweltverträglichen dörflichen Fremdenverkehrs

Fördermittel für private Bauherren vergibt die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Anträge auf Förderung privater Vorhaben sind auf einem dafür bestimmten Vordruck (erhältlich beim Kreis) über die Verbandsgemeindeverwaltung an die Kreisverwaltung zu richten.

Alle Vordrucke der Dorferneuerung sind zudem auf der Internetseite der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ([www.dorferneuerung.bernkastel-wittlich.de](http://www.dorferneuerung.bernkastel-wittlich.de)) hinterlegt.